



BERICHT
Stadt Lüdinghausen

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Anhang

1–28

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Eigenkapitalsspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Ermächtigungsübertragungen 2022 (Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1–22

Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Blatt

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Fünfjahresübersicht	1
2. Ertragslage	1
3. Vermögens- und Finanzlage	8

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Lüdinghausen,

im Folgenden auch Stadt genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 5. Dezember 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 GO NRW.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Lüdinghausen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 26. Juni 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Lagebericht entsprechend § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich überdies darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur Lage der Stadt Lüdinghausen besonders hinzuweisen:

- Die Bilanzsumme in Höhe von T€ 268.690 (Vorjahr: T€ 264.706) wird auf der Aktivseite durch das Anlagevermögen geprägt. Wesentlicher Bestandteil des Anlagevermögens sind die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen, die mit einer Quote von 88,0 % (Vorjahr: 87,8 %) den Großteil des Vermögens darstellen. Demgegenüber wird die Passivseite von dem Sonderposten dominiert. Die Finanzierungsquote des Sachanlagevermögens durch Sonderposten beträgt 54,4 % (Vorjahr: 54,6 %).
- Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.103 aus. Im Ergebnisplan wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 3.027 angesetzt. Begründet wird die Planabweichung im Wesentlichen durch Mehreinnahmen von rund T€ 3.740 bei der Gewerbesteuer.
- Zur Finanzlage wird ausgeführt, dass die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag T€ 10.617 (Vorjahr: T€ 11.374) betragen. Somit wird die Finanzlage weiterhin als stabil beurteilt. Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden.

Künftige Entwicklung der Stadt Lüdinghausen

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur künftigen Entwicklung der Stadt Lüdinghausen hervorzuheben:

- Die Stadt Lüdinghausen investiert in erheblichen Maße in ihre Infrastruktur. Die Schwerpunkte werden dabei in die Stadtentwicklung, die Bildungsinfrastruktur, die Sporthallen und die Umsetzung von Klimaschutzzielen gesetzt. Darüber hinaus sind Neu- und Ersatzinvestitionen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen geplant. In den baulichen Investitionen wird erhebliches finanzielles Risiko gesehen. Bei Ausschreibungen kommt es nicht selten vor, dass es keine oder nur unwirtschaftliche Angebote gibt mit der Folge, dass sich Vergabeverfahren verzögern.
- Der Ukrainekrieg mit seinen vielfältigen politischen und ökonomischen Folgen hat darüber hinaus weitreichende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Aufwendungen für Strom, Gas und Heizöl werden voraussichtlich in einem bisher nicht gekannten Maß steigen. Die hohe Inflationsrate trifft die Stadt Lüdinghausen empfindlich beim Kauf von Waren und Dienstleistungen. Insbesondere durch die Neuausschreibung der Gas- und Stromlieferungen hat erhebliche Mehraufwendungen zur Folge.
- Es wird mit dem Anstieg der Kreisumlage sowie der Krankenhausumlage gerechnet, die den Haushalt weiter belasten werden.
- Positiv bleibt zu vermerken, dass trotz der Inflation und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere das Gewerbesteueraufkommen auf Vorjahresniveau bleibt. Auf Grund der konjunkturellen Abhängigkeit ist werden hier finanzielle Risiken gesehen und eine Planungsunsicherheit. Weiter besteht insbesondere durch die in 2025 umzusetzende Grundsteuerreform ein neuer Unsicherheitsfaktor der Entwicklung der Steuereinnahmen.
- Erfreulich ist, dass trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Nachfrage nach städtischen Wohnbaugrundstücken weiterhin hoch ist. Mit den Investitionen in die Entwicklung von Wohnbauflächen ist es der Stadt in den vergangenen Jahren gelungen, die Liquidität zu verbessern. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass für künftig aufzunehmende Darlehen ein deutlich gestiegenes Zinsniveau zu berücksichtigen ist.

Der Haushaltsplan 2023 geht von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.843.000 aus.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Stadt Lüdinghausen und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht der Stadt Lüdinghausen mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Lüdinghausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Vertretungsorgans der Stadt für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 14. August 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck Menken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 GO NRW sowie entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wir haben uns zusätzlich auf ein Gutachten von Versicherungsmathematikern, der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw), Münster, gestützt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Veranlagung und Anlagenbuchhaltung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheiten der verwaltungsbedingten Debitorenstruktur ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben und Verbindlichkeiten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 von allen uns benannten Kreditinstituten der Stadt Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Stadt eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" sowie auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Juli 2022 in den Räumen des Rathauses der Stadt Lüdinghausen und von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden daran anschließend in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Lüdinghausen hat uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Stadt angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt Lüdinghausen aus § 102 GO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Ratssitzung der Stadt vom 3. November 2022 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen sowie die Bilanz sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 49 KomHVO NRW.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Bilanz und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lüdinghausen vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW sowie den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wie schon in den Vorjahren wird auch im Berichtsjahr folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme ausgewiesen:

Die Stadt weist unter den sonstigen Verbindlichkeiten eine Zahlungsverpflichtung zuzüglich Zinsen aus der Sanierung des Bades von insgesamt T€ 4.433 (Vorjahr: T€ 5.067) aus. Die Bewertung der Verpflichtung zum 31. Dezember 2022 erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 0,1 % bis zum Ende der Laufzeit (31. August 2035).

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 14. August 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Anhang

1–28

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Ermächtigungsübertragungen 2022 (Anlage zum Anhang)

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1–22

Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Fünfjahresübersicht

1

2. Ertragslage

1

3. Vermögens- und Finanzlage

8

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Bilanz zum 31.12.2022 - Stadt Lüdinghausen

Anlage I, Blatt 1

AKTIVA	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>	<u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
Bilanzierungshilfe gem. § 6 NKF-CIG		<u>672.147,88</u>			<u>513.922,52</u>
			672.147,88		
1 Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1 Software		<u>57.075,99</u>	<u>57.075,99</u>	<u>36.619,75</u>	<u>36.619,75</u>
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	31.979.826,81			31.936.322,50	
1.2.1.2 Ackerland	3.106.536,30			3.061.794,67	
1.2.1.3 Wald, Forsten	500.890,09			497.132,21	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>3.436.971,77</u>	39.024.224,97		<u>3.582.890,00</u>	39.078.139,38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.374.568,87			3.456.968,05	
1.2.2.2 Schulen	55.671.905,07			54.979.882,96	
1.2.2.3 Wohnbauten	758.568,74			771.358,14	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>29.405.811,08</u>	89.210.853,76		<u>29.262.859,15</u>	88.471.068,30
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.351.349,15			16.350.357,73	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.677.720,59			4.582.065,76	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.137.500,26			703.343,99	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	61.753.194,66			64.263.799,35	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>441.195,80</u>	84.360.960,46		<u>436.450,29</u>	86.336.017,12
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		291.627,58		369.648,07	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		29.294,18		28.996,68	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		4.882.639,97		5.328.188,19	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		3.385.384,38		2.817.555,21	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		15.228.305,95	<u>236.413.291,25</u>	<u>9.925.134,59</u>	<u>232.354.747,54</u>
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		1.080.958,67		1.080.958,67	
1.3.2 Beteiligungen		70.018,25		70.018,25	
1.3.3 Sondervermögen		10.994.824,34		10.994.824,34	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		930.760,91		856.838,58	
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an Beteiligungen	44.653,41			44.653,41	
1.3.5.2 sonstige Ausleihungen	14.241,88	58.895,29	<u>13.135.457,46</u>	17.013,89	<u>13.064.307,14</u>
Summe Anlagevermögen:			<u>249.605.824,70</u>		<u>245.455.674,43</u>
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		2.175.326,50		627.729,03	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		1,80	<u>2.175.328,30</u>	91,70	<u>627.820,73</u>
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren		86.134,98		111.350,51	
2.2.1.2 Beiträge		3.935,00		12.743,00	
2.2.1.3 Steuern		2.238.264,86		4.250.572,28	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		1.480.148,62		473.168,41	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		<u>347.446,33</u>	<u>4.155.929,79</u>	<u>411.199,57</u>	<u>5.259.033,77</u>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		500.276,08		510.368,42	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		112.811,83		35.338,31	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		2.813,02		0,00	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		0,00		0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		3.226,06	<u>619.126,99</u>	<u>3.708,08</u>	<u>549.414,81</u>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			<u>143,06</u>		<u>231,21</u>
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<u>4.775.199,84</u>		<u>5.808.679,79</u>
2.3 Liquide Mittel			<u>10.616.901,06</u>		<u>11.373.941,83</u>
Summe Umlaufvermögen			<u>17.567.429,20</u>		<u>17.810.442,35</u>
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			<u>844.573,86</u>		<u>925.779,65</u>
Summe AKTIVA			<u>268.689.975,64</u>		<u>264.705.818,95</u>

Bilanz zum 31.12.2022 - Stadt Lüdinghausen
Anlage 1, Blatt 2

<u>PASSIVA</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	31.12.2022 <u>Euro</u>	<u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>
1 Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage		52.890.154,44		52.890.784,33	
1.2 Sonderrücklage		0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage		38.753.049,43		32.985.014,16	
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		<u>1.102.907,32</u>		<u>5.768.035,27</u>	
Summe Eigenkapital:			92.746.111,19		91.643.833,76
2 Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen		90.416.420,44		88.553.514,05	
2.2 für Beiträge		36.839.330,83		37.396.315,14	
2.3 für den Gebührenaussgleich		810.261,57		500.244,36	
2.4 Sonstige Sonderposten		<u>499.804,33</u>	128.565.817,17	<u>523.331,26</u>	126.973.404,81
3 Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen		21.172.754,00		20.830.947,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		2.884.524,59		1.777.930,42	
3.4 Sonstige Rückstellungen		<u>2.572.733,48</u>	26.630.012,07	<u>3.213.804,22</u>	25.822.681,64
4 Verbindlichkeiten					
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00		0,00	
4.2.5 von Kreditinstituten		<u>3.226.380,04</u>		<u>3.641.068,27</u>	
		<u>3.226.380,04</u>		<u>3.641.068,27</u>	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.132.416,97		1.982.295,11	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		68.373,37		46.157,69	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		5.744.500,09		5.904.465,84	
4.8 Erhaltene Anzahlungen		<u>4.321.625,92</u>	15.493.296,39	<u>3.374.595,86</u>	14.948.582,77
		<u>12.266.916,35</u>		<u>11.307.514,50</u>	
5 Passive Rechnungsabgrenzung			5.254.738,82		5.317.315,97
Summe PASSIVA			<u>268.689.975,64</u>		<u>264.705.818,95</u>

Jahresabschluss 31.12.2022

Gesamtergebnishaushalt

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	39.340.265,99	35.553.000,00	0,00	39.897.525,99	4.344.525,99	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.983.423,36	13.886.300,00	0,00	15.549.423,69	1.663.123,69	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	31.007,05	18.500,00	0,00	64.709,90	46.209,90	0,00
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.805.480,19	5.369.900,00	0,00	5.096.888,24	-273.011,76	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	912.430,92	1.030.200,00	0,00	1.116.746,32	86.546,32	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.053.101,11	1.769.700,00	0,00	1.925.097,96	155.397,96	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.216.286,62	2.909.400,00	0,00	3.452.333,35	542.933,35	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	1.369,34	10.000,00	0,00	27.515,72	17.515,72	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	64.343.364,58	60.547.000,00	0,00	67.130.241,17	6.583.241,17	0,00
11	- Personalaufwendungen	-12.582.229,77	-13.280.000,00	0,00	-13.018.506,82	261.493,18	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.355.601,85	-970.000,00	0,00	-1.257.515,29	-287.515,29	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.570.597,69	-13.506.900,00	0,00	-13.817.032,40	-310.132,40	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.034.861,34	-6.619.000,00	0,00	-7.088.164,23	-469.164,23	0,00
15	- Transferaufwendungen	-24.296.494,54	-27.129.500,00	0,00	-27.865.629,45	-736.129,45	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.023.939,39	-3.788.300,00	0,00	-3.979.563,54	-191.263,54	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-59.863.724,58	-65.293.700,00	0,00	-67.026.411,73	-1.732.711,73	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	4.479.640,00	-4.746.700,00	0,00	103.829,44	4.850.529,44	0,00
19	+ Finanzerträge	1.198.134,90	1.298.100,00	0,00	936.267,04	-361.832,96	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-86.421,89	-90.100,00	0,00	-95.414,65	-5.314,65	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.111.713,01	1.208.000,00	0,00	840.852,39	-367.147,61	0,00
22	= Ergebnis d. lfd. Verw.tätigkeit (Z. 18+21)	5.591.353,01	-3.538.700,00	0,00	944.681,83	4.483.381,83	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	176.682,26	512.000,00	0,00	239.266,63	-272.733,37	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-81.041,14	-81.041,14	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	176.682,26	512.000,00	0,00	158.225,49	-353.774,51	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	5.768.035,27	-3.026.700,00	0,00	1.102.907,32	4.129.607,32	0,00
30	Nachrichtlich: Verrechng. Ertr.+Aufw. Allg.Rücklage						
31	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	146.414,66	0,00	0,00	99.038,88	99.038,88	0,00
32	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-111.560,62	0,00	0,00	-99.668,77	-99.668,77	0,00
34	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Verrechnungssaldo (Z.,31,32,33,34)	34.854,04	0,00	0,00	-629,89	-629,89	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Gesamtfinanzrechnung							
Stadt Lüdinghausen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	35.666.471,96	35.553.000,00	0,00	41.548.646,18	5.995.646,18	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.600.961,15	11.023.800,00	0,00	11.987.860,79	964.060,79	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	14.937,18	18.500,00	0,00	62.933,95	44.433,95	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.922.850,93	4.176.000,00	0,00	4.477.656,82	301.656,82	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	894.355,27	1.030.200,00	0,00	1.156.294,31	126.094,31	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.147.943,42	1.769.700,00	0,00	1.809.943,16	40.243,16	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.336.154,71	1.409.400,00	0,00	1.685.357,72	275.957,72	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.310.179,95	1.298.100,00	0,00	936.259,05	-361.840,95	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	56.893.854,57	56.278.700,00	0,00	63.664.951,98	7.386.251,98	0,00
10	- Personalauszahlungen	-12.048.002,66	-12.809.500,00	0,00	-12.873.833,29	-64.333,29	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.065.863,89	-1.312.600,00	0,00	-1.097.844,00	214.756,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.799.870,75	-13.506.900,00	0,00	-11.976.347,14	1.530.552,86	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-86.401,17	-90.100,00	0,00	-95.435,37	-5.335,37	0,00
14	- Transferauszahlungen	-23.936.374,41	-27.804.500,00	0,00	-27.743.408,19	61.091,81	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.416.175,94	-4.216.400,00	0,00	-3.964.727,13	251.672,87	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-51.352.688,82	-59.740.000,00	0,00	-57.751.595,12	1.988.404,88	0,00
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	5.541.165,75	-3.461.300,00	0,00	5.913.356,86	9.374.656,86	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.635.274,09	8.068.800,00	0,00	5.335.972,25	-2.732.827,75	0,00
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	122.598,04	1.500.000,00	0,00	152.295,94	-1.347.704,06	0,00
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung Beiträge u. Entgelte	1.339.078,79	868.500,00	0,00	575.314,64	-293.185,36	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	2.498.738,07	884.000,00	0,00	908.567,08	24.567,08	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.595.688,99	11.321.300,00	0,00	6.972.149,91	-4.349.150,09	0,00
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-908.796,44	-13.449.257,61	-3.100.001,00	-1.584.546,86	11.864.710,75	-2.861.870,00
25	- Auszahlung f. Baumaßnahmen	-13.059.480,53	-11.940.843,39	-2.964.400,00	-7.950.782,32	3.990.061,07	-5.560.076,00
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.461.380,31	-4.472.652,00	-1.075.952,00	-1.757.903,67	2.714.748,33	-1.229.383,00
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-69.894,18	-79.000,00	0,00	-73.922,33	5.077,67	0,00
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-34.068,31	-2.334.500,00	-171.400,00	-1.804.948,75	529.551,25	-10.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.533.619,77	-32.276.253,00	-7.311.753,00	-13.172.103,93	19.104.149,07	-9.661.329,00
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.937.930,78	-20.954.953,00	-7.311.753,00	-6.199.954,02	14.754.998,98	-9.661.329,00
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	-396.765,03	-24.416.253,00	-7.311.753,00	-286.597,16	24.129.655,84	-9.661.329,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Invest.	0,00	13.500.000,00	0,00	0,00	-13.500.000,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Invest.	-421.180,25	-438.700,00	0,00	-338.112,46	100.587,54	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-421.180,25	13.061.300,00	0,00	-338.112,46	-13.399.412,46	0,00
38	=Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	-817.945,28	-11.354.953,00	-7.311.753,00	-624.709,62	10.730.243,38	-9.661.329,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.200.500,19	0,00	0,00	11.373.977,33	11.373.977,33	0,00
40	+/- Änderungen Bestand an fremden Finanzmitteln	-8.577,58	0,00	0,00	-132.390,65	-132.390,65	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	11.373.977,33	-11.354.953,00	-7.311.753,00	10.616.877,06	21.971.830,06	-9.661.329,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-137.870,31	-113.600,00	0,00	-196.620,88	-83.020,88	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-618,00	-100,00	0,00	-3.602,28	-3.502,28	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-234.413,73	-183.200,00	0,00	-257.388,37	-74.188,37	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-249.268,35	-60.700,00	0,00	-111.775,56	-51.075,56	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.938.050,43	-1.611.700,00	0,00	-885.510,17	726.189,83	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	-564,08	-10.000,00	0,00	-11.478,11	-1.478,11	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-2.560.784,90	-1.979.300,00	0,00	-1.466.375,37	512.924,63	0,00
11	- Personalaufwendungen	4.823.508,51	5.254.600,00	0,00	4.760.222,89	-494.377,11	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.230.991,74	847.400,00	0,00	1.133.906,99	286.506,99	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.164.149,71	1.428.300,00	0,00	1.699.703,02	271.403,02	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	773.097,79	384.500,00	0,00	416.883,57	32.383,57	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	876.203,61	1.138.300,00	0,00	1.070.829,29	-67.470,71	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.867.951,36	9.053.100,00	0,00	9.081.545,76	28.445,76	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	6.307.166,46	7.073.800,00	0,00	7.615.170,39	541.370,39	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	-26.965,33	-26.965,33	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	895,67	400,00	0,00	675,73	275,73	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	895,67	400,00	0,00	-26.289,60	-26.689,60	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	6.308.062,13	7.074.200,00	0,00	7.588.880,79	514.680,79	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	6.308.062,13	7.074.200,00	0,00	7.588.880,79	514.680,79	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.301.728,32	-2.399.100,00	0,00	-2.310.338,00	88.762,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.753,30	43.000,00	0,00	60.173,81	17.173,81	0,00
29	= Teilergebnis	4.043.087,11	4.718.100,00	0,00	5.338.716,60	620.616,60	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-202.325,93	-284.500,00	0,00	-279.857,98	4.642,02	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-309.129,39	-274.400,00	0,00	-358.872,06	-84.472,06	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-27.267,85	-25.900,00	0,00	-28.644,42	-2.744,42	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.816,25	-20.100,00	0,00	-42.837,86	-22.737,86	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-31.832,37	-7.200,00	0,00	-16.622,72	-9.422,72	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-587.371,79	-612.100,00	0,00	-726.835,04	-114.735,04	0,00
11	- Personalaufwendungen	730.726,50	746.400,00	0,00	708.211,30	-38.188,70	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	360,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	352.810,31	250.900,00	0,00	261.404,20	10.504,20	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	305.867,46	334.000,00	0,00	344.105,29	10.105,29	0,00
15	- Transferaufwendungen	13.000,00	19.000,00	0,00	20.900,00	1.900,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	213.740,94	234.400,00	0,00	267.664,90	33.264,90	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.616.505,78	1.584.700,00	0,00	1.602.285,69	17.585,69	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	1.029.133,99	972.600,00	0,00	875.450,65	-97.149,35	0,00
19	+ Finanzerträge	-20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.029.113,99	972.600,00	0,00	875.450,65	-97.149,35	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.029.113,99	972.600,00	0,00	875.450,65	-97.149,35	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	-23,00	-23,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.414,03	6.500,00	0,00	9.499,89	2.999,89	0,00
29	= Teilergebnis	1.035.528,02	979.100,00	0,00	884.927,54	-94.172,46	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.416.761,78	-2.111.900,00	0,00	-2.371.190,84	-259.290,84	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-233.513,75	-197.400,00	0,00	-287.940,00	-90.540,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-76.189,28	-97.300,00	0,00	-63.310,21	33.989,79	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-42.893,12	0,00	0,00	-88.412,48	-88.412,48	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-2.769.917,93	-2.406.600,00	0,00	-2.810.853,53	-404.253,53	0,00
11	- Personalaufwendungen	812.397,01	826.400,00	0,00	848.149,28	21.749,28	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.944.438,83	3.781.200,00	0,00	3.634.519,52	-146.680,48	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.956.869,03	1.940.000,00	0,00	2.186.540,76	246.540,76	0,00
15	- Transferaufwendungen	1.445.445,04	1.574.700,00	0,00	1.589.438,37	14.738,37	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	380.747,62	402.900,00	0,00	449.155,96	46.255,96	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.539.897,53	8.525.200,00	0,00	8.707.803,89	182.603,89	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	5.769.979,60	6.118.600,00	0,00	5.896.950,36	-221.649,64	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	5,14	5,14	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	5,14	5,14	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	5.769.979,60	6.118.600,00	0,00	5.896.955,50	-221.644,50	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	-0,13	-0,13	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	-0,13	-0,13	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	5.769.979,60	6.118.600,00	0,00	5.896.955,37	-221.644,63	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	-5.971,03	-5.971,03	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.538,18	72.400,00	0,00	70.140,01	-2.259,99	0,00
29	= Teilergebnis	5.819.517,78	6.191.000,00	0,00	5.961.124,35	-229.875,65	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-754.042,18	-981.100,00	0,00	-861.452,83	119.647,17	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-340.052,50	-445.000,00	0,00	-429.265,10	15.734,90	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-262.501,14	-372.300,00	0,00	-421.858,98	-49.558,98	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-445.429,82	-475.700,00	0,00	-524.135,49	-48.435,49	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-67.859,38	-70.000,00	0,00	-43.448,73	26.551,27	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-1.869.885,02	-2.344.100,00	0,00	-2.280.161,13	63.938,87	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.395.624,05	1.512.600,00	0,00	1.540.278,38	27.678,38	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	122.283,88	122.600,00	0,00	123.608,30	1.008,30	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	323.316,15	459.700,00	0,00	407.541,65	-52.158,35	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	185.723,24	198.000,00	0,00	195.599,06	-2.400,94	0,00
15	- Transferaufwendungen	333.043,23	287.300,00	0,00	309.649,53	22.349,53	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	652.016,11	866.900,00	0,00	830.773,24	-36.126,76	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.012.006,66	3.447.100,00	0,00	3.407.450,16	-39.649,84	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	1.142.121,64	1.103.000,00	0,00	1.127.289,03	24.289,03	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.142.121,64	1.103.000,00	0,00	1.127.289,03	24.289,03	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.142.121,64	1.103.000,00	0,00	1.127.289,03	24.289,03	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-302.105,92	-308.500,00	0,00	-111.442,45	197.057,55	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	328.266,80	321.200,00	0,00	145.014,14	-176.185,86	0,00
29	= Teilergebnis	1.168.282,52	1.115.700,00	0,00	1.160.860,72	45.160,72	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-961.283,18	-1.109.000,00	0,00	-2.571.097,21	-1.462.097,21	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-31.007,05	-18.500,00	0,00	-64.709,90	-46.209,90	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	-963,00	-963,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-981.566,60	-850.000,00	0,00	-862.453,10	-12.453,10	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.977,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-1.975.834,74	-1.977.500,00	0,00	-3.499.223,21	-1.521.723,21	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.489.826,18	1.462.900,00	0,00	1.736.715,66	273.815,66	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	25.242,80	47.000,00	0,00	425.449,75	378.449,75	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.629,36	2.100,00	0,00	1.628,97	-471,03	0,00
15	- Transferaufwendungen	894.005,18	1.880.200,00	0,00	1.953.503,95	73.303,95	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.495,51	10.500,00	0,00	5.360,56	-5.139,44	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.417.199,03	3.402.700,00	0,00	4.122.658,89	719.958,89	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	441.364,29	1.425.200,00	0,00	623.435,68	-801.764,32	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	441.364,29	1.425.200,00	0,00	623.435,68	-801.764,32	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	441.364,29	1.425.200,00	0,00	623.435,68	-801.764,32	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.105,07	20.000,00	0,00	57.405,36	37.405,36	0,00
29	= Teilergebnis	454.469,36	1.445.200,00	0,00	680.841,04	-764.358,96	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.153.544,01	-1.139.800,00	0,00	-1.087.739,57	52.060,43	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-125.280,09	-157.800,00	0,00	-132.115,71	25.684,29	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.984,38	-4.000,00	0,00	-60.195,39	-56.195,39	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.534,32	0,00	0,00	-197.630,55	-197.630,55	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	-12.506,42	-12.506,42	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-1.297.342,80	-1.301.600,00	0,00	-1.490.187,64	-188.587,64	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.297.402,68	1.343.500,00	0,00	1.331.324,16	-12.175,84	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	616,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	395.254,92	451.700,00	0,00	469.818,35	18.118,35	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	167.492,63	168.500,00	0,00	193.362,64	24.862,64	0,00
15	- Transferaufwendungen	884.827,68	1.223.000,00	0,00	1.098.835,92	-124.164,08	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.252,05	248.800,00	0,00	227.945,56	-20.854,44	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.972.846,41	3.435.500,00	0,00	3.321.286,63	-114.213,37	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	1.675.503,61	2.133.900,00	0,00	1.831.098,99	-302.801,01	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.675.503,61	2.133.900,00	0,00	1.831.098,99	-302.801,01	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.675.503,61	2.133.900,00	0,00	1.831.098,99	-302.801,01	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	-13.713,17	-13.713,17	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	206.520,90	173.500,00	0,00	136.344,89	-37.155,11	0,00
29	= Teilergebnis	1.882.024,51	2.307.400,00	0,00	1.953.730,71	-353.669,29	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-74.172,13	-91.900,00	0,00	-112.420,37	-20.520,37	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.720,79	-20.300,00	0,00	-13.288,04	7.011,96	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-482,50	-1.000,00	0,00	-571,50	428,50	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7.011,68	0,00	0,00	-65.000,00	-65.000,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	-2.442,05	-2.442,05	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-96.387,10	-113.200,00	0,00	-193.721,96	-80.521,96	0,00
11	- Personalaufwendungen	70.333,61	86.500,00	0,00	77.534,12	-8.965,88	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.349,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	191.656,26	195.300,00	0,00	181.600,13	-13.699,87	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	209.759,90	221.200,00	0,00	244.974,73	23.774,73	0,00
15	- Transferaufwendungen	724.115,00	760.000,00	0,00	762.046,00	2.046,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.212,49	4.600,00	0,00	15.354,52	10.754,52	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.202.426,47	1.267.600,00	0,00	1.281.509,50	13.909,50	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	1.106.039,37	1.154.400,00	0,00	1.087.787,54	-66.612,46	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.106.039,37	1.154.400,00	0,00	1.087.787,54	-66.612,46	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.106.039,37	1.154.400,00	0,00	1.087.787,54	-66.612,46	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	76.771,98	79.100,00	0,00	78.100,65	-999,35	0,00
29	= Teilergebnis	1.182.811,35	1.233.500,00	0,00	1.165.888,19	-67.611,81	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.637,10	-3.000,00	0,00	-3.336,19	-336,19	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-452,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.097,73	0,00	0,00	-20.298,50	-20.298,50	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-7.187,64	-3.000,00	0,00	-23.634,69	-20.634,69	0,00
11	- Personalaufwendungen	305.987,73	344.000,00	0,00	276.691,92	-67.308,08	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	76.024,74	27.800,00	0,00	29.106,26	1.306,26	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.620,76	1.100,00	0,00	1.114,21	14,21	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.285,74	121.000,00	0,00	154.806,17	33.806,17	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	442.918,97	493.900,00	0,00	461.718,56	-32.181,44	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	435.731,33	490.900,00	0,00	438.083,87	-52.816,13	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	20,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	435.752,05	490.900,00	0,00	438.083,87	-52.816,13	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	435.752,05	490.900,00	0,00	438.083,87	-52.816,13	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	526,67	526,67	0,00
29	= Teilergebnis	435.752,05	490.900,00	0,00	438.610,54	-52.289,46	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-51.688,63	-52.700,00	0,00	-51.688,60	1.011,40	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-183.195,97	-224.000,00	0,00	-287.986,25	-63.986,25	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.133,66	-25.200,00	0,00	-26.013,37	-813,37	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.982,90	0,00	0,00	-13.124,49	-13.124,49	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-263.001,16	-301.900,00	0,00	-378.812,71	-76.912,71	0,00
11	- Personalaufwendungen	73.565,56	74.900,00	0,00	78.604,45	3.704,45	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	369.863,78	432.000,00	0,00	863.960,25	431.960,25	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	205.966,02	198.600,00	0,00	204.785,22	6.185,22	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	145.900,32	149.300,00	0,00	260.496,83	111.196,83	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	795.295,68	854.800,00	0,00	1.407.846,75	553.046,75	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	532.294,52	552.900,00	0,00	1.029.034,04	476.134,04	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	532.294,52	552.900,00	0,00	1.029.034,04	476.134,04	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	532.294,52	552.900,00	0,00	1.029.034,04	476.134,04	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-24.779,19	-25.000,00	0,00	-25.234,34	-234,34	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.232,31	45.400,00	0,00	85.833,53	40.433,53	0,00
29	= Teilergebnis	553.747,64	573.300,00	0,00	1.089.633,23	516.333,23	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.770.932,84	-2.098.600,00	0,00	-1.749.883,42	348.716,58	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.168,23	-14.100,00	0,00	-11.860,95	2.239,05	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-308.000,00	-315.800,00	0,00	-275.000,00	40.800,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-316.549,92	-140.300,00	0,00	-336.473,12	-196.173,12	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	-805,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-2.408.456,25	-2.568.800,00	0,00	-2.373.217,49	195.582,51	0,00
11	- Personalaufwendungen	333.134,54	346.300,00	0,00	321.642,35	-24.657,65	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.914.319,92	2.027.300,00	0,00	1.846.385,66	-180.914,34	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	50.860,63	80.500,00	0,00	94.106,33	13.606,33	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.735,14	11.200,00	0,00	18.772,43	7.572,43	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.309.050,23	2.465.300,00	0,00	2.280.906,77	-184.393,23	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-99.406,02	-103.500,00	0,00	-92.310,72	11.189,28	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-99.406,02	-103.500,00	0,00	-92.310,72	11.189,28	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-99.406,02	-103.500,00	0,00	-92.310,72	11.189,28	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.409,92	-4.100,00	0,00	-3.374,78	725,22	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	131.093,58	107.600,00	0,00	140.161,80	32.561,80	0,00
29	= Teilergebnis	27.277,64	0,00	0,00	44.476,30	44.476,30	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.210.104,08	-1.669.400,00	0,00	-1.193.688,27	475.711,73	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.397.416,30	-1.507.700,00	0,00	-1.459.112,93	48.587,07	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-115.483,73	-99.000,00	0,00	-111.400,06	-12.400,06	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-26.432,21	-26.000,00	0,00	-23.035,21	2.964,79	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-601.266,23	-70.200,00	0,00	-292.462,56	-222.262,56	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	-1.089,14	-1.089,14	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-3.350.702,55	-3.372.300,00	0,00	-3.080.788,17	291.511,83	0,00
11	- Personalaufwendungen	574.734,13	597.100,00	0,00	646.932,09	49.832,09	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.299.735,26	3.880.900,00	0,00	3.568.383,70	-312.516,30	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.860.122,16	2.803.600,00	0,00	2.877.085,45	73.485,45	0,00
15	- Transferaufwendungen	190.519,13	68.000,00	0,00	89.060,65	21.060,65	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.879,47	32.600,00	0,00	76.972,01	44.372,01	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.942.990,15	7.382.200,00	0,00	7.258.433,90	-123.766,10	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	2.592.287,60	4.009.900,00	0,00	4.177.645,73	167.745,73	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	2.592.287,60	4.009.900,00	0,00	4.177.645,73	167.745,73	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	2.592.287,60	4.009.900,00	0,00	4.177.645,73	167.745,73	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.470,00	-24.800,00	0,00	-4.610,00	20.190,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.566.566,66	1.624.400,00	0,00	1.385.564,94	-238.835,06	0,00
29	= Teilergebnis	4.154.384,26	5.609.500,00	0,00	5.558.600,67	-50.899,33	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-207.833,54	-136.300,00	0,00	-201.008,37	-64.708,37	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-566.984,34	-619.700,00	0,00	-515.927,01	103.772,99	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.349,61	-9.700,00	0,00	-27.338,92	-17.638,92	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.161,00	-4.800,00	0,00	-14.909,85	-10.109,85	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-59.359,70	0,00	0,00	-268.061,47	-268.061,47	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-845.688,19	-770.500,00	0,00	-1.027.245,62	-256.745,62	0,00
11	- Personalaufwendungen	317.129,61	285.100,00	0,00	305.139,05	20.039,05	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	481.671,63	356.100,00	0,00	285.862,33	-70.237,67	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	315.175,41	286.100,00	0,00	326.643,94	40.543,94	0,00
15	- Transferaufwendungen	65.246,25	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	220.714,99	210.700,00	0,00	229.792,17	19.092,17	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.399.937,89	1.144.500,00	0,00	1.153.937,49	9.437,49	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	554.249,70	374.000,00	0,00	126.691,87	-247.308,13	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	19.661,92	19.661,92	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	19.661,92	19.661,92	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	554.249,70	374.000,00	0,00	146.353,79	-227.646,21	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	554.249,70	374.000,00	0,00	146.353,79	-227.646,21	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	245.428,40	258.900,00	0,00	323.679,16	64.779,16	0,00
29	= Teilergebnis	799.678,10	632.900,00	0,00	470.032,95	-162.867,05	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	-45.000,00	0,00	-50.000,00	-5.000,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	65.400,00	0,00	47.526,34	-17.873,66	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.500,00	0,00	16.525,41	13.025,41	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	103.800,00	0,00	95.086,80	-8.713,20	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	40.100,00	0,00	7.891,50	-32.208,50	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	212.800,00	0,00	167.030,05	-45.769,95	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	0,00	167.800,00	0,00	117.030,05	-50.769,95	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	0,00	167.800,00	0,00	117.030,05	-50.769,95	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0,00	167.800,00	0,00	117.030,05	-50.769,95	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	0,00	167.800,00	0,00	117.030,05	-50.769,95	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-190.000,00	0,00	-66.279,00	123.721,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.044,00	-22.000,00	0,00	-19.990,29	2.009,71	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-85,49	0,00	0,00	-85,17	-85,17	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-10.129,49	-212.000,00	0,00	-86.354,46	125.645,54	0,00
11	- Personalaufwendungen	75.586,65	50.000,00	0,00	-77,73	-50.077,73	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.907,60	83.700,00	0,00	15.695,82	-68.004,18	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	937,96	937,96	0,00
15	- Transferaufwendungen	255.000,00	255.000,00	0,00	258.189,10	3.189,10	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.772,68	167.700,00	0,00	81.491,37	-86.208,63	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	375.266,93	556.400,00	0,00	356.236,52	-200.163,48	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	365.137,44	344.400,00	0,00	269.882,06	-74.517,94	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	365.137,44	344.400,00	0,00	269.882,06	-74.517,94	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	365.137,44	344.400,00	0,00	269.882,06	-74.517,94	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.873,14	104.000,00	0,00	80.343,29	-23.656,71	0,00
29	= Teilergebnis	390.010,58	448.400,00	0,00	350.225,35	-98.174,65	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-39.340.265,99	-35.553.000,00	0,00	-39.897.525,99	-4.344.525,99	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.813.797,59	-5.961.100,00	0,00	-6.511.379,77	-550.279,77	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.426,00	-3.400,00	0,00	-3.537,00	-137,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.400,00	-11.600,00	0,00	-10.184,00	1.416,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.131.785,44	-1.010.000,00	0,00	-1.220.203,39	-210.203,39	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	-46.300.675,02	-42.539.100,00	0,00	-47.642.830,15	-5.103.730,15	0,00
11	- Personalaufwendungen	282.273,01	284.300,00	0,00	339.612,56	55.312,56	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	30.205,78	81.500,00	0,00	111.076,35	29.576,35	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	676,95	800,00	0,00	396,10	-403,90	0,00
15	- Transferaufwendungen	19.491.293,03	20.952.000,00	0,00	21.682.419,13	730.419,13	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.982,72	149.300,00	0,00	282.257,03	132.957,03	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.969.431,49	21.467.900,00	0,00	22.415.761,17	947.861,17	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-26.331.243,53	-21.071.200,00	0,00	-25.227.068,98	-4.155.868,98	0,00
19	+ Finanzerträge	-1.198.114,90	-1.298.100,00	0,00	-909.301,71	388.798,29	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	85.505,50	89.700,00	0,00	75.071,86	-14.628,14	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-1.112.609,40	-1.208.400,00	0,00	-834.229,85	374.170,15	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-27.443.852,93	-22.279.600,00	0,00	-26.061.298,83	-3.781.698,83	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	-176.682,26	-512.000,00	0,00	-239.266,50	272.733,50	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	81.041,14	81.041,14	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-176.682,26	-512.000,00	0,00	-158.225,36	353.774,64	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-27.620.535,19	-22.791.600,00	0,00	-26.219.524,19	-3.427.924,19	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-94.071,00	-94.500,00	0,00	-98.081,37	-3.581,37	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	-27.714.606,19	-22.886.100,00	0,00	-26.317.605,56	-3.431.505,56	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 17 Stiftungen

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.810,00	779.000,00	0,00	105.443,61	-673.556,39	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	113.895,04	1.500.000,00	0,00	114.129,38	-1.385.870,62	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	17.934,00	17.934,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	2.492.695,73	884.000,00	0,00	908.567,08	24.567,08	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	2.609.400,77	3.163.000,00	0,00	1.146.074,07	-2.016.925,93	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.707,78	-530.000,00	-80.000,00	-111.126,42	418.873,58	-353.700,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	-36.129,23	0,00	0,00	-33.371,51	-33.371,51	-3.576,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-249.935,13	-1.359.200,00	-330.700,00	-457.330,19	901.869,81	-216.355,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-23.216,42	-2.072.500,00	-11.400,00	-1.613.226,55	459.273,45	-10.000,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-313.988,56	-3.961.700,00	-422.100,00	-2.215.054,67	1.746.645,33	-583.631,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.295.412,21	-798.700,00	-422.100,00	-1.068.980,60	-270.280,60	-583.631,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	117.539,80	121.700,00	0,00	110.785,32	-10.914,68	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.203,00	0,00	0,00	11.951,00	11.951,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	121.742,80	121.700,00	0,00	122.736,32	1.036,32	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-595,00	-100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	-93.455,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	-14.209,69	0,00	0,00	-6.545,00	-6.545,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-785.600,00	-134.600,00	0,00	-78.280,85	56.319,15	-2.938,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-800.404,69	-234.600,00	0,00	-84.825,85	149.774,15	-96.393,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen	-678.661,89	-112.900,00	0,00	37.910,47	150.810,47	-96.393,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.156.860,86	952.000,00	0,00	85.092,50	-866.907,50	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	3.156.860,86	952.000,00	0,00	85.092,50	-866.907,50	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-556.708,86	-10.340.084,00	-1.840.084,00	-771.865,94	9.568.218,06	-2.260.415,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	-10.517.788,67	-116.500,00	0,00	-4.659.591,99	-4.543.091,99	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-553.605,03	-1.707.990,00	-559.890,00	-703.402,11	1.004.587,89	-862.298,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-305,40	-102.000,00	0,00	-2.037,71	99.962,29	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-11.628.407,96	-12.266.574,00	-2.399.974,00	-6.136.897,75	6.129.676,25	-3.122.713,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.471.547,10	-11.314.574,00	-2.399.974,00	-6.051.805,25	5.262.768,75	-3.122.713,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.000,00	30.500,00	0,00	0,00	-30.500,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	6.000,00	30.500,00	0,00	0,00	-30.500,00	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-31.388,82	-1.500,00	0,00	-94.830,51	-93.330,51	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-40.287,02	-239.216,00	-92.916,00	-24.451,89	214.764,11	-28.892,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-71.675,84	-240.716,00	-92.916,00	-119.282,40	121.433,60	-28.892,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen	-65.675,84	-210.216,00	-92.916,00	-119.282,40	90.933,60	-28.892,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	58.707,31	58.707,31	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	58.707,31	58.707,31	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-94.742,04	-336.000,00	-96.000,00	-113.661,56	222.338,44	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-16.274,25	-16.274,25	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-88.958,77	-99.810,00	-33.210,00	-50.643,81	49.166,19	-79.200,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-160.000,00	-160.000,00	-182.188,66	-22.188,66	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-183.700,81	-595.810,00	-289.210,00	-362.768,28	233.041,72	-79.200,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-183.700,81	-595.810,00	-289.210,00	-304.060,97	291.749,03	-79.200,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 08 Sportförderung A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	551.000,00	224.000,00	0,00	199.000,00	-25.000,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	551.000,00	224.000,00	0,00	199.000,00	-25.000,00	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-19.328,80	-57.756,61	-50.000,00	-15.911,07	41.845,54	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	-1.810,66	-72.243,39	0,00	-16.080,19	56.163,20	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-890.960,24	-144.336,00	-23.336,00	-16.322,96	128.013,04	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-912.099,70	-274.336,00	-73.336,00	-48.314,22	226.021,78	0,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-361.099,70	-50.336,00	-73.336,00	150.685,78	201.021,78	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 10 Bauen und Wohnen A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-497.717,00	-497.717,00	0,00	497.717,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.490,54	0,00	0,00	-8.492,15	-8.492,15	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-3.490,54	-497.717,00	-497.717,00	-8.492,15	489.224,85	0,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.490,54	-497.717,00	-497.717,00	-8.492,15	489.224,85	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 11 Ver- und Entsorgung A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-86.814,95	-368.000,00	-368.000,00	-388.187,24	-20.187,24	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	-457.096,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-543.911,64	-368.000,00	-368.000,00	-388.187,24	-20.187,24	0,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-543.911,64	-368.000,00	-368.000,00	-388.187,24	-20.187,24	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	825.067,60	1.355.600,00	0,00	566.912,15	-788.687,85	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	26.215,56	26.215,56	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	1.339.078,79	838.500,00	0,00	557.380,64	-281.119,36	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	6.042,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	2.170.188,73	2.194.100,00	0,00	1.150.508,35	-1.043.591,65	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.636,62	0,00	0,00	-4.082,15	-4.082,15	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	-2.009.320,67	-10.825.800,00	-2.789.100,00	-3.175.852,01	7.649.947,99	-4.570.746,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-68.981,77	-725.500,00	-35.900,00	-84.171,28	641.328,72	-30.000,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	-10.546,49	0,00	0,00	-7.495,83	-7.495,83	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-2.098.485,55	-11.551.300,00	-2.825.000,00	-3.271.601,27	8.279.698,73	-4.600.746,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	71.703,18	-9.357.200,00	-2.825.000,00	-2.121.092,92	7.236.107,08	-4.600.746,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	965.972,45	1.457.000,00	0,00	1.060.584,42	-396.415,58	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	970.472,45	1.487.000,00	0,00	1.060.584,42	-426.415,58	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-104.873,57	-1.218.200,00	-168.200,00	-84.881,97	1.133.318,03	-154.300,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	-23.124,92	-926.300,00	-175.300,00	-43.067,37	883.232,63	-985.754,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.779.561,81	-62.000,00	0,00	-327.700,56	-265.700,56	-9.700,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-1.907.560,30	-2.206.500,00	-343.500,00	-455.649,90	1.750.850,10	-1.149.754,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-937.087,85	-719.500,00	-343.500,00	604.934,52	1.324.434,52	-1.149.754,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-7.107,87	-7.107,87	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-7.107,87	-7.107,87	0,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.750,00	0,00	0,00	-7.107,87	-7.107,87	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft A. Zahlungsnachweis

Stadt Lüdinghausen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJahres	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.2)	EÜ in das Folgejahr
	Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden) Investitionstätigkeit Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA1	1. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.007.273,38	3.149.000,00	0,00	3.149.446,94	446,94	0,00
AA2	2. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA3	3. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA4	4. aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA5	5. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA6	6. Summe investive Einzahlungen	3.007.273,38	3.149.000,00	0,00	3.149.446,94	446,94	0,00
AA7	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA8	7. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA9	8. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA10	9. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA11	10. für den Erwerb von Finanzanlagen	-69.894,18	-79.000,00	0,00	-73.922,33	5.077,67	0,00
AA12	11. von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA13	12. sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AA14	13. Summe investive Auszahlungen	-69.894,18	-79.000,00	0,00	-73.922,33	5.077,67	0,00
	14. Saldo der Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen	2.937.379,20	3.070.000,00	0,00	3.075.524,61	5.524,61	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
10000BGA Zentrale Dienste BGA	-13.595,95	-50.000,00	0,00	-10.040,70	39.959,30	-15.000,00
10003BÜRO Mobiliar Verwaltungsleitung	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10007HARD PCs incl. TFT-Bildschirme, Server	-47.191,51	-133.000,00	-120.000,00	-122.593,18	10.406,82	-4.000,00
10007TECH Telefonanlage Rathaus	-31.421,41	-16.700,00	-16.700,00	-8.127,64	8.572,36	0,00
10008BÜRO Laser-/Farbdrucker, Laptop, Schränke	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00
10009SOFT diverse Software	0,00	-87.500,00	-11.400,00	-36.146,47	51.353,53	-10.000,00
10013HARD Ratsarbeit	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
10021FAHR Fuhrpark	5.650,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00
10022BGA Gesundheit und Arbeitsschutz	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
20023GRUND Ankauf Flächen Kastanienallee / Leversumer Str.	0,00	0,00	0,00	-38.274,58	-38.274,58	0,00
20024GRUND Ankauf von Gewerbeflächen	0,00	0,00	0,00	221,50	221,50	0,00
20026GRUND sonstiger Grunderwerb	3.838,78	-2.135.000,00	0,00	18.009,13	2.153.009,13	0,00
20027GRUND Grunderwerb Wohnbauland (lfd. Verträge)	0,00	0,00	0,00	59.510,00	59.510,00	0,00
20030GRUND Grundverkauf Gewerbegrundstücke	68.821,82	0,00	0,00	308.889,07	308.889,07	0,00
20031GRUND Grundverkauf Baugebiet Paterkamp Süd-Ost	0,00	0,00	0,00	32.510,16	32.510,16	0,00
20036GRUND sonstiger Grundverkauf (MI-Flächen)	0,00	799.000,00	0,00	575.997,05	-223.002,95	0,00
20084TECH Techn. Anlagen (PV Anlage Rathaus)	0,00	-21.000,00	0,00	-106.780,65	-85.780,65	-103.855,00
20127GRUND Baugebiet Höckenkamp-Nord	-59.510,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20128GRUND Leversumer Straße Süd	1.354.511,81	0,00	0,00	20,00	20,00	0,00
20139GRUND Grundstücke "Am Hüwel"	871.298,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20182GRUND Leversumer Straße Nord	0,00	0,00	0,00	-44.741,63	-44.741,63	0,00
20183GRUND BG Kranichholz-Süd (Eickholter Busch)	0,00	1.585.000,00	0,00	-843.183,46	-2.428.183,46	0,00
20184GRUND BG Am Hesselmanngraben	0,00	0,00	0,00	-783.914,00	-783.914,00	0,00
20223GRUND Baugebiet Kastanienallee Nord-West	289.486,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20302GEBÄU Fahrradschuppen Rathaus	0,00	-15.000,00	0,00	31.771,00	46.771,00	-3.576,00
30200BGA Baubetriebshof	-10.839,15	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	-3.500,00
30204FAHR Baubetriebshof	-135.137,11	-304.000,00	-194.000,00	-168.667,81	135.332,19	-90.000,00
30217GEBÄU Bauhofhalle Neubau	0,00	-380.000,00	-80.000,00	-11.494,89	368.505,11	-353.700,00
40082BGA Städtepartnerschaft	0,00	0,00	0,00	-297,50	-297,50	0,00
SONSTIGES Sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	18.354,00	18.354,00	0,00
Summe	2.295.412,21	-798.700,00	-422.100,00	-1.068.980,60	-270.280,60	-583.631,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
20097GEBÄU Feuerwehr Lüdinghausen (Fertiggerage)	-595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20217BGA Feuerwehr Seppenrade (Container)	-4.831,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20218TECH Feuerwehr Seppenrade (BMA+EMA)	-13.129,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20226GEBÄU Feuerwehrgerätehaus FW Seppenrade	0,00	-100.000,00	0,00	-6.545,00	93.455,00	-93.455,00
40007GERÄT Geräte Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	-7.000,66	-7.000,66	0,00
40010GERÄT Funkgeräte / Digitalfunk / Satellitentelefone	-23.367,98	-12.500,00	0,00	-21.907,56	-9.407,56	0,00
40012BGA Schutzanzüge	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
40013BGA Feuerwehrdrohne	0,00	-28.000,00	0,00	-26.880,40	1.119,60	0,00
40014HARD Hardware Feuerschutz (PC + TFT-Bildschirm)	-1.595,38	-5.400,00	0,00	0,00	5.400,00	0,00
40036GERÄT sonstige Geräte Feuerschutz	-12.111,82	-16.700,00	0,00	-18.047,97	-1.347,97	0,00
40045BGA Ordnungsangelegenheiten	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00
40050TECH Sirenenanlagen	0,00	-8.300,00	0,00	-61,88	8.238,12	-2.938,00
40055FAHR Gerätewagen	4.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40056FAHR Drehleiter DLK 23/12	-726.747,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40057UMBAU Ausstattung Feuerwache Lüdinghausen	-4.945,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40059BGA Gewerbewaschmaschinen	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
40079FAHR Löschgruppenfahrzeug 16/12 Seppenrade	0,00	0,00	0,00	-2.382,38	-2.382,38	0,00
40200PAUSC Feuerschutzpauschale	104.459,80	100.000,00	0,00	110.785,32	10.785,32	0,00
SONSTIGES Sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	11.951,00	11.951,00	0,00
Summe	-678.661,89	-112.900,00	0,00	37.910,47	150.810,47	-96.393,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
20003BGA Mariengrundschule BGA	41.779,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20004BGA Ostwallschule BGA	165.305,58	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00
20008GEBÄU Gymnasium Canisianum	-130.000,00	-116.500,00	0,00	0,00	116.500,00	0,00
20008KANAL Gymnasium Canisianum - Kanalisation	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20009BGA Ostwallschule	-1.636,25	0,00	0,00	-2.170,01	-2.170,01	0,00
20009GEBÄU Ostwallschule	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
20021GEBÄU Antonius-Gymnasium - Chemieraum	-21.658,37	-249.971,00	-249.971,00	-258.827,68	-8.856,68	0,00
20071TECH Techn. Anlagen (Photovoltaikanlage)	0,00	-9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
20073BGA Turnhalle Ostwall-Grundschule	-520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20087BGA St. Antonius-Gymnasium	-780,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20090GEBÄU Drei-Burgen-Arena	-2.212.594,35	-546.113,00	-546.113,00	-859.647,17	-313.534,17	0,00
20102TECH Techn. Anlagen Mariengrundschule	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
20104TECH Techn. Anlagen (Videoüberwachung)	0,00	-100.000,00	0,00	-61,88	99.938,12	-99.938,00
20113BGA Marienschule	-18.735,00	-8.500,00	0,00	-34.321,29	-25.821,29	0,00
20117BGA Ludgerischule Einrichtung	0,00	-124.300,00	0,00	0,00	124.300,00	0,00
20122GEBÄU Sekundarschule	-3.628.845,37	-3.951.400,00	0,00	-1.541.013,45	2.410.386,55	-51.040,00
20123BGA Sekundarschule	-15.341,48	-306.000,00	-108.000,00	-177.112,43	128.887,57	-129.445,00
20225BETRV Weitsprunganlage St. Antonius-Gymnasium	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-14.073,11	926,89	0,00
20250BAG Belastungsausgleichsgesetz	0,00	102.000,00	0,00	102.977,52	977,52	0,00
20308GEBÄU Ludgeri-Grundschule	-1.952.686,83	-4.784.000,00	-1.029.000,00	-3.073.932,84	1.710.067,16	-2.209.375,00
20310KANAL Ludgeri-Grundschule Kanalerweiterung	-418.819,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20312GEBÄU Mensa und Multifunktionsraum in Seppenrade	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00
40038BGA Inklusion	0,00	-22.000,00	0,00	-4.297,65	17.702,35	0,00
40038HARD Hardware Zentrale Bildung	6.901,78	-604.000,00	-400.000,00	-18.814,32	585.185,68	-388.000,00
40058DIGI Digitalpakt	0,00	86.400,00	0,00	0,00	-86.400,00	0,00
40090GERÄT Sporthalle für Schulen, Vereine und Leistungssport	-4.013,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40091BGA Sporthalle Schul-, Vereins- u. Leistungssport	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
40092BGA Sporthalle Sekundarschule	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
41001BGA Ludgerischule	0,00	-190.000,00	0,00	0,00	190.000,00	-190.000,00
41005BGA Ludgerischule OGGS: Möbel/Ausstattung	0,00	-11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	-10.000,00
41013TECH Telefonanlage Ludgerigrundschule	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	-43.215,00
42002GERÄT Mariengrundschule: Geräte Turnhalle	-12.019,56	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
42004BGA Mariengrundschule: BGA	-6.267,10	-1.000,00	0,00	-10.049,58	-9.049,58	0,00
42012BGA Mariengrundschule OGGS: Möbel + pädag. Material	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
44001GERÄT Ostwallgrundschule: Geräte Turnhalle	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
44003BGA Ostwallgrundschule: OGGS	-5.728,45	-7.000,00	0,00	-8.899,71	-1.899,71	0,00
44004BGA Ostwallgrundschule: BGA (Möbel, sonstige BGA)	-31.073,83	-31.000,00	0,00	-25.297,77	5.702,23	0,00
46003GERÄT Realschule: Geräte Sporthalle	0,00	-3.000,00	0,00	-2.114,99	885,01	0,00
47001GERÄT St.-Antonius-Gymnasium: Geräte Sporthalle	-2.446,84	-3.000,00	0,00	-1.343,99	1.656,01	0,00
47004BGA St.-Antonius-Gymnasium: BGA	-20.291,40	-50.390,00	-1.190,00	-27.320,86	23.069,14	-1.700,00
48000BGA Sekundarschule	-16.447,63	-69.700,00	-17.100,00	-64.484,09	5.215,91	0,00
48005TECH Sekundarschule (TK-Anlage)	-35.627,74	-3.600,00	-3.600,00	-10.999,95	-7.399,95	0,00
Summe	-8.471.547,10	-11.314.574,00	-2.399.974,00	-6.051.805,25	5.262.768,75	-3.122.713,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
10004BÜRO Ausstattung Archiv	0,00	-20.000,00	0,00	-61,88	19.938,12	0,00
20007BGA Burg Lüdinghausen	-16.919,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20078TECH Techn. Anlagen Burg LH	-31.388,82	0,00	0,00	-8.722,11	-8.722,11	0,00
20110TECH Techn. Anl. Schloss Westerholt	0,00	-115.000,00	-90.000,00	-86.108,40	28.891,60	-28.892,00
40017BGA BGA VHS	0,00	-12.116,00	-2.916,00	-15.140,67	-3.024,67	0,00
40017HARD Hardware VHS Kreis	-4.010,97	-1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
40018BGA Musikschule Lüdinghausen (Standleuchten)	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
40018HARD Digitaloffensive Musikschulen	0,00	-13.400,00	0,00	-1.797,79	11.602,21	0,00
40019BGA Musikschulkreis Instrumente	-5.003,00	-6.700,00	0,00	-2.400,00	4.300,00	0,00
40032BGA Kulturpflege	-8.353,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40077BGA / HARD Integration	0,00	-12.000,00	0,00	-5.051,55	6.948,45	0,00
40086BGA Markthütten	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
Summe	-65.675,84	-208.716,00	-92.916,00	-119.282,40	89.433,60	-28.892,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 05 Soziale Leistungen B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
20109GEBÄU Jugendzentrum EXIL	-3.598,89	-11.210,00	-11.210,00	-18.459,84	-7.249,84	0,00
20172GEBÄU KiGa Am Feldbrand 7	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
20220TECH Kita Emkum Brandwarnanlage	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
20228TECH PV-Anlage Kindergarten Tüllinghoff	0,00	0,00	0,00	58.428,72	58.428,72	0,00
30009GERÄT Spielgeräte	-28.592,96	-60.000,00	0,00	-75.362,51	-15.362,51	-37.500,00
30141GERÄT Neubau Spielplatz Höckenkamp-Nord	-1.463,41	-96.000,00	-96.000,00	-59.206,40	36.793,60	-26.700,00
30144BGA Sanierung Bolzplätze	-52.176,78	-7.000,00	-7.000,00	-786,93	6.213,07	0,00
30159PLATZ Bolzplatz Seppenrade	-2.835,42	-10.000,00	0,00	-13.245,65	-3.245,65	0,00
30160PLATZ Bolzplatz Liebfrauenkamp	-22.766,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30229STRAS Bikepark	-59.180,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30250ISEK StadtLandschaft (Regionale WaBu)	0,00	0,00	0,00	-412,34	-412,34	0,00
30285PLATZ Integrativer Spielplatz Freizeitanlage "Im Rott"	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
40020BGA KiGa Emkum	-3.189,20	-4.800,00	0,00	-4.270,47	529,53	0,00
40020BGA T KiGa Tüllinghoff	-8.751,31	-7.000,00	0,00	-7.084,28	-84,28	0,00
40020GERÄT Kita Emkum: Spielplatz/ Außenanlage und Gerätehaus	0,00	-47.800,00	0,00	-1.751,20	46.048,80	0,00
40021HARD EXIL (Computer, Tablets)	-1.145,97	0,00	0,00	278,59	278,59	0,00
40023BGA Kinder- und Jugendarbeit	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00
40081ZUWEN Zuschuss an Kita's Ersteinrichtung	0,00	-160.000,00	-160.000,00	-182.188,66	-22.188,66	0,00
Summe	-183.700,81	-595.810,00	-289.210,00	-304.060,97	291.749,03	-79.200,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 07 Gesundheitsdienste B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 08 Sportförderung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
20216GEBÄU Stadion Lüdinghausen (Neubau Umkleide und Lager)	-61,88	-50.000,00	-50.000,00	-16.080,19	33.919,81	0,00
30012GRUND Kunstrasen u. Fitness-Location Stadion LH	-332.678,44	199.000,00	0,00	184.938,04	-14.061,96	0,00
30013GERÄT Sportgeräte und Pflegegeräte Stadion LH	-7.281,80	-15.756,61	0,00	-15.911,07	-154,46	0,00
30013WEG Neubau Umlaufweg Stadion	0,00	-72.243,39	0,00	0,00	72.243,39	0,00
30014GRUND Stadion Seppenrade (Erw. Fahrradabstellanlage)	-16.414,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30281TECHN Flutlicht Stadien Seppenrade und Lüdinghausen	-4.663,39	-108.336,00	-23.336,00	0,00	108.336,00	0,00
30321GRUND Outdoor-Basketballspielfeld	0,00	0,00	0,00	-2.261,00	-2.261,00	0,00
40022GERÄT Beschaffungen für das Stadion	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
Summe	-361.099,70	-50.336,00	-73.336,00	150.685,78	201.021,78	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 10 Bauen und Wohnen B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
20124BGA Angemietete Wohnungen	0,00	0,00	0,00	-8.492,15	-8.492,15	0,00
20500GEBÄU Flüchtlingsunterkünfte	-3.490,54	-497.717,00	-497.717,00	0,00	497.717,00	0,00
Summe	-3.490,54	-497.717,00	-497.717,00	-8.492,15	489.224,85	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 11 Ver- und Entsorgung B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
30291GEBÄU Wertstoffhof	-543.911,64	-368.000,00	-368.000,00	-388.187,24	-20.187,24	0,00
Summe	-543.911,64	-368.000,00	-368.000,00	-388.187,24	-20.187,24	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
10228TECH E-Ladesäulenerrichtung	0,00	-30.000,00	0,00	-63.518,01	-33.518,01	0,00
20090GEBÄU Drei-Burgen-Arena	0,00	0,00	0,00	27.776,06	27.776,06	0,00
30000STELL Ablösebeiträge für Stellplätze	137.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30010BGA BGA Öffentl. Verkehrsflächen	0,00	0,00	0,00	-2.639,18	-2.639,18	0,00
30026STRAS Dülmener Straße Baukosten Stichstraße Aldi	0,00	0,00	0,00	43.119,33	43.119,33	0,00
30027STRAS GE Ascheberger Straße / Ludwig-Erhard-Straße	-69.265,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30028STRAS GE Ascheberger Straße / Wilhelm-Haas-Straße	-27.307,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30029STRAS GE Ascheberger Straße / Schulze-Delitzsch-Straße	-21.443,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30030STRAS GE Ascheberger Straße / Victor-Huber-Straße	-9.540,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30041STRAS Kranichholz (Telgeng. bis Olfener Str.), Endausbau	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
30052STRLA Selmer Straße, Verl. Linksabb.-Spur Stadtstanneweg	-291,46	-126.700,00	-126.700,00	31.065,11	157.765,11	0,00
30055STRAS Straßenbeleuchtung, unvorhersehbare Maßn.	-14.910,55	-65.600,00	-45.600,00	-11.722,52	53.877,48	-25.000,00
30056STRAS Rudolf-Diesel-Straße, Endausbau	17.852,85	0,00	0,00	40.773,21	40.773,21	0,00
30087HARD Hardware Tiefbau	0,00	0,00	0,00	-8.983,08	-8.983,08	0,00
30093STRAS Heinrich-Hertz-Str. Endausbau	-294.526,02	0,00	0,00	43.454,37	43.454,37	0,00
30137STRAS Erneuerung Neustraße 1. BA Ostwall bis Stephanuswe	0,00	-461.300,00	-61.300,00	-23.017,12	438.282,88	-200.000,00
30145STRAS Alter Sportplatz Seppenr. Endausbau	71.210,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30147STRAS Ausbau Gehwege und Fahrbahn Janackerstiege	-19.927,11	0,00	0,00	55.420,36	55.420,36	0,00
30148STRAS Fußweg Janackerstiege	-71.863,50	0,00	0,00	-109.177,30	-109.177,30	0,00
30149STRAS Umgestaltung Ostwall/Neustr./Mühlenstr.	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00
30150STRAS Endausbau BG Leversumer Str. Südwest	585.947,27	0,00	0,00	-36.006,90	-36.006,90	0,00
30152STRAS Höckenkamp-Süd Endausbau	-156.082,56	0,00	0,00	-1.196,00	-1.196,00	0,00
30154STRAS Parkplatz Janackerstiege / Mühlenstraße	-60.224,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30155STRAS Erschließung BG Aabach	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
30157INFR Erneuerung Brücke 42 Im Ried	-41.201,11	-153.900,00	-153.900,00	-151.715,39	2.184,61	0,00
30161STRAS Fuß-/Radweg Klutenseeabad Kindergarten	-21.425,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30180STRAS Umgestaltung Straßenbeete	-8.295,93	-10.000,00	0,00	-1.357,91	8.642,09	0,00
30182STRAS BG Leversumer Straße Nord	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
30183STRAS BG Eickholter Busch	-16.997,36	-220.200,00	-24.200,00	-350.534,84	-130.334,84	-443.000,00
30184STRAS BG Am Hesselmanngraben	-9.366,13	-660.600,00	-40.600,00	42.832,55	703.432,55	-587.400,00
30184TECH Fernüberwachung Brunnen Marktplatz	-20,62	-35.900,00	-35.900,00	0,00	35.900,00	0,00
30186ISEK Mühlenstraße Umgestalt. von Kirchplatz bis Ostwall	6.000,00	-50.000,00	0,00	583,50	50.583,50	0,00
30187STRAS Innenstadt-Leitsystem (Planung und Umsetzung)	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
30188STRAS Stichstraße Hüwel-Nordwest/Ludwig-Uhland-Straße	201.946,73	0,00	0,00	-3.737,74	-3.737,74	0,00
30228BGA Fahrradabstellanlagen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
30236STRAS Erschließung GE Erweiterung Tetekum-Süd Buschkämpe	-99.307,32	-130.000,00	-130.000,00	190.811,91	320.811,91	-106.000,00
30237STRAS Erschließung Kastanienallee Nord-West	60.759,70	0,00	0,00	-18.383,93	-18.383,93	0,00
30238STRAS Endausbau Höckenkamp Nord	-77.984,89	-1.600.000,00	0,00	-968.239,46	631.760,54	-436.220,00
30239INFR2 Brücke Ostenstever Bereich Dr.-Kleinsorge-Str.	91.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30245ISEK Regionale Wilhelmstraße	4.451,61	-1.046.000,00	-446.000,00	-174.339,49	871.660,51	-591.160,00
30246ISEK Regionale Langenbrückenstraße	-1.382,76	-239.300,00	-87.800,00	-33.272,16	206.027,84	-250.000,00
30247ISEK Regionale Münsterstraße	0,00	54.000,00	0,00	0,00	-54.000,00	0,00
30248ISEK Regionale Kleine Münsterstraße	6.000,00	-431.700,00	-97.000,00	-16.245,65	415.454,35	-200.000,00
30251ISEK Beschilderungssystem (Regionale WaBu)	0,00	-47.000,00	-47.000,00	0,00	47.000,00	0,00
30254ISEK Burgstraße (Regionale WaBu)	-64.809,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30255ISEK Amthaus (Regionale WaBu)	5.000,00	54.000,00	0,00	54.000,00	0,00	0,00
30258ISEK Brücken und Stege StadtLandschaft Regionale WaBu	-10.627,76	-67.700,00	-67.700,00	0,00	67.700,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
30259ISEK1 Brücke Felicitasstiege (Fabi) über Mühlenstever	185.862,05	-577.700,00	-507.300,00	-360.259,10	217.440,90	-300.000,00
30259ISEK2 Brücke Marien-Campus Musikschule über Mühlenstever	206.320,85	-727.600,00	-644.000,00	-415.663,01	311.936,99	-400.000,00
30261STRAS Leerrohre Breitbandversorgung	1.455,77	-10.000,00	0,00	26.215,56	36.215,56	0,00
30262STRAS Anbindung Nordosten LH an B235	21.252,69	-46.900,00	-46.900,00	0,00	46.900,00	-46.900,00
30267STRAS Steverseitenweg Stadtfeldstr. bis Mühlenstr.	-105.689,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30270STRAS Stadtfeldstraße Endausbau	-8.637,73	-113.600,00	-63.600,00	0,00	113.600,00	0,00
30272INFR Rialtobrücke	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
30275STRAS Querungshilfe Borg	3.444,30	-262.082,00	-21.400,00	-147.834,17	114.247,83	-110.000,00
30276STRAS Halterner Straße Neuausbau Fahrbahn	-185.367,42	-75.000,00	-75.000,00	181.167,46	256.167,46	-56.467,00
30279STRAS Halterner Straße Ausbau Geh- und Radweg	-31.843,50	-122.100,00	-53.100,00	-897,00	121.203,00	-100.000,00
30283STRAS Hans-Böckler-Straße Gehwege und Straßenbegleitgrün	-5.016,41	-610.000,00	0,00	0,00	610.000,00	0,00
30284STRAS Durchlass Sendener Straße	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
30292TECH Ächterste Bockhorst Straßenbeleuchtung	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
30293TECH Frater-Johannes-Göbels-Weg Straßenbeleuchtung	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
30294TECH BG Am Deibaum Straßenbeleuchtung	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
30295TECH Steverau/ Vossweg/ Kurzer Weg Straßenbeleuchtung	0,00	-24.000,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00
30296TECH Selmer Straße Straßenbeleuchtung	0,00	-36.000,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00
30297TECH BG Pastorenkamp Straßenbeleuchtung	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00
30298TECH Steverseitenwege - adaptive Beleuchtung	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
30301STRAS Erneuerung Wirtschaftsweg Westrup	0,00	-4.313,00	0,00	0,00	4.313,00	0,00
30302STRAS Erneuerung Wirtschaftsweg Emkum	0,00	-55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00
30303STRAS Erneuerung Wirtschaftsweg Leversum	0,00	-55.000,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00
30306STRAS Carl-Sonnenschein-Str. Gehwegsanie rung u. Straßenb	0,00	-70.500,00	0,00	0,00	70.500,00	0,00
30310STEG Steganlage B58 - Erneuerung	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	-100.000,00
30311INFR Brücke Altes Freibad	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	-20.000,00
30313STRAS Parkplatz Steverstraße inkl. Wohnmobil-Platz	0,00	-610.000,00	0,00	-61.400,78	548.599,22	-548.599,00
30320BGA Mobile Stadtgrünelemente	0,00	-32.005,00	0,00	116.037,05	148.042,05	-30.000,00
40042AUFB Wartehallen	-8.211,32	-11.000,00	0,00	-9.846,59	1.153,41	0,00
40045AUFB Umgestaltung Busbahnhof	5.437,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40046AUFB Barrierefreier Umbau Haltestellen ÖPNV	-1.417,83	-32.500,00	0,00	-4.491,33	28.008,67	0,00
40054BGA Fahrradboxen Bahnhof / Busbahnhof	0,00	-5.000,00	0,00	-252,58	4.747,42	0,00
40085TECH Schrankensystem für den Parkplatz Ostwall	-99.119,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SONSTIGES Sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	381,85	381,85	0,00
Summe	69.435,42	-9.357.200,00	-2.825.000,00	-2.121.092,92	7.236.107,08	-4.600.746,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
30078WRRL Stever - Umflutgerinne Stadtlandschaft	-23.124,92	-4.800,00	-4.800,00	21.392,62	26.192,62	0,00
30089BGA Grünanlagen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
30126GRUND Neuanlage pflegefreie Gräber Lüdinghausen	-1.497,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30130WEHR Wehranlagen Mühlenstraße und Patzlar	0,00	-138.000,00	-138.000,00	0,00	138.000,00	-138.000,00
30183ÖKO Ökopunkte BG Eickholter Busch	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	-100.000,00
30184ÖKO Ökopunkte BG Hinterm Hagen Hesselmanngraben	0,00	-120.000,00	0,00	-49.486,20	70.513,80	0,00
30191BGA Friedhöfe	-6.026,20	-12.000,00	0,00	-7.238,84	4.761,16	-4.700,00
30198FAHR Fahrzeuge Friedhöfe	-46.460,00	-45.000,00	0,00	-61,88	44.938,12	0,00
30216PFAD Grabpfade Friedhöfe	-3.731,17	-61.200,00	-30.200,00	-33.499,61	27.700,39	-16.300,00
30230GRÜN Aufwertung Freizeitanlage "Klutensee-Beach"	0,00	-50.000,00	0,00	-8.616,63	41.383,37	0,00
30236STRAS Erschließung GE Erweiterung Tetekum-Süd Buschkämpe	0,00	0,00	0,00	-21.581,14	-21.581,14	0,00
30241GRÜN Regionale 2016 / Umgestaltung Wolfsschlucht	-31.648,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30250ISEK StadtLandschaft (Regionale WaBu)	-816.361,75	-13.500,00	-170.500,00	699.223,00	712.723,00	-885.754,00
30256ISEK Park der Generationen - Rings um die Stever	-10.399,94	-200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00
30325WALD Bürgerwald	0,00	0,00	0,00	4.803,20	4.803,20	0,00
Summe	-939.250,72	-719.500,00	-343.500,00	604.934,52	1.324.434,52	-1.149.754,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 14 Umweltschutz B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
10150DENKM Kunst, Gemälde, Skulpturen, etc.	2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10160BGA BGA, Hardware	0,00	0,00	0,00	-7.107,87	-7.107,87	0,00
Summe	2.750,00	0,00	0,00	-7.107,87	-7.107,87	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
10201BTLG Versorgungsfond	-69.894,18	-74.000,00	0,00	-73.922,33	77,67	0,00
20200BTLG Beteiligungsgesellschaften	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
20200PAUSC Invest.-, Bildungs- u. Sportpauschale	3.007.273,38	3.149.000,00	0,00	3.149.446,94	446,94	0,00
Summe	2.937.379,20	3.070.000,00	0,00	3.075.524,61	5.524,61	0,00

Jahresabschluss 31.12.2022

Teilfinanzrechnung 17 Stiftungen B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Stadt Lüdinghausen

Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des H	davon EÜ aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3/Sp.	EÜ ind das Folgejahr
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2022

der Stadt Lüdinghausen

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zweiter Teil – Erläuterungen der Bilanzpositionen zum 31.12.2022

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2022

Vierter Teil – Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW

Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Anlagenspiegel zum 31.12.2022
Anlage 2	Forderungsspiegel zum 31.12.2022
Anlage 3	Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022
Anlage 4	Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022
Anlage 5	Ermächtigungsübertragungen 2022
Anlage 7	Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW –NKFG NRW)“ haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ihr Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2009 auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen. Die Stadt Lüdinghausen hat sich entschieden, das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008 umzusetzen.

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 95 GO NRW). Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (incl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang (§ 45 KomHVO NRW).

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie, soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten, die aktuell gültigen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) Anwendung.

Bei der Ermittlung der Wertansätze wurde vorsichtig bewertet. Wertaufhellende Tatsachen, welche zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2.NKFWG) war erstmals auf das Haushaltsjahr 2019 anzuwenden.

Bisher durften Jahresabschlüsse der Ausgleichsrücklage maximal bis zu einer Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals zugeführt werden. Durch die Änderung des § 75 Abs. 3 GO NRW ist es seitdem möglich, Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, vorausgesetzt die Allgemeine Rücklage misst wenigstens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses.

Weiterhin wurde das Wirklichkeitsprinzip eingeführt und in § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW verankert. Es umfasst zum einen den Komponentenansatz und zum anderen die Aktivierung von Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die zu einer Nutzungsverlängerung führen. Für das Wirklichkeitsprinzip gab es in 2022 keinen Anwendungsfall.

Gem. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Im Bereich BGA-Schulen erfolgte in 2022 eine Inventur an der Ostwallgrundschule inkl. Turnhalle sowie an den Turnhallen der Sekundarschule. Abgesehen von der EDV in den Schulen wurde das gesetzlich geforderte Intervall eingehalten.

Mit Einführung der KomHVO wurde die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 800 Euro ohne Umsatzsteuer angehoben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht (§ 36 Abs. 3 KomHVO).

Gemäß § 44 Abs.3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang erläutert.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Lüdinghausen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 GemHVO NRW (jetzt § 36 Abs.4 KomHVO NRW) eine Abschreibungstabelle erstellt. Diese ist Grundlage für die Festlegung der Nutzungsdauer neu beschaffter Vermögensgegenstände. In einem stetigen Prozess werden diese, anfänglich gewählten, Zeiträume nun überprüft und ggf. angepasst.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde das Prinzip der Einzelbewertung beachtet (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW). Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbständig nutzbar ist, d. h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von den gem. § 29 KomHVO NRW zulässigen Bewertungsvereinfachungen wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Festwerte bei Aufwuchs von Grünflächen sowie Wald- und Forstflächen.

Eine Gruppenbewertung für gleichartige oder annähernd gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung angewandt. Hier handelt es sich um die Büroustattung im Rathaus sowie die Stühle und Tische der Klassenräume in den Schulen.

Gem. § 92 Abs. 2 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB die Wertobergrenze.

Vollständig abgeschrieben, aber noch genutzte Vermögensgegenstände werden mit einem Erinnerungswert nachgewiesen (§ 34 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW).

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt vor und wird der Anlage zum Jahresabschluss 2022 hinzugefügt.

Zweiter Teil – Erläuterungen der Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva

Im Folgenden werden ausgewählte Positionen der Aktivseite der Bilanz zum einen inhaltlich und zum anderen hinsichtlich der Fortschreibung der Wertansätze dargestellt.

Gem. § 5 NKF-CUIG wurden die Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19- Pandemie sowie des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht.

In 2022 kam es zu einer Minderbelastung im Bereich COVID-19, da den zusätzlichen Aufwendungen hohe Zuweisungen entgegenstanden. Daher wurde die Bilanzierungshilfe um 81.041,14 € reduziert.

Durch den Krieg gegen die Ukraine sind Mehrbelastungen in Höhe von 239.266,50 € entstanden. Diese wurden mit Ausnahme der Personalkosten unter der neuen Kostenstelle 7000 dargestellt.

Nach jetzigem Stand ist vorgesehen, die Bilanzierungshilfen im Haushaltsjahr 2026 gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen gelten nur die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Maßgeblich ist die Zweckbestimmung. „Auf Dauer“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Zweck, dem der Vermögensgegenstand im Geschäftsbetrieb dienen soll, von einer gewissen Dauerhaftigkeit (=mehrere Jahre) gekennzeichnet ist. Maßgeblich für die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist der Zweck, für den der Gegenstand tatsächlich eingesetzt wird.

Das Anlagevermögen wird zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet.

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- Immateriellen Vermögensgegenständen (1.1)
- Sachanlagen (1.2) und
- Finanzanlagen (1.3).

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z. B. Konzessionen, Lizenzen und Software.

Im Berichtsjahr wurden Schullizenzen angeschafft.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

1.2.1.1 Grünflächen

In dieser Bilanzposition werden Grund und Boden von Grünflächen aber auch die Aufbauten der Sportanlagen Lüdinghausen und Seppenrade bilanziert.

Der neue Bolzplatz in Seppenrade wurde fertiggestellt, ebenso das Beschilderungssystem in der Stadtlandschaft und der Wasserspielplatz an der Burg Lüdinghausen.

1.2.1.2 Landwirtschaftliche Flächen, Ackerland

Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Anbau- und Weideflächen der Kommune.

Es wurde eine Fläche für das zukünftige Baugebiet Leversumer Str. Nord erworben. Ein Bebauungsplan liegt noch nicht vor, daher zunächst die Darstellung im Anlagevermögen.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Unter diese Bilanzposition fällt im kommunalen Besitz befindliches Wald- und Forstvermögen.

Im Jahr 2022 wurde der erste Teil des Bürgerwalds angelegt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Alle Baugrundstücke sowie Gewerbegrundstücke werden im Umlaufvermögen bilanziert.

In dieser Bilanzposition befinden sich Mischgebietsflächen, Restflächen in Wohnbaugebieten, Splitterparzellen und künftiges Wohnbauland sowie Grund und Boden für eine zukünftig gewerbliche Bebauung.

Weiter wird hier Grund und Boden mit fremden Bauten sowie die sonstigen Grundstücke, auf denen Gebäude vorhanden sind, die aber nicht im Eigentum der Stadt Lüdinghausen stehen (z. B. Erbbaugrundstücke), bilanziert.

Ebenfalls wird der Grund und Boden von Wasserflächen (fließende Gewässer) sowie deren Aufbauten / Wehre hier ausgewiesen.

Die Veränderung ist hauptsächlich begründet durch die Umgliederung eines Baugrundstücks an der Konrad-Adenauer-Straße in das Umlaufvermögen. Dadurch weist das Zugangskonto einen negativen Saldo aus.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz).

Der hier ausgewiesene bebaute Grund und Boden steht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Lüdinghausen; es handelt sich um den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen).

Bilanzposition	Bilanzwert 31.12.2022	Bilanzwert 31.12.2021
Kindertageseinrichtungen	3.374.568,87 €	3.456.968,05 €
Schulen	55.671.905,07 €	54.979.882,96 €
Wohnbauten	758.568,74 €	771.358,14 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts-Betriebsgebäude	29.405.811,08 €	29.262.859,15 €

Zwei weitere Bauabschnitte des Umbaus an der Sekundarschule wurden fertiggestellt. Eine Scherenhebebühne für den barrierefreien Zugang zur Musikschule wurde installiert. Weiterhin gab es nachträgliche Herstellungskosten für die Drei-Burgen-Arena und die befestigte Fläche am Wertstoffhof.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zum Grund und Boden gehören alle Flächen, die dem Straßennetz, den Rad- und Wanderwegen, den Wirtschaftswegen sowie den Plätzen zuzurechnen sind.

Die Zugänge liegen im Ankauf von kleinen Gehweg- und Straßenflächen begründet.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Hierzu gehören Brücken und Tunnel für die Nutzung von Fußgängern und Fahrzeugen.

Hier wurde die Brücke Im Ried aktiviert.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dieser Position werden das Gewässerpumpwerk Höckenkamp sowie kleinere Pumpwerke oder Entwässerungsanlagen an Plätzen oder städtischen Gebäuden bilanziert.

Hinzu kamen in 2022 die neuen Kanäle auf dem Schulhof der Ludgerischule.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Zugänge ergeben sich vor allem aus der Anschaffung von E-Ladesäulen und der Herstellung eines Durchlasses am Steverseitenweg.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierzu gehören Haltestellen, Fahrradüberdachungen, Buswartehäuser etc.

Es wurden Fahrradunterstände und Buswartehallen aufgestellt. Außerdem wurde ein Wildschutzzaun im Gewerbegebiet Tetekum-Buschkämpfe errichtet.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden (Miete, Pacht, Nießbrauchgrundstück) ist der Bodenwert dem Eigentümer des Grund und Bodens zuzurechnen. Der Gebäudewert einschließlich der Außenanlagen oder der Wert der Straße ist dem wirtschaftlichen Eigentümer zuzurechnen.

Die Wertveränderungen ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Baudenkmäler, die nicht als Gebäude oder als Teil eines Gebäudes genutzt werden, und Bodendenkmäler sind gem. § 56 Abs. 4 KomHVO NRW mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Bilanz anzusetzen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hier werden alle Maschinen und technischen Anlagen bilanziert, die nicht anderen Bilanzpositionen zuzuweisen sind.

Weiterhin fallen hierunter Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne, die vom unbeweglichen Vermögen abzugrenzen sind. Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstückes oder Gebäudes sind, sowie selbstständige Bauwerke oder Gebäudebestandteile, wenn durch diese das „Gewerbe“ unmittelbar betrieben wird, sie in Ausübung dieses Betriebes somit eine ähnliche Funktion wie Maschinen haben.

Auch diese Bilanzposition vermindert sich um planmäßige Abschreibungen.

Bedeutende Zugänge bei den Fahrzeugen sind eine Bankettfräse für den Allradschlepper, ein Aufsitzmäher und ein E-Nutzfahrzeug für den Bauhof.

Die Zugänge bei den technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen sind v. a. auf die Weitsprunggrube am St. Antonius-Gymnasium und eine neue Brandmeldeanlage am Jugendzentrum Exil zurückzuführen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Lüdinghausen gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte).

Die Wertzugänge für Büro- sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Haushaltsjahr 2022 betragen 340.877,83 € und resultieren hauptsächlich aus den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtung und Ausstattung.

Anschaffungen von Hardware wurden in Höhe von 184.473,47 € getätigt. Hier wurde hauptsächlich die Computerausstattung in Schulen und im Rathaus erweitert und ein Archivscanner angeschafft.

Bei den sonstigen Anschaffungen betragen die Zugänge 526.446,78 € (u.a. Einrichtung der naturwissenschaftlichen Räume an der Sekundarschule und dem St. Antonius-Gymnasium, Kauf einer Drohne für die Feuerwehr).

Seit dem 01.01.2020 wenden wir die Vereinfachungsmöglichkeit des § 36 Abs. 3 KomHVO an, geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten netto zwischen 60 und 800 Euro liegen, nicht mehr investiv zu buchen. Hierzu wurde das Sachkonto 525525 eingerichtet.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau, d.h. noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, sind mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 15.228.305,95 € in der Bilanz ausgewiesen.

Darin enthalten sind

Baumaßnahmen im Bereich Hochbau	6.579.525,37 €
Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau	6.890.627,79 €
Baumaßnahmen sonst. Infrastrukturvermögen	39.279,40 €
Sonstige Anlagen im Bau	1.718.873,39 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

In dieser Position finden sich die Beteiligung an der Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH sowie der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH wieder.

1.3.2 Beteiligungen

Seit 2013 hat sich die Stadt Lüdinghausen mit insgesamt 69.017,25 € an der Bürgerstiftung Lüdinghausen beteiligt. Die ehemaligen Gelder aus dem Stadthallenprojekt wurden hier aufgrund politischer Beschlüsse eingelegt.

Zusätzlich wird die Beteiligung an d-NRW AöR ausgewiesen.

1.3.3 Sondervermögen

Die Stadt Lüdinghausen weist als Sondervermögen das Abwasserwerk aus, welches als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW und EigVO NRW) sowie nach der vom Rat der Stadt Lüdinghausen beschlossenen Betriebsatzung geführt wird.

Der Bilanzansatz in Höhe von 10.994.824,34 € entspricht unverändert dem Eigenkapital des Abwasserwerks zum 31.12.2007.

Der Bilanzgewinn des Abwasserwerks im Geschäftsjahr 2022 beträgt 2.168.576 €. Davon werden 1.318.753,90 € als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abgeführt und der verbleibende Teil in Höhe von 849.822,10 € wird der Kapitalrücklage zugeführt.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position werden die Anteile an dem Versorgungsfonds WVK mit den fortgeführten Anschaffungskosten zum Stichtag bilanziert. Der Wertzuwachs entspricht dem jährlich zu leistenden Beitrag.

Die Beteiligungen der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld und Regionalverkehr Münsterland sowie der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH und der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG werden weiterhin mit dem Wert des Anteils am Stamm- bzw. Grundkapital ausgewiesen.

1.3.5 Ausleihungen an Beteiligungen

Aufgrund bilanzieller Besonderheiten und Vorschriften zum Stiftungsrecht werden hier die übrigen Gelder aus dem ehemaligen Stadthallenprojekt ausgewiesen, welche der Bürgerstiftung Lüdinghausen zugeflossen sind.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

In dieser Bilanzposition werden u. a. Genossenschaftsanteile bilanziert sowie ein Darlehen an den DRK Ortsverein und Ausleihungen an Mitarbeiter.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Unter dieser Bilanzposition werden Baugrundstücke, Gewerbegrundstücke und sonstige Grundstücke, insbesondere Wohnbaugrundstücke in den aktuellen Baugebieten bilanziert.

Der Bilanzansatz der Wohnbaugrundstücke wurde beibehalten.

Die Bewertung dieser Positionen erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Im Jahr 2022 wurden drei Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Tetekum-Buschkämpe, eine Mischgebietsfläche an der Dülmener Straße, drei Grundstücke an der Konrad-Adenauer-Straße sowie ein Restgrundstück im Höckenkamp-Nord veräußert.

Der Bestand an Streusalz am Städtischen Baubetriebshof wird mit 3.793,41 € ausgewiesen.

Der Bestand Bildband Lüdinghausen beträgt 11.603,04 €.

Mit 202.557,32 € (2021: 202.699,17 €) wird der Wert der Radwege B474 ausgewiesen, welche nach Fertigstellung an den Landesbetrieb übertragen werden sollen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen zum Stichtag 31.12.2022 wurden anhand der offenen Posten-Listen aus der Finanzbuchhaltung nachgewiesen. Einzelheiten sind dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Nominalwert.

Kreditorische Debitoren wurden anhand der offenen Posten-Listen (OP-Liste) ermittelt und in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Eine Einzelwertberichtigung wurde für Forderungen, die vor dem 30.09.2021 fällig waren und mit mindestens Mahnstufe 2 gekennzeichnet sind und zum Bilanzerstellungstermin noch offen waren, auf Grundlage der OP-Listen, ermittelt und zu 100 % berücksichtigt. Forderungen die zwischen dem 01.10. bis 31.12.2021 fällig wurden und zum Bilanzerstellungstermin noch offen waren, sind mit 50 % in die Wertberichtigung eingeflossen.

Auf eine verkürzte Darstellung gem. § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO NRW wurde verzichtet und die bisherige Form der Bilanzierung beibehalten.

2.3 Liquide Mittel

Als Nachweis der liquiden Mittel zum 31.12.2022 in Höhe von 10.616.901,06 € sind Kassenprotokolle erstellt und Saldenbestätigungen der jeweiligen Banken eingeholt worden. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

In dieser Position wird insbesondere die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den ersten Monat des neuen Jahres, die aber bereits im vorherigen Jahr ausgezahlt wurde, ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier investive Zuschüsse ausgewiesen, die über die entsprechende Zweckbindungsdauer aufgelöst werden.

Passiva

1 Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2022 beträgt 52.890.154,44 €.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind außerplanmäßige Abschreibungen von Finanzanlagen ab 2013 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Gem. den Ausführungen zu § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind u. a. Veräußerungen und Abgänge von Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagen mit der allg. Rücklage zu verrechnen.

Stand Rücklage per 31.12.2021	52.890.784,33 €
Verrechnung Erträge bei Vermögensgegenständen	99.038,88 €
Verrechnung Aufwand bei Vermögensgegenständen	-99.668,77 €
Stand Rücklage 31.12.2022	52.590.154,44 €

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Bilanz neben der Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Nach den gesetzlichen Regelungen können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

Der Bilanzwert beträgt 38.753.049,43 € (Vorjahr: 32.985.014,16 €) und wird sich, nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses, um den Jahresüberschuss in Höhe von 1.102.907,32 € erhöhen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt.

Sämtliche Zuwendungen werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Zugänge ergeben sich aus den Zuwendungen für investive Maßnahmen und der Verwendung der Schul-, Sport-, Feuerschutz- und Investitionszuschüsse.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Beiträge für Investitionen wurden analog den Straßenaufbauten planmäßig (linear anhand der Restbuchwerte und Restnutzungsdauer) abgeschrieben. Hierzu gehören insbesondere:

- Erschließungsbeiträge nach dem BauGB
- Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen nach dem KAG NRW
- Ausgleichsbeträge §§ 135a – 135c BauBG.

Die über Ablösevereinbarungen vereinnahmten Erschließungsbeiträge aus Baugebieten / Anlagen im Bau werden bereits bei den Sonderposten ausgewiesen, jedoch noch nicht abgeschrieben.

Die über Vorausleistungen vereinnahmten Beiträge werden bei den Verbindlichkeiten bilanziert.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Nach § 6 KAG NRW müssen Über- oder Unterdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraums, d. h. spätestens in den folgenden vier Jahren gebührenmindernd oder gebührenerhöhend in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Übersicht Gebührenrücklagen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Abfall	608.462,56 €	378.627,55 €
Straßenreinigung		
- Innenstadt	-3.771,30 €	-4.197,38 €
- Sonstiges Stadtgebiet	7.123,09 €	1.005,83 €
- Winterdienst	-46.194,61 €	19.686,81 €
Friedhof		
- Trauerhalle	29.526,46 €	23.368,19 €
- Grabgebühr	165.149,46 €	77.555,98 €
- Bestattungen	-48.203,61 €	-62.103,04 €
- Grabzeichen	-2.314,49 €	-3.547,09 €
- Kühlräume	-15.206,79 €	-12.342,74 €
Wasserverbandsgebühren	0,00 €	0,00 €

Es ergeben sich Differenzen zur Bilanz aufgrund der negativen Ergebnisse der Gebührenkalkulationen, da diese nicht bilanzierungsfähig sind.

2.4 Sonstige Sonderposten

In dieser Position werden die Beiträge aus der Stellplatzablösung bilanziert. Diese gesetzlich geregelte Stellplatzpflicht hat den Sinn, die öffentlichen Verkehrsflächen von dem ruhenden Verkehr zu entlasten. Sie dient zur Herstellung von zusätzlichen Parkeinrichtungen ebenso wie dem zusätzlichen Ausbau von Buslinien oder P+R-Anlagen. Näheres hierzu bestimmt die BauO NRW.

Ein Großteil des Sonderpostens kann nach Fertigstellung dem Parkplatz an der Steverstr. zugeordnet werden.

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) vom 14.06.2016 wurde die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wiedereingeführt. Die Ruhegehaltfähigkeit ist an eine Mindestdienstzeit im Einsatzdienst gekoppelt.

Ferner wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung.

Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 2,80 % zum 01.12.2022 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 25.03.2022 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2022 S. 377) berücksichtigt.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen. Die Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2022 darf daher auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2023, 2024 und 2025 verteilt werden.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008) mit um 4,04 % dynamisierten Kopfschäden. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Die am 21.12.2022 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2021 gemäß § 159 VAG, GZ: VA 15-I 5101/00075#00003 basieren ebenso wie die am 30.12.2021 veröffentlichten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2020 gemäß § 159 VAG, GZ: VA 15-I 5101/00010#00013, auf den tatsächlich beobachteten Leistungsausgaben in einem Zeitraum, der in erheblichem Umfang durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde, und sind daher aus aktuarieller Sicht für eine sachgerechte Bewertung der zukünftigen Beihilfeausgaben nicht geeignet. Eine Korrektur für beobachtete oder vermutete Effekte der Pandemie ist nach Angaben der BaFin nicht erfolgt. Daher werden für die Bewertung anstelle der aus den Wahrscheinlichkeitstabellen 2021 resultierenden Kopfschäden die zweifach um 2 % erhöhten Kopfschäden der Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 verwendet. Die Erhöhung um 2 % entspricht der mittleren Dynamik der Beihilfeausgaben in den Jahren 2013 bis 2019.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Der Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt 21.172.754 €.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bewirtschaftung und Kosten der Deponienachsorge der ehemaligen Mülldeponie Ottmarsbocholt obliegen dem Kreis Coesfeld. Dort ist eine entsprechende Rückstellung bis zum Jahr 2037 bilanziert.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme gebildet.

Der Wert zum Stichtag beträgt 2.884.524,59 €. Die Rückstellungen sind im Einzelnen dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind anzusetzen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird (§ 37 Abs. 7 KomHVO NRW).

Der Wert der sonstigen Rückstellungen beträgt 2.572.733,48 €. Die Rückstellungen sind im Einzelnen dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es wurde eine Übersicht aller Darlehensverbindlichkeiten angefertigt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt. Die Verwaltung der Darlehen erfolgt über die Software mzins.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die eigene (Gegen-) Leistung / Zahlung noch aussteht bzw. noch nicht fällig ist.

Es handelt sich hier im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Einzelnachweise ergeben sich aus der OP-Liste.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) zu entnehmen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition werden Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, die nicht unmittelbar auf einem Leistungsaustausch beruhen, eingestellt.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten auf dem Gebiet der Sozialhilfe.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 4 zum Anhang) zu entnehmen.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Einzelnachweise zu den sonstigen Verbindlichkeiten finden sich in den OP-Listen sowie in den Sachkonten die dieser Bilanzposition zugewiesen wurden. Debitorische Kreditoren wurden entsprechend berücksichtigt

Hier wird im Wesentlichen die Verbindlichkeit gegenüber der Landesbank Baden Württemberg ausgewiesen.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Hier wird im Wesentlichen der noch nicht verwendete Teil der Investitionspauschale, Schul-Sport- und Feuerschutzpauschale in Höhe von 1.649 TSD € (Vorjahr: 1.772 TSD €) ausgewiesen.

Wie vorgesehen wurden die Eigenanteile für den Neubau der Drei-Burgen-Arena, die Umbauarbeiten an der Sekundarschule und den Ersatzneubau der Ludgerischule zum Teil mit Pauschalen finanziert.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden Einnahmen bilanziert, die ganz oder teilweise als Ertrag zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, wie z. B. im Voraus erhaltene Kostenerstattungen und Friedhofsgebühren.

Für die dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnenden Grabgebühren wurde eine ertragswirksame Auflösung vorgenommen.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2022

Im Nachfolgenden werden die Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert.

Bei den **Steuern und Abgaben** konnten 39.897.525,99 € (Vorjahr: 39.340.265,99 €) erzielt werden. Der geplante Haushaltsansatz 35.553 TSD € wurde um rd. 4.344 TSD € überschritten.

Die Gewerbesteuereinnahmen blieben auf dem Niveau des Vorjahres und lagen mit 17.340 TSD € rund 3.740 TSD € über dem Ansatz.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betragen die

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.495.354,00 €	4.938.875,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	6.804.277,77 €	5.062.440,50 €
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	3.249.791,92 €	2.982.107,86 €
Gesamt	15.549.423,69 €	12.983.423,36 €

Bei den Schlüsselzuweisungen konnten 5.495.354 € vereinnahmt werden. Grundlage war die Berechnungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 2022). Im Jahr 2022 sank der Grundbetrag leicht; es stieg die Ausgangsmesszahl bei gleichzeitigem Anstieg der Steuerkraft, was zu einer Verbesserung gegenüber 2021 führte.

Bei der Position Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurde der Haushaltsansatz leicht überschritten.

Der Zuweisungen von Land und Bund 2022 im Bereich „Leistungen für Asylbewerber“ wurden auf der Basis von durchschnittlich 67 nach dem FLÜAG abrechnungsfähigen Personen geplant. Die Zahl der durchschnittlich abrechnungsfähigen Leistungsbeziehenden lag jedoch in Folge des Zustroms von Flüchtlingen insbesondere aus der Ukraine im Jahr 2022 bei durchschnittlich 150 Personen. In Folge dessen sind die Zuwendungen durch FLÜAG-Pauschalen, aber auch die durch den Bund zur Verfügung gestellten 3 Tranchen mit insgesamt 546.792 € sowie die Ausgleichszahlung für Geduldete in Höhe von 413.369,17 € Grund für die Mehreinnahmen von 1.439.701,18 €.

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von 64.709,90 € (Vorjahr: 31.007,05 €) betreffen Leistungen von Sozialleistungsträgern gem. § 2 und 3 AsylbLG. Auf Grund der Erfahrungen aus Vorjahren war hier für die Leistungen von Sozialleistungsträgern kein Ansatz gebildet worden. Durch nicht planbare Erstattungen durch die Familienkasse, die AOK sowie des Jobcenters in Folge von angemeldeten Erstattungsansprüchen ergibt sich hier nun eine Mehreinnahme von 40.167,92 €.

Innerhalb der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 5.096.888,24 € (Vorjahr: 4.805.480,19 €) werden insbesondere die Erträge aus den Abfallgebühren mit 1.749.486,42 € (Vorjahr: 1.770.536,84 €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 1.132.298,95 € (Vorjahr: 1.123.108,88 €) ausgewiesen.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 1.116.746,32 € (Vorjahr: 912.430,92 €) werden überwiegend Erträge aus Mieten und Pachten, die Teilnehmergebühren der VHS sowie sonstige Nutzungsentgelte ausgewiesen.

Der Ansatz bei den VHS-Teilnehmergebühren wurde unterschritten. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Energie-Krise, welche für viele Bürgerinnen und Bürger eine deutliche finanzielle Mehrbelastung darstellte bzw. darstellt.

Die Mindereinnahmen bei den Mieten geht vor allem auf den Auszug einer Kita aus Modulen der Stadt zurück.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 1.925.097,96 € (Vorjahr: 2.053.101,11 €) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Lohnkostenerstattungen SBG II in Höhe von 851.056,32 € (Vorjahr: 981.566,60 €), Erstattungen vom Abwasserwerk für Sachkosten und Personalgestellung in Höhe von 346.079,98 € (Vorjahr: 398.279,21 €) und dem Anteil der Gemeinden an der VHS und der Musikschule in Höhe von 355.253,43 € (Vorjahr: 328.234,45 €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 3.452.333,35 € (Vorjahr: 4.216.286,62 €) setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Konzessionsabgaben, Strom, Gas und Wasser	977.007,11 €	978.061,07 €
Erträge a. d. Verkauf Grundstücke u. Sachanlagen	686.396,36 €	1.785.646,03 €
Bußgelder, Verwarn- und Zwangsgelder	89.465,93 €	48.252,96 €
Säumnis- u. Verspätungszuschl., Mahngeb., Zinsen	94.482,86 €	268.636,36 €
Schadensersatzleistungen	78.471,71 €	30.484,44 €
Erträge a. d. Auflösung WB auf. Forderungen	1.160,27 €	1.755,14 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.062.268,73 €	668.458,80 €
Sonstige ordentliche Erträge	463.080,38 €	434.991,82 €
Gesamt	3.452.333,35 €	4.216.286,62 €

Aktivierete Eigenleistungen sind in 2022 in Höhe von 27.515,72 € (Vorjahr: 1.369,34 €) angefallen.

Die **Personalaufwendungen** verteilen sich wie folgt:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Bezüge der Beamten	1.826.004,76 €	1.704.841,63 €
Bezüge tariflich Beschäftigte	8.242.357,72 €	7.819.890,61 €
Altersteilzeit tarifl. Beschäftigte	35.023,07 €	28.259,17 €
Dienstaufw. Sonst. Beschäftigte	0,00 €	200,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen	532.847,59 €	503.507,09 €
Pauschale Lohnsteuer	18.014,07 €	13.258,29 €
Gesetzliche SV-Beträge	1.734.771,48 €	1.643.524,00 €
Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft	39.709,73 €	37.725,25 €
Beihilfen f. Beamte	192.353,00 €	176.840,79 €
Veränderung Pensions- u. Beihilferückstellungen	376.986,41 €	687.465,00 €
Veränderug.Rückstellung.für nicht gen.Ur- laub/Mehrarbeit	20.438,99 €	-33.282,06 €
Gesamt	13.018.506,82 €	12.582.229,77 €

Der Stellenplan 2022 der Stadtverwaltung Lüdinghausen umfasste vollzeitäquivalent 176,70 tariflich Beschäftigte (2021: 171,62) und 36 Beamte (2021: 34), somit insgesamt 212,70 Beschäftigte (2021: 205,62). Tatsächlich besetzt sind 192,14 Stellen (2021: 183,37) vollzeitäquivalent. Die nicht besetzten Stellen (= 20,56 vollzeitäquivalent) sind größtenteils für Personen vorgehalten, die sich in Elternzeit oder Beurlaubung befinden bzw. ihre Arbeitszeit zeitlich befristet reduziert haben.

Zum Stichtag 30.06.2022 waren insgesamt 21 Personen befristet beschäftigt: 5 Personen als Mutterschafts-/Elternzeitvertretungen, 4 Personen befristet für die Dauer verschiedener Förderprogramme, 3 Personen für Aufgaben von begrenzter Dauer (Corona, Dateneingabe im Bereich Gebäude- und Immobilienmanagement), 6 Personen aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation (Ukraine, Sprachkurse für Menschen mit Migrationshintergrund, Migrationsberatung), 3 Personen im Bereich der Musikschule.

Die Tarifierhöhung in Höhe von 1,8 % ab 01.04.2022 für die tariflich Beschäftigten bzw. die Besoldungserhöhung für die Beamten in Höhe von 2,8 % ab dem 01.12.2022 hat zu Mehrkosten in Höhe von rd. 142.660 € (tariflich Beschäftigte) bzw. rd. 29.640 € (Beamte) geführt.

Bei den Beiträgen zu Versorgungskassen, Berufsgenossenschaft, gesetzliche SV-Beiträge und Beihilfen handelt es sich um nicht beeinflussbare Kosten.

Ansonsten basieren die höheren Ausgaben in 2022 auf der unterjährigen Einstellung zusätzlichen Personals in 2021 bzw. auf vor dem Hintergrund der Bemessung der Stellen im Stellenplan 2022 vorgenommene (Neu-)Einstellungen.

Die erhöhten Pensionsrückstellungen in 2021 waren im Wesentlichen auf die Wahl von Herrn Mertens zum Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen Ende 2020 zurückzuführen.

Mehrausgaben gibt es im Wesentlichen bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Die Planung der Rückstellungen basiert jeweils auf dem von der Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Heubeck-Gutachten des Vorjahres. Die tatsächlichen Rückstellungen werden aufgrund des jeweils aktuellen Gutachten, das jährlich im Februar eines jeden Jahres übersandt wird, verbucht. Hierbei handelt es sich um nicht beeinflussbare Kosten.

Die zahlreichen Erstattungen und Zuschüsse von Dritten für z. B. interkommunale Zusammenarbeit, Übertragung von Aufgaben Dritter etc. müssen den Personalaufwendungen gegengerechnet werden.

Im Gesamtergebnis liegen die Personalaufwendungen unter dem Ansatz.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 1.257.515,29 € (Vorjahr: 1.355.601,85 €) handelt es sich um gezahlte Versorgungsbezüge für bereits pensionierte Beamte sowie die damit verbundenen Beihilfeverpflichtungen, die über die Umlage an die Westfälisch - Lippische Versorgungskasse entrichtet werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 13.817.032,40 € (Vorjahr: 11.570.597,69 €) setzten sich im Wesentlichen zusammen aus der Instandhaltung des unbeweglichen Sachanlagevermögens mit 4.003.997,95 € (Vorjahr: 2.507.974,28 €), Energiekosten in Höhe von 770.641,60 € (Vorjahr: 723.942,03 €), Entwässerung der Gemeindestraßen 611.225,53 € (Vorjahr: 635.222,73 €), Reinigung 649.525,87 € (Vorjahr: 568.418,74 €), Instandhaltungen des beweglichen Sachanlagevermögens 1.210.109,90 € (Vorjahr: 1.371.289,13 €), Schülerbeförderungskosten 1.078.939,27 € (Vorjahr: 1.069.279,79 €), Abfallentsorgungskosten 2.215.645,07 € (Vorjahr: 2.169.261,85 €) und den Leistungsentgelten Citeq 279.384,61 € (Vorjahr: 299.994,31 €).

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 7.088.164,23 € (Vorjahr: 7.034.861,34 €) stellen die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens dar.

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 27.865.629,45 € (Vorjahr: 24.296.494,54 €) setzen sich zusammen aus:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Kreisumlage	19.793.497,10 €	18.045.323,43 €
Gewerbesteuerumlage	1.509.120,03 €	1.074.757,60 €
Aufw. AsylbLG, Krankenhilfe, Kosten d. Unterk	1.936.236,13 €	882.491,42 €
Zuweisungen und Zuschüsse	4.626.776,19 €	4.293.922,09 €
Gesamt	27.865.629,45 €	24.296.494,54 €

Die Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr liegt trotz niedrigerem Hebesatz in der Erhöhung der Umlagegrundlagen begründet.

Die Erhöhung der Jugendamtsumlage resultiert aus einem höheren Hebesatz und der Erhöhung der Umlagegrundlagen. Die Nachzahlung aus der Abrechnung 2020 betrug 827.391,10 €. Davon wurden 675.000 € gegen die dafür vorgesehene Rückstellung gebucht.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 ist davon ausgegangen worden, dass die Stadt Lüdinghausen mit insgesamt 722.700,00 Euro an der Spitzabrechnung der SGB II-Kosten beteiligt sein wird. Tatsächlich wurden jedoch im Rahmen der Spitzabrechnung lediglich Mittel in Höhe von 641.128,00 € vom Kreis Coesfeld angefordert. Grund hierfür ist, dass weniger reguläre Bedarfsgemeinschaften als prognostiziert in 2022 Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Ukrainische Vertriebene hatten ab 06/22 die Möglichkeit - nach Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis- vom AsylbLG ins SGB II zu wechseln, die Erträge und Aufwendungen hierfür wurden jedoch beim Kreis Coesfeld gem. des NKF-CUIG isoliert.

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 3.979.563,54 € (Vorjahr: 3.023.939,39 €) gehören Mieten und Pachten, Nutzungsentschädigungen, Dozenten honorare, Aufwendungen für Rat und Ausschüsse, Bürobedarf, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen Wasser- und Bodenverband sowie auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens.

Bei den **Finanzerträgen** wurden 936.267,04 € (Vorjahr: 1.198.134,90 €) erzielt. Der Bilanzgewinn des Abwasserwerks für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1.465.667,05 € wurde zunächst der Rücklage zugeführt. In der Sitzung des Stadtrats am 03.11.2022 wurde beschlossen, 881.537,84 € an den städtischen Haushalt auszuschütten. Da im Haushaltplan 2022 eine Zuführung in Höhe von 1.270.000 € eingeplant ist, ergibt sich ein Minderertrag von 388.462,16 €.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** in Höhe von 95.414,65 € (Vorjahr: 86.421,89 €) handelt es sich um den Schuldendienst der Kredite von Bund und Land, sowie vom privaten Kreditmarkt.

Vierter Teil – Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW

Bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit konnte der Ansatz nicht erreicht werden (Ansatz 11.321.300,00 €, IST 6.972.149,91 €).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit blieben um 19.104.149,07 € unter dem Ansatz (Ansatz 32.276.253,00 €, IST 13.172.103,93 €).

Besonders im Tiefbau, aber auch im Hochbau kommt es durch den Umfang der Maßnahmen immer wieder zu Verzögerungen, die nicht beeinflussbar sind. Dieses dokumentieren auch die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 9.661 TSD € (Vorjahr: 7.311 TSD €).

Zusammenfassend handelt es sich um diverse Maßnahmen, deren Umsetzung angelaufen ist, jedoch aus unterschiedlichen Gründen noch nicht fertig gestellt oder endabgerechnet werden konnten.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 6.972.149,91 € beinhalten:

Wesentliche Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen:

Investitionspauschale	2.237.348,95 €
Schulpauschale	828.110,00 €
Feuerschutzpauschale	110.785,32 €
Sportpauschale	83.988,00 €
Mittelabrufe Stadtlandschaft	986.596,37 €
Veräußerung von Grundstücken	1.017.870,13 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 13.172.103,93 € beinhalten im Wesentlichen:

Drei-Burgen-Arena	859.647,17 €
Umbau Sekundarschule	1.541.013,45 €
Kauf Flächen für Baugebiete	1.627.097,46 €
Ersatzneubau Ludgerischule	3.073.932,84 €
Endausbau Höckenkamp-Nord	988.614,46 €

Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

1. Haftungsverhältnisse (hier Bürgschaften)

Zum Stichtag bestanden Ausfallbürgschaftsverpflichtungen gegenüber

Reit- und Fahrverein e.V. Seppenrade
Laufzeit bis 2027 67.766 €
(Vorjahr: 86.659 €)

Ausfallbürgschaft für die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG
5.253.904 €
(Vorjahr: 5.437.915 €)

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beträgt 5.158 TSD Euro jährlich.

Davon bestanden unter anderem finanzielle Verpflichtungen zum Stichtag:

Zuschuss Lüdinghausen Marketing e.V. jährlich 255 TSD €

Verpflichtungen aus Verträgen Straßenreinigung und Abfallentsorgung
und Lichtsignalanlagen in Höhe von jährlich 1.087 TSD €

Gegenüber dem Gymnasium Canisianum besteht eine Verpflichtung bis zum Jahr 2044 zur
Übernahme aller Kosten des Schulbetriebs soweit sie nach den Bestimmungen des Ersatz-
schulfinanzierungsgesetzes erstattungsfähig sind, jedoch vom Land Nordrhein-Westfalen
nicht getragen werden (Eigenanteil des Schulträgers)
bis 2044 in Höhe von jährlich 340 TSD €

Sonstige Verpflichtungen aus Nutzungsentgelten, Miet- und Wartungsverträgen
in Höhe von jährlich 211 TSD €

Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen
in Höhe von jährlich 870 TSD €

Zuschüsse Schulsozialarbeit 320 TSD €

Zuschuss für die öffentlichen Büchereien der Katholischen und Evangelischen
Kirchengemeinden in Höhe von jährlich 316 TSD €

Zuschuss Biologisches Zentrum jährlich 30 TSD €

Pestalozzischule Dülmen 34 TSD €

Rechenzentrum citeq Münster jährlich 303 TSD €

Sonstige Wartungsverträge Hard- und Software 45 TSD €

Gebäudereinigung 564 TSD €

Kapitaleinlage Badgesellschaft 1.200 TSD €

3. Öffentlich- rechtliche Verträge und Vereinbarungen

Es bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vom 30. März 1978 zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben einer Volkshochschule mit der Stadt Olfen, Gemeinde Ascheberg, Gemeinde Senden und Gemeinde Nordkirchen, wonach sich die finanzielle Verpflichtung aufgrund der Trägerschaft, eines gemeindlichen Anteils sowie der Deckung des Jahresfehlbetrages ergibt.

Mit der Stadt Olfen, der Gemeinde Nordkirchen, der Gemeinde Senden und Stadt Werne besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 18. Dezember 2013 zum Betrieb einer Musikschule, wonach sich die finanzielle Verpflichtung aufgrund der Trägerschaft, eines gemeindlichen Anteils sowie der Deckung des Jahresfehlbetrages ergibt. Hierbei gab es eine Änderung zum 01.10.2019.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 30.09.2000 über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinsame Inanspruchnahme von Dienstleistungen der citeq durch die Kooperationspartner auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Hierbei gab es eine Änderung zum 01.01.2019.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 25.11.2009 mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen. Der aktuelle Vertrag wurde am 02.12.2019 geschlossen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27.06.2019 zwischen der Gemeinde Havixbeck, Gemeinde Nordkirchen, der Gemeinde Nottuln und der Stadt Lüdinghausen über die Wahrnehmung von Aufgaben der zentralen Vergabestelle.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Coesfeld und den Kommunen Gemeinden Ascheberg, Stadt Billerbeck, Stadt Coesfeld, Stadt Dülmen, Gemeinde Havixbeck, Stadt Lüdinghausen, Gemeinde Nottuln, Stadt Olfen, Gemeinde Rosendahl und Gemeinden Senden zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule –Förderschule mit dem –Förderschwerpunkt 1 Lernen des Kreises Coesfeld vom 01.08.2015

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen für insgesamt 18 Kindertageseinrichtungen, die nicht in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen stehen, über die Regelung und Sicherstellung der Finanzierung der Aufgaben nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von zunächst einem Jahr und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt werden.

Die ÖRV mit dem Trägerverein des Gymnasiums Canisianum besteht weiterhin fort.
Die ÖRV mit der Kath. Kirche zum Betrieb der Stadtbücherei besteht weiterhin fort.

Die ÖRV mit der AWO zum Betrieb der OGS besteht ebenfalls weiterhin fort.

Zur Umsetzung von Schulsozialarbeit an den städt. weiterführenden Schulen gibt es seit 2015 eine ÖRV mit dem Kolping-Bildungswerk Coesfeld und für die Grundschulen seit 2017 eine ÖRV mit der Ev. Jugendhilfe Münsterland.

Öffentlich rechtliche Vereinbarung vom 16.07.2013 gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG) NRW mit dem Kreis Coesfeld sowie den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden über die Delegation von Aufgaben im Bereich Sammlung und des Transportes von Altmetallen sowie Elektrogeräten, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 06.01.2014 gem. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG) zwischen den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden sowie dem Kreis Coesfeld über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdinghausen und der Stadt Olfen über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wartung und Instandhaltung von Feuerwehrgeräten vom 22.04.2020.

4. Bewertungseinheiten

Die Stadt Lüdinghausen setzt ein derivatives Finanzinstrument zur Zinssicherung ein. Der Zinsswap ist als Sicherungsgeschäft zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen worden. Da sowohl Zinssatz, Nominalbetrag, Tilgungsbetrag und Laufzeit der Swap-Vereinbarung und des Grundgeschäfts übereinstimmen, liegt hier eine Bewertungseinheit vor.

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 besteht für einen Investitionskredit mit einem Nominalbetrag von 252.118,43 € ein Zinsswap, durch den ein fester Zinssatz (3,79 %) langfristig abgesichert wurde.

Bei diesem Investitionskredit (mit dem Nominalbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von 252.118,43 €) zahlt die Stadt Lüdinghausen im Grundgeschäft als Zinssatz den 6-Monats-Euribor. Die Zinsbindung für das Grundgeschäft läuft am 30.01.2026 aus. Der Nominalbetrag des Swap betrug am Stichtag ebenfalls 252.118,43 €. Enddatum des Zinsswaps ist ebenfalls der 30.01.2026.

Lüdinghausen, am 14. August 2023

Ansgar Mertens
Bürgermeister

Armin Heitkamp
Kämmerer

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Anlage 2

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistg.	4.155.929,79 €	2.879.001,79 €	324.480,00 €	5.259.033,77 €
1.1 Gebührenforderungen	86.134,98 €	86.134,98 €	- €	111.350,51 €
1.2 Beitragsforderungen	3.935,00 €	3.935,00 €	- €	12.743,00 €
1.3 Steuerforderungen	2.238.264,86 €	2.238.264,86 €	- €	4.250.572,28 €
1.4 öffentl. rechtl. Forderungen Transferleistungen	1.480.148,62 €	203.220,62 €	324.480,00 €	473.168,41 €
1.5 sonstige öffentl. rechtl. Forderungen	347.446,33 €	347.446,33 €	- €	411.199,57 €
2. Privatrechtliche Forderungen	619.126,99 €	570.361,75 €	32.510,16 €	549.414,81 €
2.1 private Forderungen gg. privaten Bereich	500.276,08 €	451.510,84 €	32.510,16 €	510.368,42 €
2.2 private Forderungen gg. öffentl. Bereich	112.811,83 €	112.811,83 €	- €	35.338,31 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.813,02 €	2.813,02 €	- €	- €
2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €	- €	- €
2.5 gegen Sondervermögen	3.226,06 €	3.226,06 €	- €	3.708,08 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	143,06 €	143,06 €	- €	231,21 €
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	4.775.199,84 €	3.449.506,60 €	356.990,16 €	5.808.679,79 €

Eigenkapitalspiegel 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 (3) KomHVO im Haushaltsjahr ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	52.890.784,33	0,00	-629,89	0,00		52.890.154,44
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	32.985.014,16	5.768.035,27				38.753.049,43
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	5.768.035,27	-5.768.035,27			1.102.907,32	1.102.907,32
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	91.643.833,76	0,00				92.746.111,19
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 (3) KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 (1) S. 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	448.328,94 €	-	34.854,04 €	341.343,41 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	4.845.822,41 €	3.807.295,48 €	2.996.675,97 €	11.649.793,86 €
Summe	5.294.151,35 €	3.665.455,91 €	3.031.530,01 €	11.991.137,27 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Anlage 4

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.226.380,04 €	400.668,05 €	1.189.096,06 €	1.636.615,92 €	3.641.068,27 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.2 vom Land	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 von Kreditinstituten	3.226.380,04 €	400.668,05 €	1.189.096,06 €	1.636.615,92 €	3.641.068,27 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommt	- €	- €	- €	- €	- €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.132.416,97 €	2.132.416,97 €	- €	- €	1.982.295,11 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	68.373,37 €	68.373,37 €	- €	- €	46.157,69 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.744.500,09 €	1.837.848,80 €	2.932.319,04 €	974.332,25 €	5.904.465,84 €
8. Erhaltene Anzahlungen	4.321.625,92 €	4.321.625,92 €	- €	- €	3.374.595,86 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	15.493.296,39 €	8.760.933,11 €	4.121.415,10 €	2.610.948,17 €	14.948.582,77 €

Nachrichtlich anzugeben (§ 48 KomHVO NRW) :

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Ausfallbürgschaft Kreditanstalt für Wiederaufbau für den Reit- und Fahrverein e.V., Seppenrade
 Ausfallbürgschaft Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

<u>Betrag Haushaltsjahr</u>	<u>Betrag Vorjahr</u>
67.766,00 € bis 2027	86.659,00 €
5.253.904,00 € zeitlich nicht begrenzt	5.437.915,00 €
5.321.670,00 €	5.524.574,00 €

Ermächtigungsübertragungen

lfd. Nr.	Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Budget 2022 incl. EÜ VJ	Ist Ausz. 2022	verfügbar	EÜ nach 2023
FB 1							
01	10000BGA	Umrüstung Schreibtische; Küche Sozialraum	010607	50.000	10.041	39.959	15.000
02	10007HARD	Servermigration	010608	133.000	128.922	4.078	4.000
03	10009SOFT	IT-Sicherheit	010608	87.500	37.260	50.240	10.000
							29.000
FB 2							
04	20084TECH	PV-Anlage Rathaus	011411	210.000	106.145	103.855	103.855
05	20302GEBÄU	Fahrradabstellanlage Rathaus	011411	15.000	11.424	3.576	3.576
06	20226GEBÄU	Feuerwehrgerätehaus FW Seppenrade	021401	100.000	6.545	93.455	93.455
07	20308GEBÄU	Ersatzneubau Ludgergrundschule	031401	5.329.000	3.119.625	2.209.375	2.209.375
08	20122GEBÄU	Sekundarschule Baumaßnahme	031407	4.000.000	3.948.960	51.040	51.040
09	20123BGA	Sekundarschule Einrichtung	031407	306.000	176.555	129.445	129.445
10	20104TECH	Sekundarschule Videoüberwachung	031407	100.000	62	99.938	99.938
11	20110TECH	Villa Westerholt Scherenhublift	041400	115.000	86.108	28.892	28.892
12	20220TECH	Kita Emkum Brandwarnanlage	061400	15.000	0	15.000	15.000
							2.734.576
FB 3							
13	30200BGA	BGA Bauhof	010602	30.000	0	30.000	3.500
14	30204FAHR	Fahrzeuge Baubetriebshof	010602	334.000	173.628	160.372	90.000
15	30217GEBÄU	Bauhofhalle Neubau	010602	380.000	26.269	353.731	353.700
16	30009GERÄT	Spielgeräte	061402	60.000	22.378	37.622	37.500
17	30141GERÄT	Neubau Spielplatz Höckenkamp	061402	96.000	69.211	26.789	26.700
18	30041STRAS	Kranichholz (Telgengarten bis Olfener Straße)	120100	50.000	0	50.000	50.000
19	30055STRAS	Straßenbeleuchtung, unvorherg. Maßnahmen	120100	65.600	11.431	54.169	25.000
20	30137STRAS	Erneuerung Neustraße	120100	461.300	35.028	426.272	200.000
21	30183STRAS	BG Eickholter Busch	120100	794.200	350.866	443.334	443.000
22	30184STRAS	BG Am Hesselmanngraben	120100	660.600	157.712	502.888	502.000
23	30184TECH	Fernüberwachung Brunnen Marktplatz	120100	35.900	0	35.900	35.900
24	30186ISEK	Mühlenstraße Umgest. Kirchplatz bis Ostwall	120100	50.000	417	49.584	49.500
25	30236STRAS	Erschließung GE Tetekum-Buschkämpfe	120100	130.000	23.875	106.125	106.000
26	30238STRAS	Endausbau Höckenkamp-Nord	120100	1.600.000	1.163.780	436.220	436.220
27	30245ISEK	Regionale Wilhelmstraße	120100	1.046.000	454.840	591.160	591.160
28	30246ISEK	Regionale Langenbrückenstraße	120100	371.000	36.272	334.728	250.000
29	30248ISEK	Regionale Kleine Münsterstraße	120100	467.000	27.246	439.754	200.000
30	30259ISEK1	Brücke Felizitasstiege (Fabi) über Mühlenstever	120100	859.300	357.070	502.230	300.000
31	30259ISEK2	Brücke Marien-Campus Musikschule über Mühlenstever	120100	1.062.000	468.216	593.784	400.000
32	30262STRAS	Anbindung Nordosten LH an B235	120100	46.900	0	46.900	46.900
33	30275STRAS	Querungshilfe Borg	120100	262.082	152.082	110.000	110.000
34	30276STRAS	Halterner Straße Neuausbau Fahrbahn	120100	75.000	18.533	56.467	56.467
35	30279STRAS	Halterner Straße Ausbau Geh- und Radweg	120100	138.100	897	137.203	100.000
36	30310STEG	Steganlage B58 - Erneuerung	120100	100.000	0	100.000	100.000
37	30311INFR	Brücke Altes Freibad	120100	40.000	0	40.000	20.000
38	30313STRAS	Parkplatz Steverstraße	120100	610.000	61.401	548.599	548.599
39	30320BGA	Mobile Stadtgrünelemente	120100	95.005	65.005	30.000	30.000
40	30089BGA	Grünanlagen	130100	5.000	0	5.000	5.000
41	30250ISEK	StadtLandschaft	130100	1.170.500	284.746	885.754	885.754
42	30183ÖKO	Ökopunkte BG Eickholter Busch	130100	100.000	0	100.000	100.000
43	30130WEHR	Wehranlagen Mühlenstraße und Patzlar	130400	138.000	0	138.000	138.000
44	30191BGA	BGA Friedhöfe	130602	12.000	7.239	4.761	4.700
45	30216PFAD	Grabpfade Friedhöfe	130602	61.200	44.889	16.312	16.300
							6.261.899
FB 4							
46	40050TECH	Sirenenanlagen	021501	3.000	62	2.938	2.938
47	41001BGA	BGA Ludgerischule; Möbel für den Neubau	030101	190.000	0	190.000	190.000
48	41005BGA	BGA Ludgerischule; Möbel für OGGS-Räume	030101	11.000	0	11.000	10.000
49	47004BGA	St.-Antonius-Gymnasium; Geräte für Physik	030104	50.390	25.975	24.415	1.700
50	40038HARD	Umsetzung Medienentwicklungsplan	030200	604.000	17.984	586.016	388.000
51	41013TECH	Telefonanlage Ludgerischule	030101	45.000	1.785	43.215	43.215
							635.853
				22.770.577	11.690.483	11.080.094	9.661.328

Aus der Bildung der Ermächtigungsübertragungen resultierende Änderungen im Finanzplan

Nr.	Finanzplan	Haushalt 2023	EÜ	fortg. Ans.
24	Auszahlg f. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-3.700.000	0	-3.700.000
25	Auszahlg f. Baumaßnahmen	-12.687.900	8.731.330	-21.419.230
26	Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.159.900	929.998	-2.089.898
27	Auszahlg f. Erwerb v. Finanzanlagen	-78.000	0	-78.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-160.500	0	-160.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.786.300	9.661.328	-27.447.628
31	Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.326.600	9.661.328	-10.987.928
32	Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	-9.353.200	9.661.328	-19.014.528
38	Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	-8.455.900	9.661.328	-18.117.228
41	Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	1.544.100	9.661.328	-8.117.228

Rückstellungsspiegel Teil A

Arten der Rückstellung	Gesamtbetrag am 01.01.2022	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahrs
		Zuführungen	Inanspruch- nahme	Grund- entfallen	
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung					
FB2					
Rathaus Fensteranstrich (Altbau)	18.000,00 €	0,00 €	10.656,78 €	7.343,22 €	0,00 €
Feuerwache Lüdinghausen - Austausch Automatiktüren	7.500,00 €	0,00 €	5.226,67 €	2.273,33 €	0,00 €
Feuerwache Seppenrade - Sanierung Wohneinheiten	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Ostwallgrundschule, Aust. Rauchererkennungsteile, Feststellanlagen (Ostwall 7a)	50.000,00 €	0,00 €	44.734,70 €	5.265,30 €	0,00 €
Ostwallgrundschule Fensteranstrich (Mühlenstr. 54)	7.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Ostwallgrundschule - Umnutzung Lagerraum in Werkraum	30.000,00 €	12.035,73 €	22.035,73 €	0,00 €	20.000,00 €
Ostwallgrundschule - Brandschutzsanierung n. Überprüfung	22.000,00 €	9.287,38 €	6.287,38 €	0,00 €	25.000,00 €
Schulzentrum Wasserschaden Keller Realschule (inkl. SV-Kosten)	99.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	99.000,00 €
Schulzentrum Lüftungsanlage (Aula Sekundarschule)	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
Antoniusgymnasium Sporthalle (Fugensanierung + Graffiti-entfernung)	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Antoniusgymnasium Sporthalle - Austausch Heizungsanlage	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €
Villa Westerholt San. Treppe, Außenanl., Fassade	373.451,19 €	0,00 €	309.644,42 €	0,00 €	63.806,77 €
Burg Lüdinghausen Anstrich Fenster EG + Austausch Fenster OG (Kapitelsaal + Kaktusräume)	30.000,00 €	0,00 €	17.545,05 €	0,00 €	12.454,95 €
Burg Lüdinghausen Putzsanierung Keller	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Burg Lüdinghausen Instandsetzung Brücke	32.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.000,00 €
Burg Lüdinghausen - Modernisierung Heizungssteuerung	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €
Bauhaus Sanierung von zwei WC-Anlagen (EG+OG)	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Bauhaus Sanierung Fassade	25.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Bauhaus - barrierefreier Zugang (3. Bauabschnitt Regionale)	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Amthaus 9 - Egalisierung vorh. Bodenbelags (Pflasterflächen Vorplatz)	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Amthaus 9 - Schornsteinkopfsanierung	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Amthaus 9 - Streichen Dachüberstände	8.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
KiTa Tüllinghoff - Erneuerung Heizungsanlage	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €
KiTa Emkum - Streichen Dachüberstände	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
KiTa Feldbrand - Instandsetzung Vordach	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rathaus Estrichboden und Bodenbelag Büro EG - FB 5	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €
Rathaus Austausch Heizungsanlage	60.000,00 €	0,00 €	59.847,58 €	152,42 €	0,00 €
Sportplatz Seppenrade - Austausch Sparrenköpfe und Anstrich Dachüberstände	12.500,00 €	0,00 €	3.602,13 €	0,00 €	8.897,87 €
Mühlenstr. 70 - Austausch Sparrenköpfe und Anstrich Dachüberstände	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Asyl Rohrkamp 24 - Erneuerung Heizungsanlage	22.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	27.000,00 €
Breslauer Ring 9/9 a - Sanierung Grundleitung u. Abdichtung Außenwände (+ San. Wohnung)	40.000,00 €	27.000,00 €	0,00 €	0,00 €	67.000,00 €
Wegekappelle - Dachsanierung	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Ostwall 9 - Sanierung Wohnung	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €
Friedhof LH - Sanierung Türanlage öff. Toilettengebäude	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rathaus - Anschluss Stromgenerator	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rathaus - Austausch Giebelverschalung	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €	0,00 €	9.000,00 €
Rathaus - Modernisierung BMA	0,00 €	10.500,00 €	0,00 €	0,00 €	10.500,00 €
Borg 4 - LH-Marketing Fugensanierung Klinkerfassade	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
FW Seppenrade - Anstrich Dachüberstände	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Marienschule - Erneuerung Fliesen Eingangsbereich	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
HM Ludgerischule - Badsanierung (Fliesen, Sanitär, Elektro)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
St. Antonius Gymnasium - Anstricharbeiten Klasse, Flure, Treppenhäuser	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Sporthalle Sekundarschule - Dachabdichtung wg. Wassereintrich	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Burg LH - Anstricharbeiten Fenster 1. OG	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
KiTa Emkum - Sanierung Flachdach	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Sporthalle Hintern Hagen - Wechsel Rauchmelder	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Amthaus - Keller Boden egalisieren	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Exil - Austausch Heizungsanlage Hybrid	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
FB3					
Instandhaltung Bolzplatz Auf der Geest	38.000,00 €	- €	0,00 €	38.000,00 €	0,00 €
Instandhaltung Bolzplatz Sportplatz Seppenrade	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Instandhaltung Sportanlagen	65.000,00 €	- €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €
Ausbesserung Schadstellen/Verkehrssicherungspfl.: DSK-Einbau Stadtfeldstraße und Pflastern Peickskamp	17.558,86 €	7.441,14 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Umflutgerinne/Abbruch Rialtowehr	213.857,68 €	0,00 €	0,00 €	213.857,68 €	0,00 €
Parkplatz Ostwall	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €
Entschlammung Klostersteich	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Bauhof - Austausch dreier Sektionaltore Fahrzeughalle	40.000,00 €	- €	22.699,25 €	17.300,75 €	0,00 €
Klutenseebad - Pflasterweg Richtung Klutensee	20.000,00 €	- €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
Erneuerung Durchlass Reckelsum	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Ondrup Abschnitt 280 (660 qm beidseitig)	1.700,00 €	1.300,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Ondrup Abschnitt 330 (1300 qm beidseitig)	3.310,00 €	2.590,00 €	0,00 €	0,00 €	5.900,00 €
Ondrup Abschnitt 350 (520qm beidseitig)	1.440,00 €	960,00 €	0,00 €	0,00 €	2.400,00 €
Ondrup Abschnitt 352 (1800 qm beidseitig)	4.600,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	8.100,00 €
Ondrup Abschnitt 360 (375 qm beidseitig)	1.000,00 €	700,00 €	0,00 €	0,00 €	1.700,00 €
Ondrup Abschnitt 502 (285 qm beidseitig)	725,00 €	575,00 €	0,00 €	0,00 €	1.300,00 €
Ondrup Abschnitt 510 (325 qm beidseitig)	875,00 €	625,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Ondrup Abschnitt 520 (260 qm beidseitig)	600,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €
Ondrup Abschnitt 2060 (1045 qm beidseitig)	2.600,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €
Ondrup Abschnitt 2110 (1500 qm beidseitig)	2.750,00 €	4.050,00 €	0,00 €	0,00 €	6.800,00 €
Ondrup Abschnitt 2090 (165 qm beidseitig)	450,00 €	350,00 €	0,00 €	0,00 €	800,00 €
Ondrup Abschnitt 2170 (1470 qm beidseitig)	3.685,00 €	3.015,00 €	0,00 €	0,00 €	6.700,00 €
Leversum Abschnitt 1080 (800 qm beidseitig)	2.015,00 €	1.585,00 €	0,00 €	0,00 €	3.600,00 €
Leversum Abschnitt 1070 (1370qm beidseitig)	3.530,00 €	2.670,00 €	0,00 €	0,00 €	6.200,00 €
Leversum Abschnitt 420 (1460 qm beidseitig)	3.735,00 €	2.865,00 €	0,00 €	0,00 €	6.600,00 €
Reckelsum Abschnitt 340 (1505 qm beidseitig)	1.160,00 €	5.640,00 €	0,00 €	0,00 €	6.800,00 €
Reckelsum Abschnitt 360 (350 qm beidseitig)	3.765,00 €	- €	0,00 €	0,00 €	3.765,00 €
Reckelsum Abschnitt 400 (710 qm beidseitig)	1.025,00 €	2.175,00 €	0,00 €	0,00 €	3.200,00 €
Reckelsum Abschnitt 10 (440 qm beidseitig)	1.805,00 €	195,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Reckelsum Abschnitt 20 (880 qm beidseitig)	1.140,00 €	2.860,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Emkum Abschnitt 22 (880 qm beidseitig)	2.015,00 €	1.985,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Emkum Abschnitt 30 (1180 qm beidseitig)	2.705,00 €	2.695,00 €	0,00 €	0,00 €	5.400,00 €
Emkum Abschnitt 40 (365 qm beidseitig)	835,00 €	865,00 €	0,00 €	0,00 €	1.700,00 €
Emkum Abschnitt 50 (985 qm beidseitig)	2.255,00 €	2.245,00 €	0,00 €	0,00 €	4.500,00 €
Emkum Abschnitt 60 (2745 qm beidseitig)	6.285,00 €	6.115,00 €	0,00 €	0,00 €	12.400,00 €
Emkum Abschnitt 70 (430 qm beidseitig)	985,00 €	1.015,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Emkum Abschnitt 80 (1550 qm beidseitig)	3.550,00 €	3.450,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000,00 €
Hans-Böckler-Str. - Fahrbahnbelagsernung	0,00 €	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	650.000,00 €
Erneuerung Grundstücksentwässerung Bauhof	0,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €
Fahrbahnsanierung Alter Berg	0,00 €	190.000,00 €	0,00 €	0,00 €	190.000,00 €
Fahrbahnsanierung Halterner Straße	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €
punktueller Fahrbahnsanierung An den Kämpen	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
punktueller Fahrbahnsanierung Auf den Äckern	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Waterstroat (1750 qm beidseitig)	0,00 €	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
FB4					
Reparatur Kletterwand Schulhof Sek.Schule	22,69 €	0,00 €	0,00 €	22,69 €	0,00 €

Anlage 7

Zw.-Summe	1.777.930,42 €	2.218.089,25 €	603.279,69 €	508.215,39 €	2.884.524,59 €
Pensions- und Beihilferückstellungen					
Pensionsrückstellg. Beschäftigte	5.749.024,00 €	510.480,00 €	0,00 €	0,00 €	6.259.504,00 €
Pensionsrückstellg. Versorg. Empfänger	10.049.016,00 €	0,00 €	0,00 €	252.674,00 €	9.796.342,00 €
Beihilfe Beschäftigte	1.682.648,00 €	133.762,00 €	0,00 €	0,00 €	1.816.410,00 €
Beihilfe Versorgungsempfänger	3.350.259,00 €	0,00 €	0,00 €	49.761,00 €	3.300.498,00 €
Altersteilzeit	30.368,33 €	13.592,79 €	0,00 €	14.581,59 €	29.379,53 €
Zw.-Summe	20.861.315,33 €	657.834,79 €	0,00 €	317.016,59 €	21.202.133,53 €
sonstige Rückstellungen (Sachkonto 280201 u. a.)					
FB1					
Urlaubsrückstellung 280001	242.413,22 €	36.338,95 €	0,00 €	0,00 €	278.752,17 €
Mehrarbeit (geleistete Mehrarbeit) 280101	321.314,96 €	0,00 €	0,00 €	15.899,96 €	305.415,00 €
Erstattg. Verpflchtg. nach § 107 b BeamtVG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Amtsangemessen Besoldung	12.900,00 €	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	25.400,00 €
FB2					
Endabrechnung Gas 2017, Unterkünfte Asyl	13.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.150,00 €
Rückg. Erbbaurecht Rohrkamp 24, Abbruch Gebäude 2026	78.000,00 €	72.000,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 2022	0,00 €	16.500,00 €	0,00 €	0,00 €	16.500,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2019	10.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.500,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2020	10.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.500,00 €
Überörtliche Prüfung GPA 2022	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €
Gewerbesteuerückzahlungen (RWE)	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuf. so. RST Kreisumlage Mehrbel. Jugendamt 2020	675.000,00 €	0,00 €	675.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuf. so. RST Kreisumlage Mehrbel. Jugendamt 2021	275.000,00 €	0,00 €	0,00 €	255.497,40 €	19.502,60 €
Zuf. so. RST Kreisumlage Mehrbel. Jugendamt 2022	0,00 €	490.000,00 €	0,00 €	0,00 €	490.000,00 €
Rathaus - Wiederherstellung Bürgerbüro	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
FB3					
Ausstehende Rechnungen Planung	3.748,50 €	0,00 €	0,00 €	3.748,50 €	0,00 €
fikt. San. Asphalttragschicht PAK-Belastung DEK Berenbrock	14.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.200,00 €
Kostenerstattung B235/Olfener Straße	55.000,00 €	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €
Verfügungsfonds	145.000,00 €	0,00 €	47.819,59 €	91.830,41 €	5.350,00 €
Versch. Umweltberichte und Schallgutachten für BP (Schillerstr., Emkum, WBW Grundstück "Pals")	23.700,00 €	14.467,88 €	2.167,88 €	0,00 €	36.000,00 €
Wohnungsmarktbericht, FNP Wind, BP Emkum	36.750,00 €	0,00 €	0,00 €	16.550,00 €	20.200,00 €
Verbandsbeitrag 2020 WBV Sandbach	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €
Einführung AIDA-APP	0,00 €	5.600,00 €	0,00 €	0,00 €	5.600,00 €
BP Aabach	0,00 €	59.000,00 €	0,00 €	0,00 €	59.000,00 €
Burg Wolfsberg	0,00 €	19.630,00 €	0,00 €	0,00 €	19.630,00 €
DIEK Dorffinnenentwicklungskonzept Seppenrade	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Erstellung Baustraße BG Eickholter Busch	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
FB4					
Brandschutz Sirenenanlage Gebäude Volksbank Seppenrade	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €
Erstellung Schulentwicklungsplan	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschuss Stadtbücherei St. Felizitas	14.500,00 €	0,00 €	14.419,74 €	80,26 €	0,00 €
Betr. Kosten Zuschuss Canisianum 2017	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Betr. Kosten Zuschuss Canisianum 2018	171,61 €	0,00 €	0,00 €	171,61 €	0,00 €
Betr. Kosten Zuschuss Canisianum 2019	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Betr. Kosten Zuschuss Canisianum 2020	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Betr. Kosten Zuschuss Canisianum 2021	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Betr. Kosten Zuschuss Canisianum 2022	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2020	3.634,16 €	0,00 €	0,00 €	3.634,16 €	0,00 €
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2021	5.000,00 €	0,00 €	1.709,70 €	0,00 €	3.290,30 €
Kostenanteil Pestalozzischule Dülmen 2022	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienverkehr 2018	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienverkehr 2019	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienverkehr 2020	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienverkehr 2021	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
RVM Abrechng. Stadtlinienverkehr 2022	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Baukostenzuschuss U3	118.541,00 €	0,00 €	0,00 €	118.541,00 €	0,00 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2013/2014	8.780,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.780,39 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2014/2015	35.952,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.952,74 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2016/2017	246.293,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	246.293,76 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2017/2018	85.549,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.549,53 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2018/2019	100.000,00 €	0,00 €	5.288,17 €	0,00 €	94.711,83 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2019/2020	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2020/2021	39.836,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	39.836,02 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2021/2022	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Betriebskostenzuschuss nicht städt. Kiga 2022/2023	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Teil-RZ BK-Zuschüsse KiTa-Jahr 2021/2022	0,00 €	79.000,00 €	0,00 €	0,00 €	79.000,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2018	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2019	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2020	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2021	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Abrechnung Taxi-und Nachtbus 2022	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Turnhalleninspektion u. Kletterwand	0,00 €	16.500,00 €	0,00 €	0,00 €	16.500,00 €
FB5					
Nachzahlung KdU (Kosten d. Unterkunft) Kreis COE 2021	75.000,00 €	0,00 €	69.960,39 €	0,00 €	5.039,61 €
Stabstellen					
Lärmaktionsplan LH	0,00 €	35.700,00 €	0,00 €	0,00 €	35.700,00 €
Zw.-Summe	3.183.435,89 €	1.041.236,83 €	1.111.365,47 €	569.953,30 €	2.543.353,95 €
Gesamt	25.822.681,64 €	3.917.160,87 €	1.714.645,16 €	1.395.185,28 €	26.630.012,07 €



Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2022 der Stadt Lüdinghausen

1. Allgemeines
2. Wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres
3. Darstellung der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
5. Sonstige Angaben

1 Allgemeines

Zum 01.01.2008 hat die Stadt Lüdinghausen ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Somit löst seitdem das System der sogenannten Doppik die bisherige Kameralistik ab. Zum Stichtag 01.01.2008 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüft. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rat hat die Eröffnungsbilanz festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Nach § 95 Absatz 2 GO NRW ist der Jahresabschluss 31.12.2022 durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2 Wichtige Ereignisse des Haushaltsjahres

Die Stadt Lüdinghausen war im Jahr 2022 von Mehraufwendungen bedingt durch den Krieg gegen die Ukraine betroffen.

Gem. § 5 NKF CUIG wurden diese Belastungen ermittelt und eine Bilanzierungshilfe eingestellt. Näheres zur Bilanzierungshilfe wird im Anhang erläutert.

3 Darstellung der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die **Aktivseite** gibt Aufschluss über die Entwicklung des Vermögens der Stadt Lüdinghausen. Dieses soll durch die nachfolgende Darstellung erläutert werden:

		31.12.2022	in %		31.12.2021	in %
Bilanzierungshilfe		672.148	0,25		513.922,52	0,19
1. Anlagevermögen		249.605.825	92,90		245.455.674	92,73
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	57.076			36.620		
1.2 Sachanlagen	236.413.291			232.354.748		
1.3 Finanzanlagen	13.135.457			13.064.307		
2 Umlaufvermögen		17.567.429	6,54		17.810.442	6,73
2.1 Vorräte	2.175.328			627.821		
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.775.200			5.808.680		
2.3 Liquide Mittel	10.616.901			11.373.942		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		844.574	0,31		925.780	0,35
Gesamtsumme		268.689.976	100,00		264.705.819	100,00

Die vorstehende Bilanz zeigt, dass auf der Aktivseite das Anlagevermögen weiterhin stark dominiert.

Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Lüdinghausen hat das Sachanlagevermögen, welches sich im Wesentlichen aus unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen zusammensetzt. Diese Position stellt mit 87,99 % (Stand 31.12.2021 87,77 %) den wesentlichen Teil an der Gesamtbilanzsumme (Vermögen) dar.

Die im Bereich Hoch- und Tiefbau für 2022 geplanten und umgesetzten Investitionsausgaben werden den Haushalt der Stadt mit zusätzlichen Abschreibungen in den nächsten Jahren belasten.

Im Bereich Tiefbau stehen den investiven Straßenbaumaßnahmen Erschließungsbeiträge bzw. Beiträge nach KAG gegenüber.

Es ist vorgesehen die Baumaßnahmen im Hochbau mit Teilen der Investitionspauschale bzw. Schulpauschale als Sonderposten zu entlasten.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Vorräten, die die aktuell zu vermarktenden Wohnbau- und Gewerbegrundstücke beinhalten, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln zusammen.

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Steuer- und Abgabeforderungen.

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den städtischen Bankkonten sowie die Barkassen geführt. Diese liquiden Mittel stehen kurzfristig zur Bezahlung der fälligen Verbindlichkeiten zur Verfügung.

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens mit folgender grober Gliederung aus:

	31.12.2022	in %	31.12.2021	in %
1. Eigenkapital	91.643.204	34,11	85.875.798	32,44
Jahresüberschuß/ Fehlbetrag	1.102.907	0,41	5.768.035	2,18
2. Sonderposten	128.565.817	47,85	126.973.405	47,97
3. Rückstellungen	26.630.012	9,91	25.822.682	9,76
4. Verbindlichkeiten	15.493.296	5,766	14.948.583	5,65
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.254.739	1,96	5.317.316	2,01
Gesamtsumme	268.689.976	100	264.705.819	100

Die Ausgleichsrücklage ist ein Posten des Eigenkapitals und beträgt 38.753.049,43 €.

Für das Jahr 2022 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.102.907,32 € erwirtschaftet worden.

Die Sonderposten bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab.

Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagegut ertragswirksam aufgelöst. Mit 90.416.420,44 € bilden die Zuwendungen den größten Sonderposten. Aber auch die Erschließungs- und Anliegerbeiträge stellen mit 36.839.330,83 € einen wesentlichen Teil der Sonderposten dar. Die sonstigen Sonderposten beinhalten die Stellplatzablösebeträge mit 499.804,33 €.

Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten mindert die Belastungen des Haushalts, die durch die Abschreibungen der Vermögensgegenstände ausgelöst wird.

Aus der Bilanz ergibt sich, dass 54,38 % (Stand 31.12.2021: 54,64 %) des Sachanlagevermögens durch Sonderposten finanziert sind.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entspricht den Werten aus den Gebührenkalkulationen. Eine Nachkalkulation für das Jahr 2022 hat bis zum Bilanzstellungstermin nicht für alle Gebühren vorgelegen; dies betrifft die Gebührenhaushalte Straßenreinigung und Winterdienst. Die Nachkalkulationen für die Gebührenhaushalte Abfall und Friedhof wurden buchungstechnisch erfasst. Eine Vorabrechnung konnte allerdings belegen, dass die nachzubuchenden Beträge im Bereich der Gebührenrücklagen Straßenreinigung und Winterdienst per 31.12.2022 von untergeordneter Bedeutung sein werden. Die Beträge werden entsprechend in 2023 gebucht.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Lüdinghausen wurden über die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe, durch die Heubeck AG, in einem versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist u. a. abhängig von dem möglichen Eintritt von Versorgungsfällen, was nicht kalkulierbar ist. Die jährliche Neuberechnung dieser Rückstellungen führt regelmäßig zu einer Anpassung.

Durch die Pensionsrückstellung wird eine zukünftige Verbindlichkeit der Stadt dargestellt. Dieser Betrag führt nicht zu kurzfristigen Auszahlungen. Die jährlich zu zahlenden Versorgungsbezüge werden in einem Umlageverfahren der Versorgungskasse abgewickelt.

Die Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 2.884.524,59 € beinhaltet u. a. die Fahrbelagserneuerung an der Hans-Böckler-Straße, die Erneuerung der Grundstücksentwässerung am Bauhof sowie die Fahrbahnsanierung der Halterner Straße.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.572.733,48 € beinhalten Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschluss-Stichtag noch nicht genau bekannt waren.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen liegen bei 3.226.380,04 €.

Die im Haushalt vorgesehenen Kassenkredite wurden nicht benötigt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Vorgänge aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die zum Bilanzstichtag noch nicht fällig waren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.744.500,09 € (Vorjahr: 5.904.465,84 €) beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem Betrieb des Hallenbades gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 4.433.419,66 €.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 4.321.625,92 € beinhalten u. a. die Sport-, Schul-, Feuerschutz- und Investitionspauschale mit 1.648.919,53 €, welche zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurde. Es ist vorgesehen, insbesondere die in den nächsten Jahren anstehenden Hochbaumaßnahmen mit Teilen der Investitions- oder Sportpauschale zu finanzieren.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr belaufen sich auf 8.760.933,11 €.

Die Stadt Lüdinghausen kann jederzeit Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5 Mio. € aufnehmen, falls die Liquidität nicht ausreichen sollte. Bis jetzt wurde diese Ermächtigung nicht benötigt.

Bei der Position passive Rechnungsabgrenzung handelt es sich im Wesentlichen um bereits vereinnahmte Beträge aus Grabnutzungsrechten der Friedhöfe Lüdinghausen und Seppenrade. Von diesem Betrag werden jährlich die auf das Kalenderjahr entfallenden Beträge erfolgswirksam aufgelöst. Dieses bedeutet, dass der anteilige Betrag pro Jahr den Erlösen aus Grabgebühren zugutekommt.

3.2 Ertragslage

Der Ergebnisplan weist ein Defizit i. H. v. 3.026.700 € aus. Das Jahresergebnis 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.102.907,32€ aus. Das positive Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen von rund 3,74 Mio. € bei der Gewerbesteuer.

Mit 59,43 % sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben der größte Ertragsposten bei den ordentlichen Erträgen.

Eine der wichtigsten Ertragsarten ist die Gewerbesteuer mit einem Planansatz i. H. v. 13.600.000,00 €. Das Ergebnis für 2022 fiel mit 17.340.996,45 € erheblich besser aus.

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt weiterhin 460 %.

Der Ansatz an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 14.172.000 € wurde mit insgesamt 14.400.438,51 € geringfügig überschritten.

Die geplanten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 13.886.300 € wurden um 1.663.123,69 € überschritten. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Landeszuwendung in Höhe von 545.778,32 € zur Abfederung der finanziellen Folgen von Corona.

Die Schlüsselzuweisungen fielen mit 5.495.354,00 € im Vergleich zum Vorjahr um 556.479,00 € höher aus. Grundlage war die Berechnungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 (GFG 2022).

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren wie Abfallgebühren, Abwassergebühren, Friedhofsgebühren sowie die Kindergartenbeiträge und die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen.

An Konzessionsabgaben konnten 977.007,11 € (Plan 981.000,00 €) realisiert werden.

Weitere Einnahmen wurden erzielt durch den Verkauf von Grundstücken an der Konrad-Adenauer-Straße und im Steinbach.

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	32.539.000	39.340.266	35.553.000	39.897.526
Zuwendungen und allg. Umlagen	12.432.800	12.983.423	13.886.300	15.549.424
Sonstige Transfererträge	18.000	31.007	18.500	64.710
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.224.700	4.805.480	5.369.900	5.096.888
Privatrechtliche Leistungsentgelte	987.000	912.431	1.030.200	1.116.746
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.855.100	2.053.101	1.769.700	1.925.098
Sonstige ordentliche Erträge	3.044.600	4.216.287	2.909.400	3.452.333
Aktivierete Eigenleistungen	10.000	1.369	10.000,00	27.516
ordentliche Erträge	56.111.200	64.343.365	60.547.000	67.130.241

Der Stellenplan 2022 der Stadtverwaltung Lüdinghausen umfasste vollzeitäquivalent 176,70 tariflich Beschäftigte (2021: 171,62) und 36 Beamte (2021: 34), somit insgesamt 212,70 Beschäftigte (2021: 205,62). Tatsächlich besetzt sind 192,14 Stellen (2021: 183,37) vollzeitäquivalent. Die nicht besetzten Stellen (= 20,56 vollzeitäquivalent) sind größtenteils für Personen vorbehalten, die sich in Elternzeit oder Beurlaubung befinden bzw. ihre Arbeitszeit zeitlich befristet reduziert haben.

Zum Stichtag 30.06.2022 waren insgesamt 21 Personen befristet beschäftigt: 5 Personen als Mutterschafts-/Elternzeitvertretungen, 4 Personen befristet für die Dauer verschiedener Förderprogramme, 3 Personen für Aufgaben von begrenzter Dauer (Corona, Dateneingabe im Bereich Gebäude- und Immobilienmanagement), 6 Personen aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation (Ukraine, Sprachkurse für Menschen mit Migrationshintergrund, Migrationsberatung), 3 Personen im Bereich der Musikschule.

Die Tarifierhöhung in Höhe von 1,8 % ab 01.04.2022 für die tariflich Beschäftigten bzw. die Bezahlungserhöhung für die Beamten in Höhe von 2,8 % ab dem 01.12.2022 hat zu Mehrkosten in Höhe von rd. 142.660 € (tariflich Beschäftigte) bzw. rd. 29.640 € (Beamte) geführt.

Bei den Beiträgen zu Versorgungskassen, Berufsgenossenschaft, gesetzliche SV-Beiträge und Beihilfen handelt es sich um nicht beeinflussbare Kosten.

Ansonsten basieren die höheren Ausgaben in 2022 auf der unterjährigen Einstellung zusätzlichen Personals in 2021 bzw. auf vor dem Hintergrund der Bemessung der Stellen im Stellenplan 2022 vorgenommene (Neu-)Einstellungen.

Mehrausgaben gibt es im Wesentlichen bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Die Planung der Rückstellungen basiert jeweils auf dem von der Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Heubeck-Gutachten des Vorjahres. Die tatsächlichen Rückstellungen werden aufgrund des jeweils aktuellen Gutachten, das jährlich im Februar eines jeden Jahres übersandt wird, verbucht. Hierbei handelt es sich um nicht beeinflussbare Kosten.

Die zahlreichen Erstattungen und Zuschüsse von Dritten für z. B. interkommunale Zusammenarbeit, Übertragung von Aufgaben Dritter etc. müssen den Personalaufwendungen gegengegerechnet werden.

Im Gesamtergebnis liegen die Personalaufwendungen unter dem Ansatz.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 1.257.515,29 € (Vorjahr: 1.355.601,85 €) handelt es sich um gezahlte Versorgungsbezüge für bereits pensionierte Beamte sowie die damit verbundenen Beihilfeverpflichtungen, die über die Umlage an die Westfälisch - Lippische Versorgungskasse entrichtet werden.

Unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden alle Aufwendungen für den Betrieb der städtischen Einrichtungen erfasst. Dazu gehören u.a. die Energie- und Reinigungskosten sowie der Unterhaltungsaufwand.

Die Arbeit des Gebäude- und Immobilienmanagements war 2022 geprägt durch Großprojekte wie Umbau und Sanierung der Sekundarschule, Neubau der Dreifachsporthalle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport und Neubau und Sanierung der Ludgerigrundschule sowie die unterjährigen Ad Hoc Maßnahmen (Wohnraumsuche und Instandsetzung angemieteter Wohnungen sowie Aufstellung Wohncontainer für ukrainische Flüchtlinge, Unterstützung der Bürgerenergiegenossenschaft bei der Umsetzung von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern). Das Gebäudemanagement betreut z. Zt. rd. 97.000m² Bruttogeschossfläche, davon 65.000m² an den Schulen und Kitas.

Die sonstige bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude entfällt zu einem wesentlichen Teil auf Kosten für Wartung und Unterhaltung der technischen Anlagen. Grundlage sind Herstellerforderungen (Garantie oder Verlust der Funktionszusagen) oder, wie z. B. bei Sicherheitseinrichtungen, die gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund der Komplexität von Baumaßnahmen sowohl im Hoch- als auch im Tiefbaubereich kann es immer wieder zu unvorhersehbarem Mehraufwand kommen, da trotz aller Bemühungen und Vorbereitungen unvorhersehbare Aufwendungen entstehen können.

Aufgrund der bestehenden Verkehrssicherungspflichten müssen z. B. Straßenschäden bevorzugt beseitigt werden, um die Sicherheit aller Bürger zu gewährleisten.

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022
Abschreibungen gesamt	5.975.700	7.034.861	6.619.000	7.088.164
Davon Infrastrukturvermögen	2.599.270	2.801.237	2.749.400	2.818.040
Davon Gebäude	2.144.650	2.167.044	2.321.440	2.318.100
Davon Sonstige Abschreibungen	1.231.780	2.066.580	1.548.160	1.952.024
Sonderposten f. Beiträge	-1.080.800	-1.123.109	-1.175.000	-1.132.299
Sonstige Sonderposten	-2.547.900	-3.061.474	-2.881.400	-3.262.055
Gesamt	2.347.000	2.850.278	2.562.600	2.693.810

In der Position der Transferaufwendungen finden sich die Sozialaufwendungen sowie die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wieder.

Bei der Gewerbesteuerumlage wurde der Haushaltsansatz um 239.120,03 € überschritten. Sie ist abhängig von den Gewerbesteuerzahlungen der Vorperioden. Siehe 01 Steuern und ähnliche Abgaben.

Mit 19.793.497,10 € (Vorjahr: 18.045.323,43 €) stellt die Kreisumlage die größte Position innerhalb der Transferaufwendungen dar.

Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022
Personalaufwendungen	12.911.400	12.582.230	13.280.000	13.018.507
Versorgungsaufwendungen	1.117.300	1.355.602	970.000	1.257.515
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	11.956.800	11.570.598	13.506.900	13.817.032
Bilanzielle Abschreibungen	5.975.700	7.034.861	6.619.000	7.088.164
Transferaufwendungen	24.518.600	24.296.495	27.129.500	27.865.629
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.420.500	3.023.939	3.788.300	3.979.564
Ordentlichen Aufwendungen	59.900.300	59.863.725	65.293.700	67.026.412

3.3 Finanzlage

Im Jahr 2022 waren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 32.276.253 € geplant. Tatsächlich wurden 13.172.103,93 € in Anspruch genommen. Die Differenz in Höhe von 19.104.149,07 € hat erheblich zur Entlastung der Finanzlage beigetragen.

Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 9.661.328 € für das Jahr 2023 gebildet.

Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 31.12.2021 10.616.901,06 € (Vorjahr: 11.373.941,83 €).

Zusammenfassend betrachtet ist die finanzielle Lage der Stadt Lüdinghausen weiterhin stabil. Kassenkredite brauchten, wie bereits in den Vorjahren, nicht in Anspruch genommen werden.

3.4 Ziele und Zielerreichungsgrade mit Hilfe von Kennzahlen

Oberstes Ziel für die Stadt Lüdinghausen ist es, ihren attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen.

Nach § 4 KomHVO NRW wurden für die Aufgabenerfüllung der Stadt Lüdinghausen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sind die Grundlage der Gestaltung und Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts.

Kennzahlenset NRW

Die kommunalen Haushalte sollen auf Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft erstellt werden.

Um den Kommunen die Einhaltung dieser Vorgaben zu erleichtern, ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen (GV) sowie der GPA NRW und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW ein NKF-Kennzahlenset erstellt worden, welches die sachgerechte Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW anhand einheitlicher Kriterien ermöglicht.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
<u>Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation</u>				
Aufwandsdeckungsgrad	105,1 %	102,9 %	107,5 %	100,2 %
Eigenkapitalquote 1	33,2 %	33,6 %	34,6 %	34,5 %
Eigenkapitalquote 2	79,9 %	80,4 %	82,2 %	81,9 %
Fehlbetragsquote	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
<u>Kennzahlen zur Vermögenslage</u>				
Infrastrukturquote	32,4 %	32,1 %	32,6 %	31,4 %
Abschreibungsintensität	11,3 %	11,0 %	11,8 %	10,6 %
Drittfinanzierungsquote	58,8 %	61,8 %	59,5 %	62,0 %
Investitionsquote	212,6 %	246,1 %	228,3 %	147,7 %
<u>Kennzahlen zur Finanzlage</u>				
Anlagendeckungsgrad 2	99,5 %	97,5 %	87,3 %	97,7 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	2,9	9,7	10,4	4,9
Liquidität 2. Grades	209,6 %	149,6 %	237,0 %	160,6 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,3 %	4,3 %	2,7 %	3,3 %
Zinslastquote	0,2 %	0,2 %	0,1 %	0,1 %
<u>Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage</u>				
Netto-Steuerquote/Allg. Umlagenquote	57,2 %	57,9 %	58,7 %	58,5 %
Zuwendungsquote	20,0 %	20,6 %	20,2 %	23,2 %
Personalintensität	20,3 %	22,2 %	21,0 %	19,4 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,9 %	17,5 %	19,3 %	20,6 %
Transferaufwandsquote	40,0 %	40,6 %	40,6 %	41,6 %

Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen

Aufwanddeckungsgrad

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann. (Aufwanddeckungsgrad = Ordentliche Erträge x 100 : Ordentliche Aufwendungen)

Interpretation:

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100% wäre dies nicht der Fall. Bei der Stadt Lüdinghausen liegt der Aufwandsdeckungsgrad mit 100,2 % (Vorjahr: 107,5 %) über 100 %. Es liegt ein positives **ordentliches Ergebnis** in Höhe von 103.829,44 € gem. Pos. 18 der Ergebnisrechnung vor.

Eigenkapitalquote 1

Definition:

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Interpretation:

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Verringert sich die Eigenkapitalquote 1 im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Eine andere Erklärung wäre beispielsweise, dass in Folge erheblicher Finanzierungstätigkeit die Fremdkapitalausstattung zunimmt, da sich bei einer Investitionstätigkeit die Bilanz verlängert.

Bei der Stadt Lüdinghausen ist die Eigenkapitalquote 1 seit 2012 von 28,3 % auf 34,5 % (Vorjahr: 34,6 %) angestiegen, da das Eigenkapital nicht in Anspruch genommen werden musste, sondern Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage als Bestandteil des Eigenkapitals erhöht haben.

Eigenkapitalquote 2

Definition:

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Interpretation:

Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Zu beachten ist bei der Bewertung, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d. h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

Verringert sich die Eigenkapitalquote 2 im Zeitreihenvergleich, kann dies einerseits auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein. Andererseits führen auch geringe oder ausbleibende Finanzleistungen Dritter zur Abschmelzung der Sonderposten, da die vorhandenen Sonderposten über den Nutzungszeitraum ertragswirksam aufgelöst werden. Eine andere Erklärung wäre beispielsweise, dass in Folge erheblicher Finanzierungstätigkeit die Fremdkapitalausstattung zunimmt, da sich bei einer Investitionstätigkeit die Bilanz verlängert.

Eine Bilanzverkürzung kann zu einer höheren Eigenkapitalquote 2 führen, wenn z. B. Vermögen zu Gunsten der Kredittilgung veräußert wird.

Bei der Stadt Lüdinghausen liegt die Eigenkapitalquote 2 bei 81,9 % (Vorjahr: 82,2 %). Der Stadt gelingt es in einem hohen Maße ihre Investitionen durch die vorhandenen Investitions-, Feuerschutz-, Bildungs-, und Sportpauschalen sowie Zuwendungen Dritter zu finanzieren. Anhand der stabilen Eigenkapitalquote 2, auch bedingt durch die guten Jahresergebnisse der Vergangenheit, steht dem Vermögen der Stadt auch weiterhin ein hohes Eigenkapital gegenüber.

Fehlbetragsquote

Definition:

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Interpretation:

Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch.

Die Stadt Lüdinghausen hat wiederholt einen Jahresüberschuss erwirtschaftet; aus diesem Grund wird diese Kennzahl nicht berechnet.

Infrastrukturquote

Definition:

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Interpretation:

Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z. B. auf 20 %, so ist ein Fünftel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i. d. R. auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Ein geringer Wert kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune entweder kaum über derartige öffentlichen Einrichtungen verfügt, diese ggf. bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgegliedert sind.

Ein hoher Wert dürfte ein Hinweis darauf sein, dass wegen dieser Vermögenslage die Kommune in jedem Haushaltsjahr voraussichtlich hohe Unterhaltungsaufwendungen und hohe Abschreibungen zu erwirtschaften hat.

Die Infrastrukturquote sinkt auf nun 31,4 % (Vorjahr: 32,6 %). Das ist grundsätzlich ein Indiz dafür, dass das Infrastrukturvermögen altert. In Lüdinghausen spiegelt die Quote jedoch eher den Anstieg des übrigen Gesamtvermögens bei gleichbleibenden Infrastrukturvermögen wider.

Abschreibungsintensität

Definition:

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Interpretation:

Die bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen umfassen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Kennzahl sowohl durch Veränderungen bei den bilanziellen Abschreibungen selbst als auch durch Erhöhung oder Verringerung der ordentlichen Aufwendungen insgesamt beeinflusst wird. Auch bei gleichbleibendem Abschreibungsaufwand kann eine Erhöhung oder Verringerung sonstiger ordentlicher Aufwendungen die Kennzahl beeinflussen.

Ein Orientierungswert ist (noch) nicht definiert. Sie ist in Beziehung zur durchschnittlichen Quote „Abschreibungsintensität“ von Kommunen in der jeweiligen Größenklasse zu setzen und zu bewerten.

Die Abschreibungsintensität bei der Stadt Lüdinghausen liegt bei 10,6 % (Vorjahr: 11,8 %). Sie zeigt den Anteil der Abschreibungen an den **ordentlichen Aufwendungen** Pos. 17 der Ergebnisrechnung.

Drittfinanzierungsquote

Definition:

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushalts durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Interpretation:

Bei einer Drittfinanzierungsquote von z. B. 50 % stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte.

Grundsätzlich wirkt sich eine hohe Drittfinanzierungsquote positiv auf die Ergebnisrechnung aus, da die Belastung des Haushaltes mit Abschreibungen dann umso geringer ist.

Die Drittfinanzierungsquote der Stadt Lüdinghausen liegt bei 62,0 % (Vorjahr: 59,5 %). Die Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale wurden u. a. den Baumaßnahmen Umbau Sekundarschule, (2-fach Sporthalle Sekundarschule), Drei-Burgen-Arena sowie den Maßnahmen der REGIONALE zugeordnet, um zukünftige überproportionale Belastungen des Haushaltes abzumildern.

Investitionsquote

Definition:

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Interpretation:

Ein Kennzahlenwert unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote über 100 % kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren.

Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungen von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist, kann anhand der Kennzahl nicht festgestellt werden.

Die Investitionsquote der Stadt Lüdinghausen beträgt 147,7 % (Vorjahr: 228,3 %) und bestätigt, dass die Stadt erheblich in die Erhaltung und den Ausbau ihres Anlagevermögens investiert.

Anlagendeckungsgrad 2

Definition:

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Interpretation:

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100 %) könnte z. B. ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen so schnell nicht liquidierbar ist.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 97,7 % (Vorjahr: 87,3%).

Dynamischer Verschuldungsgrad

Definition:

Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

(Dynamischer Verschuldungsgrad = Effektivverschuldung (Fremdkapital - Liquide Mittel - Forderungen bis 1 Jahr) : Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Interpretation:

Für positive Werte gilt, je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser.

Bisher konnte die Stadt ihre Verbindlichkeiten aus Krediten stetig tilgen und auf Neuaufnahmen für Investitionskredite verzichten.

Liquidität 2. Grades

Definition:

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Interpretation:

Diese Kennzahl sollte bei 100% liegen. Eine hohe, über 100 % liegende Liquidität ist nicht unbedingt positiv zu bewerten. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob das Forderungsmanagement verbessert werden (um die kurzfristigen Forderungen zu senken) kann oder ob liquide Mittel zum vorzeitigen Schuldenabbau verwendet werden können.

Eine Liquidität 2. Grades unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der ggf. zur Aufnahme von Liquiditätskrediten führt. Sie kann durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten geschönt werden, da sie höher wird. Die Schwäche dieser Kennzahl liegt somit darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage gemacht werden kann. Sie steht daher auch in Beziehung z. B. zum dynamischen Verschuldungsgrad oder der Zinslastquote.

Die Liquidität 2. Grades beträgt bei der Stadt Lüdinghausen 160,6 % (Vorjahr: 237,0 %) und bedeutet, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt sind. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit fließen liquide Mittel für die Schaffung von Anlagevermögen ab, so dass diese Gelder zukünftig nicht für die laufenden Verwaltungsaufgaben zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist für die kommenden Jahre die Aufnahme von Investitionskrediten geplant.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Interpretation:

Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen z. B. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Da Fehlbeträge i. d. R. über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Fehlbeträge der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt bei der Stadt Lüdinghausen 3,3 % (Vorjahr: 2,7 %) und sagt aus, dass 3,3 % des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert sind. Diese Kennzahl ist mittelfristig gesunken, da die Stadt Lüdinghausen u. a. Mittel aus den Investitionspauschalen für ihre Investitionen verwendet hat.

Zinslastquote

Definition:

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Interpretation:

Die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) werden im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung mit den Finanzerträgen verrechnet und bilden das Finanzergebnis. Dieses kann einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis der Kommune haben. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen. Zu beachten ist, dass nicht nur eine steigende Verschuldung der Kommune zu einem Anstieg der Zinslastquote führen kann, sondern auch der Anstieg des Zinsniveaus.

Die Zinslastquote beträgt für die Stadt Lüdinghausen 0,1 % (Vorjahr: 0,1 %) und sagt aus, dass die Belastungen durch Zinsaufwendungen niedrig sind. Hier spiegelt sich das stetige Bemühen der Stadt Lüdinghausen um den Schuldenabbau wieder. Aufgrund eingeplanter zukünftiger Kreditaufnahmen bei momentan steigendem Zinsniveau wird die gegenwärtig historisch günstige Zinslastquote künftig wieder ansteigen.

Netto-Steuerquote

Definition:

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer in Abzug zu bringen.

Interpretation:

Diese Kennzahl ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.

Ist die Nettosteuerquote hoch, ist sie ein Indiz dafür, dass die betrachtete Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussage darüber, in wie weit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Nettosteuerquote gleichwohl dauerhaft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Zudem müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen. Umgekehrt kann aus einer geringen Steuerquote auf einen geringen Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern geschlossen werden und damit auf eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung kommunaler Aufgaben.

Problematisch ist es, wenn sich als Grund für eine geringe Netto-Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz vergleichsweise hoher örtlicher Steuerhebesätze herausstellt.

Die Netto-Steuerquote beträgt bei der Stadt Lüdinghausen 58,5 % (Vorjahr: 58,7 %) und stellt die gemeindlichen Steuererträge den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Sie besagt, dass sich die Stadt überwiegend aus Steuererträgen finanziert. Zu beachten ist, dass insbesondere das Gewerbesteueraufkommen von Jahr zu Jahr deutlich schwanken kann.

Zuwendungsquote

Definition:

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Interpretation:

Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen Steuerkraft und dem durch die Ausgleichszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune bis auf 90 Prozent auszugleichen.

Damit sind die Schlüsselzuweisungen umso höher, je geringer die Steuerkraft im Verhältnis zum fiktiven Finanzbedarf ist. Übersteigt die Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, erhält die Kommune keine Schlüsselzuweisungen.

Die Zuwendungsquote beträgt für die Stadt Lüdinghausen 23,2 % (Vorjahr: 20,2 %) und beziffert die Zuwendungen und Leistungen von Dritten für den kommunalen Haushalt.

Personalintensität

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Interpretation:

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur, die auch mit Erstattungen von Dritten verbunden sein können, können sich Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge/ Einflussfaktoren zurückführen lassen:

- Ausgliederungen in wirtschaftliche und verwaltungsmäßig selbständige Organisationsformen
- Umfang des Aufgabenspektrums
- Umfang der Fremdvergaben (z. B. Reinigung, Architektenleistungen u. ä.)
- Hohe Personalaufwendungen können z. B. auch eine Folge eines intensiven Personaleinsatzes in Bereichen sein, die kostenintensiv ausgerichtet sind.

Diese Kennzahl unterstützt die Interpretation der Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandquote.

Die Personalintensität der Stadt mit 19,4 % (Vorjahr: 21,0 %) an den ordentlichen Aufwendungen ist im Zeitvergleich seit 2020 (22,2 %) auffällig gesunken. Dennoch ist die Personalkostenentwicklung aufmerksam zu beobachten. Denn durch den jüngsten Tarifabschluss wird wieder mit einem Anstieg der Personalintensität gerechnet.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Definition:

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Interpretation:

Eine Aussagekraft – insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandener Konsolidierungspotenziale - sowohl im Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich der Kommune entfaltet diese Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussfaktoren in die Betrachtung einbezogen werden.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z. B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringen Personalkosten oder vergleichsweise geringe Abschreibungen sein.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt den Anteil der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter an den ordentlichen Aufwendungen. Dieser Anteil liegt momentan bei 20,6 % (Vorjahr: 19,3 %). Durch die steigenden Energiekosten und durch die allgemeine Preisentwicklung wird in Zukunft die Kennzahl weiter ansteigen.

Transferaufwandsquote

Definition:

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Interpretation:

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt.

Sie setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind.

Diese sind insbesondere:

- Zuwendungen (Freiwillige Zuschüsse Vereine etc., Verlustabdeckungen, Zuschüsse an Beteiligungen etc.)
- Sozialtransferaufwendungen
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage etc.)
- Allgemeine Umlagen (Kreisumlage).

Die Transferaufwandsquote spiegelt mit 41,6 % (Vorjahr: 40,6 %) den hohen Stand bei Sozialleistungen und insbesondere der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung Jugendamt wider.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 49 Satz 6 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Lüdinghausen darzustellen.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Stadt Lüdinghausen wird erheblich beeinflusst von wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und weltweit. Zu nennen ist hier insbesondere der Ukraine-Konflikt mit seinen weitreichenden und vielfältigen politischen und ökonomischen Folgen. Die Unterbringung geflüchteter Menschen, eine hohe Inflationsrate, außerordentliche Baukosten- und Energiekostensteigerungen, die Umsetzung von Klimaschutzziele, Verkehrswende, Digitalisierung oder Fachkräftemangel sind weitere Themen, die finanzielle Auswirkungen auf Lüdinghausen haben und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung darüber hinaus enorm fordern.

Energiekosten

Die Neuausschreibung der Gas- und Stromlieferungen für das Jahr 2023 hatte im Ergebnis außerordentliche Mehraufwendungen zur Folge. Die Stadt konnte jedoch auch von den Strom- bzw. Gaspreisbremsen als staatliche Entlastungsmaßnahme profitieren. Langfristig stellen erhöhte Energiekosten jedoch weiterhin ein Risiko für die finanzielle Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes dar.

Klimaschutz

Insbesondere mit ihren kommunalen Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Verwaltungsgebäuden oder Kindergärten kann die Stadt Lüdinghausen einen Beitrag zur Dekarbonisierung und damit zur Umsetzung von Klimaschutzziele leisten. Weitere Chancen ergeben sich im Zusammenhang mit der Bauleitplanung für Windkraft oder Freiflächen-Photovoltaik, sowie der klimagerechten Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten. Verbunden sein wird diese Entwicklung mit hohen Investitionskosten (Gebäudesanierung, Umstellung auf nicht-fossile Heizungssysteme). An dieser Stelle ist die Stadt Lüdinghausen auf Förderprogrammen angewiesen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden.

Finanzausgleich und Kreisumlagen

Der kommunale Finanzausgleich wird jährlich durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) konkretisiert. Ebenso erfolgen jährlich die Festsetzungen für die allgemeine Kreisumlage sowie die Jugendamtsumlage. Die Haushaltslage der Stadt Lüdinghausen wird maßgeblich von diesen Regelungen bestimmt. Mit Blick in die Zukunft ergeben sich dabei zunehmende Risiken. So ist davon auszugehen, dass sich die erheblichen Mehrbelastungen bei der Jugendamtsumlage der letzten Jahre weiter fortsetzen werden. Angesichts steigender Belastungen des Kreishaushaltes sowie der Entwicklung der Landschaftsumlage ist auch von einer weiteren Anhebung der Kreisumlage auszugehen. Die Einnahmen aus dem GFG NRW sind u. a. von der Grunddotierung des Finanzausgleichs, den eigenen Steuereinnahmen sowie den fiktiven Hebesätzen abhängig. Die Ankündigung der Landesregierung, die sog. „Altschuldenlösung“ über das GFG NRW zu regeln würde eine dauerhafte Verschlechterung der Einnahmesituation der Stadt Lüdinghausen bedeuten. Ebenso ist auf die zuletzt deutlich gestiegene Krankenhausumlage zu verweisen. Hier sind in der Zukunft weitere Belastungen zu befürchten.

Investitionsprogramm der Stadt Lüdinghausen

Im Rahmen eines außergewöhnlichen Investitionsprogramms erneuert und erweitert die Stadt Lüdinghausen wesentliche Bereiche ihrer öffentlichen Infrastruktur. Mit dem Umbau und der Sanierung der Sekundarschule sowie dem Neubau und der Sanierung der Ludgerigrundschule befinden sich zwei große Projekte aktuell in der Umsetzung. Aus dem Maßnahmenpaket des ISEK werden aktuell die Neugestaltungen der Wilhelmstr. und Langenbrückenstr. fertiggestellt. Weitere Hochbauvorhaben laufen derzeit an oder sind in der Planungsphase (Feuerwehrgerätehaus Seppenrade, Neubau Umkleidegebäude Stadion Lüdinghausen). Die Umstellung von G8 auf G9 wird weiteren Investitionsbedarf am St. Antonius-Gymnasium verursachen, ebenso wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Weitere geplante Investitionsvorhaben ergeben sich aus dem Investitions- und Maßnahmenplan 2030, mit dem als freiwilliges Steuerungsinstrument Maßnahmen priorisiert werden können.

Mit dem anspruchsvollen Investitionsprogramm nutzt die Stadt Lüdinghausen die Chance, sich in allen kommunalen Gestaltungsbereichen zukunftsfähig aufzustellen. Gleichzeitig sind damit erhebliche Risiken verbunden. Erhebliche Kostensteigerungen, gestörte Bauabläufe sowie die Auslastung interner und externer Planungskapazitäten sind hier zu nennen.

Förderprogramme sind soweit wie möglich zur Finanzierung der Investitionen zu nutzen. Auf die Aufnahme von Investitionskrediten sollte so lange wie möglich verzichtet werden.

Stadtentwicklung/Wohngebiete

Mit den Wohngebieten „Eickholter Busch“ und „Hinterm Hagen/Hesselmanngraben“ sind im Jahr 2023 weitere Wohnbaugelände erschlossen worden. Weitere (Baumschulenweg, Nottengartenweg, Schillerstraße, Leversumer Straße) befinden sich in der Entwicklung. Soweit es sich um städtische Grundstücke handelt, leisten Erträge aus Grundstücksverkäufen einen Beitrag zum Haushaltsausgleich. Gleichzeitig ist im Blick zu behalten, dass steigende Einwohnerzahlen mit finanziell bedeutsamen Anpassungen bei der öffentlichen Infrastruktur (Schule, Kindergärten etc.) verbunden sind.

Eigene Steuereinnahmen

Gewerbsteuer, Anteil an der Einkommensteuer und die Umsatzsteuerbeteiligung bestimmen wesentlich die Ertragssituation der Stadt Lüdinghausen. Insbesondere die überraschend positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer hat in den letzten Jahren zu Überschüssen im Haushalt beigetragen. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass bei den genannten Steuereinnahmen hohe finanzielle Risiken bestehen, da sie erheblichen konjunkturellen Schwankungen unterliegen. Bei der grundsätzlich konjunkturabhängigen und planbaren Grundsteuer besteht durch die 2025 umzusetzende Grundsteuerreform ein neuer Unsicherheitsfaktor.

Städtische Beteiligungen/Bürgschaften

Über die städtische Netzgesellschaft ist die Stadt Lüdinghausen an der Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG (MNBG) beteiligt. Zugunsten dieser bestand Ende 2022 eine Bürgschaftsverpflichtung in Höhe von ca. 5,25 Mio. Euro. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaftsverpflichtung wird aktuell nicht gesehen. Es kann jedoch grundsätzlich dann zum Tragen kommen, wenn in der MNBG langfristig keine auskömmlichen Beteiligungserlöse erzielt werden.

Entwicklung der Liquidität

Die Entwicklung der liquiden Mittel für das Haushaltsjahr 2022 ist der Finanzrechnung 2022 zu entnehmen (vgl. Anlage 3 zum Jahresabschluss).

Die liquiden Mittel sind ständigen Schwankungen unterworfen. Innerhalb eines Haushaltsjahres kann es aus unterschiedlichen Gründen zu höheren Kassenbeständen, als auch zu Zahlungseingängen kommen. In solchen Fällen ist sichergestellt, dass entsprechende Kassenkredite aufgenommen werden können, da die Stadt Lüdinghausen kreditwürdig ist. Es ist wie im Vorjahr davon auszugehen, dass die Stadt Lüdinghausen ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Positiv ist, dass für vorhandene Liquidität wieder Zinserträge erzielt werden können. Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, dass für künftig aufzunehmende Investitions- bzw. Liquiditätskredite ein deutlich gestiegenes Zinsniveau zu berücksichtigen ist. Ziel sollte es daher sein, eine Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die finanzielle Entwicklung der Stadt Lüdinghausen mit vielfältigen Unsicherheiten verbunden ist. Positiv ist hervorzuheben, dass die Auswirkungen der jüngsten Krisen (Corona, Ukraine-Krieg) und Herausforderungen nicht zu einem Einbruch der finanziellen Leistungsfähigkeit geführt haben. Vielmehr konnte der Schuldenstand weiter reduziert und positive Jahresabschlüsse erzielt werden. Die im Haushalt 2023 und der Finanzplanung ausgewiesenen erheblichen Defizite in der Ergebnisplanung sowie die rechnerisch dargestellten Liquiditätskredite machen jedoch deutlich, dass sich der Konsolidierungsdruck deutlich verstärkt. Mehr als in der Vergangenheit sind zusätzliche Aufwendungen und neue Investitionen unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit zu stellen.

Lüdinghausen, 14. August 2023

Ansgar Mertens
Bürgermeister

Armin Heitkamp
Kämmerer

Auskünfte nach § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Stadt Lüdinghausen

Nach § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes haben Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gem. § 58 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich Auskunft über:

- a) den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- b) die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz,
- c) die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- d) die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
- e) die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien zu geben.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Daten der Stadtverordneten und sachkundigen Bürger*innen der Stadt Lüdinghausen liegen während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr) im Bürgerbüro der Stadt Lüdinghausen, Borg 2, 59348 Lüdinghausen, zur Einsicht aus.

Name	a)	b)	c)	d)	e)
Austrup, Anke	./.	./.	./.	./.	./.
Bartsch, Ingeborg	Polizeibeamtin	St. Marien-Hospitals Lüdinghausen, Beiratsmitglied Sparkasse Westmünsterland, Beiratsmitglied	./.	./.	DRK Ortsverein Lüdinghausen und Seppenrade, Vorsitzende
Bechatzek, Dirk	Dipl. Sozialarbeiter	./.	./.	./.	./.
Blaschke, Nikolai	Gesundheits- und Krankenpfleger	./.	./.	./.	./.
Bölke, Gustav	angestellter Berater	./.	./.	./.	Pro Kunnoth e.V., Kassierer/Vorstandsmitglied
Dr. Boenigk,	Unterneh-	./.	./.	Carbon Consulting Boe-	stellv. Vorsit-

Winfried	<p>Berater</p> <p>Beratung europäischer Industrieunternehmen EU Transparency Register-No. 685913332945-61</p>			<p>Winfried GbR, Marienweg 2 in 59358 Lüdinghausen</p>	<p>Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU im Kreis Coesfeld</p>
Borgmann, Julian	Film u. Fernsehproduzent	./.	./.	./.	CDU-Stadtverbandsvorstand, Mitglied
Brandmeier, Anke	Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung	./.	./.	./.	<p>Verband medizinischer Fachberufe, Mitglied</p> <p>Seebrücke Lokalgruppe Lüdinghausen, Mitarbeit</p>
Davids, Christoph	Sparkassenangestellter	./.	./.	./.	./.
Draken, Daniela	Lehrerin	./.	./.	./.	Vorstandsmitglied und stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Ortsverband der FDP Lüdinghausen
Ehring, Christian	Mediengestalter	./.	./.	./.	<p>Vorstandsvorsitzender der SPD Lüdinghausen</p> <p>Aturien e.V., Mitglied Larp Wiki e.V., Mitglied Förderkreis des Handwerksmuseums e.V., Mitglied</p>
Engbert, Jana	./.	./.	./.	./.	./.
Evans, Mario	Angestellter	./.	./.	./.	./.
Franzke, Susanne	./.	./.	./.	./.	./.
Focke, Alfred	./.	./.	./.	./.	Vorsitzender Heimatverein Lüdinghausen e.V.
Fricke, Cornelia	./.	./.	./.	./.	./.
Geist, Natalie	Verkäuferin	./.	./.	./.	Mitglied der SPD

Gernitz, Jana	Kita-Leitung	./.	./.	./.	./.
Gernitz, Lukas	Techniker	./.	./.	./.	./.
Gernitz, Niko	Lehrer	./.	./.	./.	Vorstandsmitglied des SPD-Ortsvereins Lüdinghausen
Grundmann, Eckart	Ressourceneffizienzberatung	./.	./.	Bürger-Solarwerk Lüdinghausen GbR, Geschäftsführer GFK Solarstrom GbR, Geschäftsführer	./.
Haase, Mathilde	Pensionierte Lehrerin	./.	./.	./.	./.
Hamacher, Johanna	./.	./.	./.	./.	./.
Hautz, Marion	Lehrerin	./.	./.	./.	./.
Havermeier, Dirk	Dipl.-Bauingenieur	./.	./.		SC Union 08 Lüdinghausen, Abt.-Leiter Turnen-Gymnastik-Volleyball
Hildebrandt, Sonja	Bauzeichnerin	./.	./.	./.	./.
Hillenkötter, Jörg	Key Account Manager Vertrieb	./.	./.	./.	Orga-Team FiB (Familie in Bewegung) bei SCU Lüdinghausen, Mitglied Förderverein KiGa St. Elisabeth; Schatzmeister/Vorstandsmitglied
Hoffmann, Marco	Niedergelassener Facharzt für Anästhesie und lfd. Notarzt Kreis Coesfeld	./.	./.	./.	med. Fachberater der Feuerwehr Lüdinghausen Unterbrandmeister in der Feuerwehr Lüdinghausen
Höring, Volker	Leiter LWL-Statistik	./.	./.	./.	Freunde der Kleinkunst Lüdinghausen, Kassierer Internatsverein Canisia-

					num, Mitglied
Holtrup, Johanna	Angestellte	./.	./.	./.	./.
Holz, Anton	Landwirt	./.	Mitglied im Verwaltungsrat und Zweckverband Sparkasse Westmünsterland, Mitglied Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis COE, Mitglied Aufsichtsrat der Gesellschaft für Erneuerbare Energien Kreis COE, Mitglied Verbandsvorsitzer Wasser- und Bodenverband Stever Lüdinghausen	./.	Vorsitzender der Westfälischen Reit- und Fahrschule Münster
Kaltegärtner, Wolfgang	Mediengestalter	./.	./.	./.	1. Vorsitzender der UWG Lüdinghausen-Seppenrade e.V.
Kellmann, Ulrich	Betriebswirt	./.	./.	./.	./.
Kleffmann, Burkhard	CEO / Geschäftsführer	./.	./.	./.	Bürgerstiftung (Ehrenamt), Vorsitz
Kleinert, Matthias	Kfm. Leiter	./.	Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen mbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen mbH, Mitglied Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW, Vertreter	CEDEC European Federation of Local Energy Companies in Brüssel, Mitglied	Förderverein der Sekundarschule Lüdinghausen e.V., Schatzmeister Kooperiertes Vorstandsmitglied im CDU-Stadtverband Lüdinghausen Gemeinschaft Mühlenpaot Lüdinghausen e. V., Mitglied Islandpferdereiter- und Züchterverband Münsterland e. V., Mitglied

					Deutscher Alpenverein e. V., Mitglied AlumniUM e. V., Mitglied
Kocar, Karl-Heinz	./.	./.	./.	./.	Deutsch-Polnische Gesellschaft Lüdinghausen e.V., 1. Vorsitzender Vorstand Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden e.V. Pax-Christi-Gruppe Lüdinghausen, Sprecher
Koch, Sebastian	Erzieher	./.	./.	./.	./.
Korth, Evelyn	Personalreferentin/ Projektmanagement Nachhaltigkeit	./.	./.	./.	./.
Kortmann, Jöran	Unternehmer	./.	./.	./.	./.
Kortmann, Ralf	Gesellschafter - Geschäftsführer	./.	./.	./.	./.
Kortmann, Wilhelm	./.	./.	Sparkasse Westmünsterland	./.	Kreisvorstand B90/Die Grünen
Krämer, Bernhard	Rentner	./.	./.	./.	./.
Krumminga, Björn Uwe	Feuerwehrmann, Notfallsanitäter	./.	./.	./.	./.
Lützenkirchen, Christoph	Betriebswirt	Aufsichtsrat der Regionalwert AG Münsterland	./.	./.	./.
Merten, Michael	Geschäftsführer	./.	Mitglied Sparkassenverband		Vorstand CDU RvW-Stiftung, Mitglied
Mertens, Ansgar	Bürgermeister	./.	stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld (WFC) Mitglied der Mitgliederver-	Mitglied der Mitgliederversammlung des gemeinnützigen Bauvereins Lüdinghausen eG Mitglied im Beirat für das Regionalkrankenhaus St. Marienhospital Lüdinghausen GmbH Mitglied im Beirat der Gelsenwasser Energie-	Geborenes Vorstandsmitglied und Delegierter der Mitgliederversammlung von Lüdinghausen Marketing e.V. Mitglied der

			<p>sammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</p> <p>Mitglied in der EUREGIO</p> <p>Vorsitz Netzgesellschaft Stadt Lüdinghausen mbH</p> <p>Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland</p> <p>Vorsitz der Gesellschafterversammlung Badgesellschaft mbH</p>	<p>netze GmbH</p> <p>Mitglied im Beirat der Kreisbauverein GmbH</p> <p>Mitglied der Genossenschaftsversammlung der WohnBau Münsterland eG</p> <p>stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung der RVM</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH</p> <p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG</p> <p>Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG</p> <p>Mitglied im Beirat der Gelsenwasser AG</p> <p>Mitglied im Regionalbeirat Münster der GVV-Kommunalversicherung VVaG</p>	<p>Mitglieder- versamm- lung der Vereinigung der lebens- werten Städ- te in Deutschland – Cittaslow (gesetzl. Vertreter der Stadt Lüding- hausen)</p> <p>Mitglied im Trägerverein des Bio- logischen Zentrums</p> <p>Mitglied im CDU Stadt- verband Lüdinghau- sen</p> <p>Mitglied im Heimatverein Lüdinghau- sen</p> <p>Mitglied im Heimatverein Seppenrade</p> <p>Mitglied der Mitglieder- versammlung Münsterland e.V.</p> <p>Vorstands- mitglied des DRK- Ortsvereins Lüdinghau- sen und Seppenrade e.V.</p>
Midrup- Petrausch, Christiane	Lehrerin	./.	./.	Volksbank Lüdinghau- sen-Olfen	./.
Möllmann, Bernhard	Dipl. Finanz- wirt	./.	./.	./.	./.
Mönlich, Merlin	Auszubilden- der zum Ver- waltungswirt	./.	./.	./.	./.
Mönning, Annette	./.	./.	./.	./.	./.
Mönning, Peter	./.	./.	./.	./.	./.
Nettlenbusch, Anna	Schülerin	./.	./.	./.	2. Vorsitzen- de des SPD Ortsvereins Lüdinghau- sen

					stellvertretende Jugendgruppenleiterin des MSC Heeren Werve
Petrausch, Amandus	Business Development Angestellter/Leitung	./.	Volksbank Südmünsterland	./.	Jurtenburg DPSG Lüdinghausen e.V. Bürger für Bürger e.V. Lüdinghausen
Predeick, Nico	Lehrer	./.	./.	./.	Vorstand SPD Lüdinghausen
Reichmann, Frederike	Lehrerin	./.	./.	./.	./.
Reichmann, Lars	Mitarbeiter i. d. Geschäftsführung	./.	./.	./.	./.
Reismann, Günter	Rentner	./.	./.	./.	./.
Sonne, Dennis	Finanzbeamter	./.	./.	./.	./.
Spiekermann-Blankertz, Michael	kaufm. Angestellter	./.	./.	./.	Vorstandsmitgliedenschaft: - SPD - AWO - DGB-Ortkartell Lüdinghausen
Schäfer, Gregor	Account Manager	./.	Gesellschafterversammlung Badgesellschaft Lüdinghausen Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft Coesfeld	./.	Ortsvorsitzender FDP Lüdinghausen
Schlinge, Eric	Speditionskaufmann	./.	./.	./.	./.
Schmidt, Knut	Projektleiter / Sparkassenbetriebswirt	./.	./.	./.	Vorstand CDU Lüdinghausen
Schnittker, Alois	Rentner	./.	./.	./.	./.
Schotte, Irmgard	Büroangestellte	./.	./.	./.	./.
Schulze Meinhövel, Anja	Gartenplanung und Gartenberatung	./.	./.	./.	Jugendförderung und Brauchtumpflege e.V., stellv. Vorsitzende
Schulze Uphoff, Theo	Landwirt	./.	./.	./.	./.
Schräder, Simon	Markthandel / Metzgerei	./.	./.	./.	./.

Stallmann, Dagmar	Architektin und Stadtplanerin	./.	./.	./.	./.
Steinkamp, Lena	Prüferin	./.	./.	./.	Vorsitzende des CDU Ortsverbands Seppenrade stellv. Vorsitzende CDU Stadtverband Lüdinghausen
Thal, Thomas	Marketing & Vertrieb	./.	./.	./.	./.
Tewes, Bernd	./.	./.	./.	Shakebasics UG haftungsbeschränkt	./.
Timpert, Oliver	Angestellter	./.	./.	./.	./.
Vierhaus, Kathrin	Studentin	./.	./.	VR-Mitgliedschaft (Genossenschaftsanteile)	SPD Ortsvereinsvorstand Lüdinghausen, Mitglied Prüfungsausschuss FH Münster, Fachbereich Bauingenieurwesen, Vertreterin Vorstandsmitglied der ASF LH-Seppenrade
Vogel, Melanie	Sachbearbeiterin im Kommunikationsmanagement	./.	./.	./.	./.
Vormann, Antonius	Landwirt	./.	VVG Lüdinghausen-Selm eG Volksbank Südmünsterland Mitte Raiffeisen Lüdinghausen eG	./.	./.
Vornholz, Günter	Professor	Research Medien AG in Rheda-Wiedenbrück	./.	./.	./.
Wagner, Wilhelm	Radio-Fernsehtechner	./.	./.	./.	FDP-Mitglied Schützenverein Westrup/Brochtrup, Mitglied
Weiling, Maria	Pflegedienstleiterin/Rentnerin	./.	./.	./.	./.
Weniger, Ernst-Dieter	./.	./.	./.	./.	IGBCE Herbern/Lüdinghausen,

					Schriftführer AWO Lüdinghausen, Vorsitzender SPD Lüdinghausen, Kassierer
Zanirato, Enrico	Polizist	./.	./.	./.	Schützenverein Ermen, Beisitzer
Zimmermann, Andrea	Lehrerin	./.	./.	./.	Beisitzerin im Vorstand der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Lüdinghausen
Zurwonne, Jan	Polizeibeamter	./.	./.	./.	./.

Mitglieder des Rates der Stadt Lüdinghausen

Bürgermeister: Ansgar Mertens

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Parteizugehörigkeit
1.	Austrup, Anke	Marie-Curie-Straße 15	CDU
2.	Bartsch, Ingeborg	Rübenkamp 13	CDU
3.	Borgmann, Julian	Altes Freibad 5	CDU
4.	Brandmeier, Anke	Kranichholz 15	B'90/Grüne
5.	Davids, Christoph	Stadionallee 7	CDU
6.	Draken, Daniela	Im Schilfgürtel 18	FDP
7.	Focke, Alfred	Im Schilfgürtel 47	CDU
8.	Gernitz, Niko	Marderweg 1	SPD
9.	Grundmann, Eckart	Ahornweg 7	B'90/Grüne
10.	Havermeier, Dirk	Marie-Curie-Straße 13	SPD
11.	Hildebrandt, Sonja	Ackerbürgerweg 10	CDU
12.	Höring, Volker	Auf den Äckern 37	CDU
13.	Holtrup, Johanna	Nikolaus-Groß-Str. 15	SPD
14.	Holz, Anton	Dorfbauerschaft 2a	CDU
15.	Kaltegärtner, Wolfgang	Anni-Siepe-Straße 13	UWG
16.	Kortmann, Jöran	Katharinenstr. 65	B'90/Grüne
17.	Kleinert, Matthias	Wessingweg 10	CDU
18.	Krumminga, Björn	Tetekum 46	B'90/Grüne
19.	Lützenkirchen, Christoph	Stadtfeldstraße 18	B'90/Grüne
20.	Möllmann, Bernhard	Kranichholz 33	CDU
21.	Reichmann, Frederike	Gildenweg 1b	B'90/Grüne
22.	Reichmann, Lars	Gildenweg 1b	B'90/Grüne
23.	Reismann, Günter	Tüllinghofer Straße 45	FDP
24.	Schäfer, Gregor	Am Hüwel 24a	FDP
25.	Schmidt, Knut	Nelly-Sachs-Straße 6	CDU
26.	Schnittker, Alois	Mühlenstraße 57	CDU
27.	Schotte, Irmgard	Ondrup 96	CDU
28.	Schulze Uphoff, Theo	Bechtrup 7	CDU
29.	Spiekermann-Blankertz, Michael	Ackerbürgerweg 4	SPD
30.	Steinkamp, Lena	Walnussweg 5	CDU
31.	Vierhaus, Kathrin Veronika	Eickholt 16	SPD
32.	Vogel, Melanie	Emkum 22a	B'90/Grüne
33.	Weiling, Maria	Große Busch 10	CDU
34.	Zurwonne, Jan	Ringenkamp 4	CDU

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Fünfjahresübersicht

		2022	2021	2020	2019	2018
Kennzahlen zur Ertragslage						
Ordentliches Ergebnis	T€	104	4.479	1.618	2.883	3.484
Finanzergebnis	T€	841	1.112	1.042	924	1.362
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	268.690	264.706	255.349	249.585	243.179
Anlagenintensität	%	92,9	92,7	92,2	91,0	90,2
Infrastrukturquote	%	31,4	32,62	32,1	32,4	33,8
Eigenkapitalquote	%	34,5	34,6	33,6	33,2	32,4
Eigenkapitalquote II	%	82,3	82,6	80,6	80,1	78,6
Liquiditätsgrad I	%	73,6	89,8	87,8	125,3	90,3
Liquiditätsgrad II	%	97,5	125,4	124,1	139,3	112,1
Liquiditätsgrad III	%	112,6	130,3	134,9	146,6	133,6

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

2. Ertragslage

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022 dargestellt, analysiert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Dabei werden die einzelnen Posten zur Summe der ordentlichen Erträge ins Verhältnis gesetzt, um ihren prozentualen Anteil an den Erträgen der Stadt abzubilden.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.103 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 5.768) ab. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten aufgliedert und erläutert:

	2 0 2 2		2 0 2 1		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	39.898	59,4	39.340	61,1	558	+ 1,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.549	23,2	12.984	20,2	2.565	+ 19,8
Sonstige Transferleistungen	65	0,1	31	0,0	34	> 100,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.097	7,6	4.805	7,5	292	+ 6,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.117	1,7	912	1,4	205	+ 22,5
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.925	2,9	2.053	3,2	- 128	- 6,2
Sonstige ordentliche Erträge	3.452	5,1	4.216	6,6	- 764	- 18,1
Aktivierete Eigenleistungen	28	0,0	1	0,0	27	> 100,0
Ordentliche Erträge	67.130	100,0	64.342	100,0	2.788	+ 4,3
Personalaufwand	13.019	19,4	12.582	19,6	437	+ 3,5
Versorgungsaufwendungen	1.257	1,9	1.356	2,1	- 99	- 7,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.817	20,6	11.570	18,0	2.247	+ 19,4
Abschreibungen	7.088	10,6	7.035	10,9	53	+ 0,8
Transferaufwendungen	27.866	41,5	24.295	37,8	3.571	+ 14,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.979	5,9	3.025	4,7	954	+ 31,5
Ordentliche Aufwendungen	67.026	99,8	59.863	93,1	7.163	+ 12,0
Ordentliches Ergebnis	104	0,2	4.479	6,9	- 4.375	+ 97,7
Finanzergebnis	841		1.112		- 271	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	945		5.591		- 4.646	
Außerordentliches Ergebnis	158		177		- 19	
Jahresergebnis	1.103		5.768		- 4.665	

Nachrichtlich:

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen
mit der allgemeinen Rücklage

Erträge	99	146	-	47
Aufwendungen	100	112		12

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss von T€ 1.103 zu verzeichnen. Das Ergebnis liegt damit um T€ 4.665 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Bezogen auf die ordentlichen Erträge (100,0 %) wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 99,8 % (Vorjahr: 93,1 %) getätigt.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	17.341	17.327	14
Grundsteuer B	4.008	3.914	94
Grundsteuer A	312	309	3
	<u>21.661</u>	<u>21.550</u>	<u>111</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.400	14.031	369
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.059	2.333	- 274
	<u>16.459</u>	<u>16.364</u>	<u>95</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Hundesteuer	164	160	4
Vergnügungssteuer	174	111	63
Zweitwohnsitzsteuer	36	37	- 1
	<u>374</u>	<u>308</u>	<u>66</u>
<u>Ausgleichsleistungen</u>			
Kompensationsleistungen	1.403	1.118	285
	<u>39.897</u>	<u>39.340</u>	<u>557</u>

Die Gewerbesteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebes bezogene Steuer, die den Gemeinden zusteht. Allerdings ist über die Gewerbesteuerumlage auf Grund des Gewerbesteuergesetzes ein Teil davon an Bund und Länder abzuführen. Der Posten Gewerbesteuer enthält sowohl die Veranlagungen der Vorjahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Der Steuersatz von 460 % wurde beibehalten.

Im Berichtsjahr ist die Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr um T€ 14 angestiegen und befindet sich somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Entwicklung der Gemeinschaftssteuern ist geringfügig angestiegen. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 95 erhöht.

Bei den von den Grundbesitzern abzuführenden Grundsteuern A (Land- und Forstwirtschaft) bzw. B (sonstige Grundstücke) wurden insgesamt T€ 4.320 (Vorjahr: T€ 4.223) vereinnahmt. Die Steuersätze betragen hier unverändert zum Vorjahr 260 % bei der Grundsteuer A und 460 % bei der Grundsteuer B.

Des Weiteren flossen der Stadt Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** zu. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um T€ 2.566 gestiegen und weisen einen Bestand in Höhe von T€ 15.549 aus.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhielt die Stadt im Haushaltsjahr 2022 Schlüsselzuweisungen in Höhe von T€ 5.495 (Vorjahr: T€ 4.939).

Die Zuweisungen für laufende Zwecke haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 451 erhöht. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Zuweisungen auf Grund der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen auf Grund der Ukrainekrise zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen erfolgten mit T€ 3.250 (Vorjahr: T€ 2.982) in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Diese Erträge dienen lediglich zur Kompensation von Abschreibungen. Diesen Erträgen stehen keine Zahlungsmittelzuflüsse, d. h. keine Einzahlungen gegenüber.

Die öffentlich- und privatrechtlichen **Leistungsentgelte** beinhalten:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Abfallgebühren	1.750	1.771	– 21
Teilnehmergebühren Musikschule	429	340	89
Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren	355	410	– 55
Parkraumbewirtschaftung	212	191	21
Wasserverbandgebühren	160	156	4
Übrige	1.050	809	241
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.141	1.129	12
	<u>5.097</u>	<u>4.806</u>	<u>291</u>
<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>			
Teilnehmergebühren VHS	264	142	122
Mieten und Pachten	298	292	6
Eintrittsgelder	24	0	24
Erträge aus Verkauf	70	48	22
Erträge Duales System	100	104	– 4
Übrige	361	325	36
	<u>1.117</u>	<u>911</u>	<u>206</u>
	<u>6.214</u>	<u>5.717</u>	<u>497</u>

Der Anstieg der übrigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist im Wesentlichen auf gestiegene Benutzungsgebühren und Elternbeiträge für die offene Ganztagschule zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betreffen anteilige Abschreibungen aus dem mit Beiträgen finanzierten Infrastrukturvermögen.

Durch den Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen konnte wieder vermehrt Kurse der Volkshochschule angeboten werden. Die Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 122 gestiegen.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Lohnkostenerstattungen SGB II	851	982	– 131
Sach- und Personalkosten Abwasserwerk	346	398	– 52
VHS und Musikschule	355	328	27
Studienfahrten	12	4	8
Übrige Erstattungen	361	341	20
	<u>1.925</u>	<u>2.053</u>	<u>– 128</u>

Die Erstattungen vom Abwasserwerk werden für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen (Personalabrechnung, Gebührenerhebung etc.) an die Stadt gezahlt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen	618	1.785	– 1.167
Konzessionsabgaben	977	978	– 1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.062	668	394
Säumnis- u. Verspätungszuschläge, Mahngebühren, Zinsen	94	269	– 175
Buß-, Verwargelder, Mahngebühren	89	49	40
Erträge Minderung Wertberichtigung Forderungen	1	2	– 1
Übrige	611	465	146
	<u>3.452</u>	<u>4.216</u>	<u>– 764</u>

Im Berichtsjahr wurden weniger Baugrundstücke veräußert, so dass die Erträge aus dem Verkauf von vermögensgegenständen um T€ 1.167 gesunken sind.

Der Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Rückstellung ist insbesondere auf die gestiegene Auflösung von Instandhaltungsrückstellung zurückzuführen.

Der Anstieg der übrigen sonstigen ordentlichen Erträge resultiert aus der Zinsanpassung und den Anstieg der Erstattungen aus Schadensersatzleistungen.

Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 436 auf T€ 13.019 angestiegen. Unter dem Personalaufwand werden Aufwendungen aus Löhnen und Gehältern für tariflich Beschäftigte und Besoldung für Beamte in Höhe von insgesamt T€ 13.622 ausgewiesen. Die Aufwendungen für die Zuführung von Personalrückstellungen sind in Höhe von T€ 397 unter dem Personalaufwand bilanziert. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert zum einen aus den allgemeinen Tarifsteigerungen und zum anderen aus einer größeren Belegschaft.

Versorgungsaufwendungen in Höhe von T€ 1.258 (Vorjahr: T€ 1.356) entfallen im Wesentlichen auf die Beiträge zu den Versorgungsleistungen für pensionierte Beamte in Höhe von T€ 1.125 (Vorjahr: T€ 1.066).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Abfallentsorgung	2.216	2.169	47
Unterhaltung/Instandhaltung	6.030	4.468	1.562
Schülerbeförderungskosten	1.080	1.069	11
Wasser, Energie, Brennstoffe	963	890	73
Bewirtschaftung	868	783	85
Straßenentwässerung	611	635	- 24
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	121	62	59
Aufwendungen für sonstige Sach- bzw. Dienstleistungen	1.928	1.494	434
	<u>13.817</u>	<u>11.570</u>	<u>2.247</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für Unterhaltung und Instandsetzung resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für die Instandhaltung von eigenen Gebäuden sowie die gestiegenen Aufwendungen für die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen.

Die bilanziellen **Abschreibungen** betreffen in Höhe von T€ 7.088 (Vorjahr: T€ 7.035) den Werteverzehr des Anlagevermögens.

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen an Dritte erfasst, die von der Stadt gewährt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht. Mit T€ 19.793 ist die Kreisumlage der wesentliche Posten unter den Transferaufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen um T€ 3.569 angestiegen. Dies ist auf Grund der Anhebung des Hebesatzes durch den Kreis Coesfeld gestiegenen Kreisumlage (+T€ 1.748) sowie auf die gestiegenen Sozialtransferaufwendungen (+T€ 1.054) und der Anstieg der Gewerbesteuerumlage (+T€ 434) zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Honorare für Dozenten	650	434	216
Miete, Pacht, Leasing	828	578	250
Steuern, Versicherungsbeiträge, Schadensfälle	379	383	– 4
Geschäftsaufwendungen	328	298	30
Beiträge zu Verbänden	214	202	12
Abschreibungen auf Forderungen	229	88	141
Personalnebenaufwendungen	147	117	30
Anlagenabgänge mit Buchverlust	21	66	– 45
Zuführung zu Wertberichtigungen	186	102	84
Übrige ordentliche Aufwendungen	997	757	240
	<u>3.979</u>	<u>3.025</u>	<u>954</u>

Das **Finanzergebnis** beinhaltet Finanzerträge in Höhe von T€ 936 sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von T€ 95.

Im Berichtsjahr wurden die Gewinnanteile des Abwasserwerkes für 2021 in Höhe von T€ 882 ausgeschüttet. Im Vorjahr waren in den Finanzerträgen die Gewinnanteile für 2020 in Höhe von T€ 1.169 enthalten.

Im außerordentlichen Ergebnis werden gemäß § 5 NKF- COVID-19-Ukraine Isolierungsgesetz- NKF – CUIG die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie und der Ukrainekrise durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen ausgewiesen, für die in der Bilanz vor dem Anlagevermögen der Posten Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit gebildet wurde.

Unter Berücksichtigung des positiven außerordentlichen Ergebnisses von T€ 158 wird ein Jahresüberschuss von T€ 1.103 ausgewiesen

3. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	672	0,3	514	0,2	158
Anlagevermögen	249.605	92,9	245.456	92,7	4.149
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.277	0,5	1.236	0,5	41
Privatrechtliche Forderungen	49	0,0	65	0,0	– 16
Rechnungsabgrenzungsposten	685	0,3	620	0,2	65
	252.288	94,0	247.891	93,6	4.397
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	2.175	0,8	628	0,2	1.547
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.879	1,0	4.023	1,6	– 1.144
Privatrechtliche Forderungen	570	0,2	485	0,2	85
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	0	0,0	1
Liquide Mittel	10.617	4,0	11.374	4,3	– 757
Rechnungsabgrenzungsposten	160	0,0	305	0,1	– 145
	16.402	6,0	16.815	6,4	– 413
	268.690	100,0	264.706	100,0	3.984

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	92.746	34,5	91.644	34,6	1.102
Sonderposten	128.566	47,8	126.973	48,0	1.593
	221.312	82,3	218.617	82,6	2.695
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	21.202	7,9	20.861	7,9	341
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.826	1,1	3.226	1,2	– 400
Sonstige Verbindlichkeiten	3.907	1,5	4.498	1,7	– 591
Rechnungsabgrenzungsposten	5.018	1,9	4.837	1,8	181
	32.953	12,4	33.422	12,6	– 469
	254.265	94,7	252.039	95,2	2.226
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	5.429	2,1	4.963	1,9	466
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	400	0,1	415	0,2	– 15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.132	0,8	1.982	0,7	150
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	68	0,0	46	0,0	22
Sonstige Verbindlichkeiten	1.837	0,6	1.406	0,5	431
Erhaltene Anzahlungen	4.322	1,6	3.375	1,3	947
Rechnungsabgrenzungsposten	237	0,1	480	0,2	– 243
	14.425	5,3	12.667	4,8	1.758
	268.690	100,0	264.706	100,0	3.984

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Aktiva und Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristige Aktiva und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe sowie eine Rückbauverpflichtung wurden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden. Die erhaltenen Anzahlungen werden grundsätzlich als kurzfristig angesehen. Die in der aktiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesenen aktivierbaren Zuwendungen werden entsprechend der jeweiligen Vertragsdauer dem kurz- bzw. dem langfristigen Vermögen zugeordnet. Bei der Aufteilung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens werden die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden als kurzfristig definiert.

Die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit beinhalten die Bilanzierungshilfe gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF-CUIG. Im Berichtsjahr sind Mehraufwendungen in Höhe von T€ 158 durch die Folgen der Ukrainekrise sowie der Covid-19-Pandemie entstanden, die der Bilanzierungshilfe zugeführt wurden.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Berichtsjahr insgesamt um T€ 4.150 erhöht.

Die Sachanlagen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	T€	T€
Stand am 01.01.2022		232.355
+ Zugänge	11.157	
+ Zuschreibungen	0	
+ Umbuchungen von Anlagen im Bau	3.748	14.905
		<u>247.260</u>
– Abgänge	30	
– Abschreibungen	7.069	
– Umbuchungen von Anlagen im Bau	3.748	10.847
Stand am 31.12.2022		<u><u>236.413</u></u>

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen mit T€ 9.051 auf die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie mit T€ 1.074 auf die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die weitgehend mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

Die Sonderposten mit investivem Charakter, das sind die Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen sowie die sonstigen Sonderposten, werden in Höhe der anteiligen prozentualen Förderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen. Diese Sonderposten werden in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die anteiligen Abschreibungen ergebnismäßig neutralisiert. Nur die darüberhinausgehenden, nicht geförderten Abschreibungen belasten damit die Jahresergebnisse.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Fördermittelquote von 54,4 % (Vorjahr: 54,6 %). In dieser Höhe sind die Vermögensgegenstände im Anlagevermögen mit Zuschüssen Dritter finanziert worden.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich entspricht den Überschüssen der Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, und Friedhof. Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind diese Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Gebührenhaushalte, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, am Ende eines Kalkulationszeitraumes als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Finanzanlagen entfallen auf:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen unverändert:

	Anteil	
	T€	%
Netzgesellschaft der Stadt Lüdinghausen GmbH	139	100,0
Badgesellschaft Lüdinghausen mbH	942	100,0
	<u>1.081</u>	

Unter dem Sondervermögen wird der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen im Wesentlichen die Fondsanteile der Stadt an der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster.

Von dem gesamten Forderungsbestand in Höhe von T€ 4.775 (Vorjahr: T€ 5.809) wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 1.158 (Vorjahr: T€ 973) abgesetzt.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** ist aus der als Anlage beigefügten Finanzrechnung ersichtlich.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen mit T€ 113 (Vorjahr: T€ 108) die im Voraus gezahlten Beamtengehälter für Januar 2023 sowie investive Zuschüsse in Höhe von T€ 685 (Vorjahr: T€ 620) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** der Stadt Lüdinghausen erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.103 vermindert um den Verrechnungssaldo nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von T€ 1 um insgesamt T€ 1.102. Die Eigenkapitalquote I beläuft sich im Berichtsjahr auf 34,5 % (Vorjahr: 34,6 %).

Die **Rückstellung** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 807 auf T€ 26.630 gestiegen.

Der wesentliche Posten der Rückstellung sind die Pensionsrückstellungen. Diese beinhalten sowohl die Rückstellungen für Pensionen (T€ 16.056) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (T€ 5.117). Die Pensionsrückstellungen werden in voller Höhe als langfristig angesehen.

Die Instandhaltungsrückstellungen sind um T€ 1.107 auf T€ 2.885 angestiegen.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 661 ist insbesondere auf die Auflösung der Rückstellung für die Nachzahlung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt T€ 255 für das Jahr 2021 zurückzuführen

Eine weitergehende Aufteilung befindet sich im Anhang.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** verringerten um T€ 415 auf T€ 3.226. Die Veränderung ist auf die planmäßige Tilgung zurückzuführen.

Unter den **erhaltenen Anzahlungen** werden ausgewiesen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Investitionspauschale	1.538	1.773
Stellplatzablöse	360	360
Naturschutzausgleichbeiträge	151	151
Feuerschutzpauschale	111	0
Übrige	2.162	1.091
	<u>4.322</u>	<u>3.375</u>

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit T€ 4.433 (Vorjahr: T€ 5.067) im Wesentlichen die Schuldübernahmeverpflichtung gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg.

Als passiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen mit T€ 5.018 (Vorjahr: T€ 4.837) die im Voraus vereinnahmten Friedhofsgebühren ausgewiesen.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Liquide Mittel	10.617	11.374
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	14.425	12.667
Liquidität I	- 3.808	- 1.293
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	3.450	4.508
Liquidität II	- 358	3.215
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	2.175	628
Liquidität III	1.817	3.843
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>- 2.026</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung in Höhe von T€ 1.817 aus.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Liquiditätsgrad I in %	73,6	89,8	87,8	125,3	90,3
Liquiditätsgrad II in %	97,5	125,4	124,1	139,3	112,1
Liquiditätsgrad III in %	112,6	130,3	134,9	146,6	133,6

Der Liquiditätsgrad I zeigt, in welcher Höhe an einem bestimmten Stichtag das gesamte kurzfristige Fremdkapital mit den vorhandenen liquiden Mitteln bezahlt werden kann. Hier zeigt sich, dass die liquiden Mittel ohne Hinzunahme der kurzfristigen Forderungen und Vorräte zu 73,5 % das kurzfristige Fremdkapital abdecken.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (direkte Methode einer Kapitalflussrechnung) werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2022	2021
	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.913	5.541
Saldo aus der Investitionstätigkeit	– 6.200	– 5.938
Finanzmittelüberschuss	– 287	– 397
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	– 338	– 421
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	– 625	– 818
Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.374	12.200
Bestand an fremden Finanzmitteln	– 132	– 8
Liquide Mittel	<u>10.617</u>	<u>11.374</u>

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass der positive Saldo aus der Verwaltungstätigkeit (T€ 5.913) den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit (T€ 6.200) nicht überstieg. Nach Berücksichtigung des negativen Saldos der Finanzierungstätigkeit (T€ 338) zeigt sich, dass der Geldmittelbestand gesunken ist.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.